

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Inneres

STAATS- SCHUTZ- BERICHT 1999

Wien, Juni 2000

Der Staatsschutzbericht 1999 im **Internet:**
<http://www.bmi.gv.at>

VORWORT

Mit dem Staatsschutzbericht 1999 ist der Staatsschutz transparent: sowohl in der Struktur, als auch im Lagebild. Denn der Bürger hat – nicht nur als Steuerzahler – ein Recht darauf, über die oftmals nicht gleich sichtbare Arbeit unserer Staatspolizei Bescheid zu wissen. Dieser Bericht ist der Rechenschaftsbericht der Staatspolizei für das Jahr 1999. Eine Dokumentation der Arbeit für die Sicherheit der Menschen.

Der Staatsschutz ist eine der wesentlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres, hier ist der Schutz der demokratischen Ordnung unserer Republik die oberste Prämisse. Der Staatsschutz als Schild der Republik. Sie sehen an den vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Staatspolizei, vom Linksextremismus bis zur Spionageabwehr, die Herausforderungen, denen sich unser Staatsschutz stellt.

Das Bundesministerium für Inneres wird auf Basis der Rechtsordnung weiterhin dafür sorgen, dass Österreich und seine Bürger auf die exzellente Arbeit unserer Experten bauen können. Machen Sie sich nun mit der Arbeit unserer Staatspolizei im Laufe des Jahres 1999 vertraut.



Dr. Ernst Strasser
Bundesminister für Inneres

I. VORBEMERKUNG	11
II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST	13
1. <i>Organisation</i>	13
2. <i>Aufgaben</i>	13
3. <i>Rechtsgrundlagen</i>	13
III. LAGEBILD	17
1. <i>Allgemeines</i>	17
2. <i>Gefahrensituation in Österreich</i>	17
2.1 <i>Überblick</i>	17
2.2 <i>Linksextremismus</i>	18
2.3 <i>Rechtsextremismus</i>	19
2.4 <i>Militante Tierschützer</i>	19
2.5 <i>Internationaler Terrorismus und Ausländerextremismus</i>	20
2.6 <i>Nachrichtendienste und Spionageabwehr</i>	20
2.7 <i>Proliferation</i>	21
2.8 <i>Staatsschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität</i>	21
3. <i>Abwehrmaßnahmen</i>	22
IV. LINKSEXTREMISMUS	23
1. <i>Allgemeines</i>	23
2. <i>Zielsetzung</i>	23
3. <i>Mitglieder, nationale und internationale Verbindungen</i>	24
4. <i>Finanzierung</i>	25
5. <i>Kommunikation</i>	25
5.1 <i>Druckwerke</i>	25
5.2 <i>Internet</i>	25
6. <i>Aktivitäten und strafbare Handlungen</i>	26
7. <i>Statistik</i>	29
8. <i>Prognose</i>	30
V. RECHTSEXTREMISMUS	31
1. <i>Allgemeines</i>	31
2. <i>Rechtsgrundlagen</i>	31

3. <i>Szenebeschreibung</i>	32
3.1 Revisionismus	32
3.2 Aktivisten	32
3.3 Sympathisanten	33
4. <i>Organisationsformen</i>	33
4.1 Parteien	33
4.2 Vereine	34
4.3 Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen	34
4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz	35
5. <i>Verbreitung des Gedankengutes</i>	38
5.1 Druckwerke	38
5.1.1 Inland	38
5.1.2 Ausland	38
5.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme	38
6. <i>Aktivitäten</i>	39
6.1 Inland	39
6.2 Auslandsverbindungen	42
7. <i>Internationale Maßnahmen</i>	43
8. <i>Statistik</i>	44
9. <i>Prognose</i>	48
VI. MILITANTE TIERSCHÜTZER	49
1. <i>Allgemeines</i>	49
2. <i>Gruppen</i>	49
3. <i>Kommunikation</i>	50
4. <i>Aktionen</i>	51
5. <i>Prognose</i>	51
VII. PSEUDORELIGIÖSE BEWEGUNGEN	53
VIII. INTERNATIONALER TERRORISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS	55
1. <i>Allgemeines</i>	55
2. <i>Türken/Kurden</i>	55
2.1 <i>Allgemeines</i>	55
2.2 <i>PKK</i>	56
2.2.1 <i>Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan</i>	56
2.2.2 <i>Auswirkungen auf die PKK</i>	56
2.2.3 <i>Auswirkungen auf die Türkei</i>	57

2.2.4 Auswirkungen auf Europa	57
2.2.5 Aktionen in Österreich	58
3. <i>Islamischer Extremismus</i>	59
3.1 Allgemeines	59
3.2 Beispiel Algerien	60
3.3 Non Governmental Organizations (NGOs)	60
3.4 Situation in Österreich	61
4. <i>Balkan-Krise</i>	61
4.1 Allgemeines	61
4.2 Situation in Österreich	62
4.2.1 Serben	62
4.2.2 Albaner	63
4.2.3 Finanzierung der Kosovoalbaner	63
4.2.4 Rekrutierungsaktivitäten der UCK	63
4.3 Beurteilung der Sicherheitslage	64
5. <i>Irak-Krise</i>	64
6. <i>Tschetschenien-Konflikt</i>	65
7. <i>Nahostproblematik – Palästinensischer Terrorismus</i>	66
7.1 Allgemeines	66
7.2 Situation in Österreich	67
8. <i>Gewaltbereite iranische Opposition</i>	67
8.1 Allgemeines	67
8.2 Situation in Österreich	67
9. <i>RAF-Terroristen – Schusswechsel und Festnahme in Wien</i>	68
IX. NACHRICHTDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	71
1. <i>Allgemeines</i>	71
2. <i>Nachrichtendienste der ehemaligen DDR</i>	71
3. <i>Nachrichtendienste der Russischen Föderation</i>	72
3.1 Allgemeines	72
3.2 Historische und aktuelle Situation der russischen Nachrichten-	
dienste in Österreich	74
3.2.1 Das Mitrokhin-Archiv	74
4. <i>Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten</i>	75
5. <i>Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie</i>	
<i>Afrikas</i>	76
6. <i>Fernöstliche Nachrichtendienste</i>	76
6.1 <i>Nachrichtendienste Nordkoreas</i>	76
6.1.1 Internationale Situation	76
6.1.2 Situation in Österreich	79

6.2 Nachrichtendienste der VR China	80
7. Sonstige Nachrichtendienste	81
8. Wirtschaftsspionage	81
X. PROLIFERATION	83
1. Allgemeines	83
2. Rechtliche Grundlagen	84
3. Internationale Situation	84
4. Situation in Österreich	86
XI. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT	89
1. Allgemeines	89
2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug	89
2.1 Kriminelle Organisationen aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten	89
2.1.1 Allgemeines	89
2.1.2 Nachrichtendienstlicher Aspekt	90
2.2 Situation in Österreich	92
3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial	94
3.1 Allgemeines	94
3.2 Situation in Österreich	94
4. Nuklearkriminalität	98
5. Schlepperei	98
5.1 Aufgriffe in Österreich	99
5.2 Globalisierung der Migrationsbewegungen	104
5.3 Ursachen und Gründe für Migrationsströme	104
5.4 Schleusungsrouten	106
5.4.1 Allgemeines	106
5.4.2 BR Jugoslawien – Kosovo	106
5.4.3 Herkunftsland Rumänien	107
5.4.4 Naher und Mittlerer Osten	108
5.4.5 Routen aus Fernost – Asien	108
5.5 Perspektiven – Entwicklungsszenarien	109
XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ	111
XIII. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	113
XIV. TRANSPORT VON KERNMATERIAL	117

XV. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 119

ABKÜRZUNGEN 121

I. VORBEMERKUNG

Der Staatsschutzbericht 1999 ist der dritte Bericht dieser Art und stellt eine inhaltliche Fortsetzung der Staatsschutzberichte 1997 und 1998 dar.

Auch im vorliegenden Bericht wird wieder die aktuelle Situation in den einzelnen Tätigkeitsbereichen des Staatsschutzes dargestellt. Der Bericht enthält demnach Beiträge über Links- und Rechtsextremismus, militante Tierschützer, internationalen Terrorismus und Ausländerextremismus, Nachrichtendienste und Spionageabwehr, Proliferation und staatsschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität, unter anderem über illegalen Waffenhandel, Nuklearkriminalität und Schlepperei. Weiters wird ein Lagebild dargestellt und über Maßnahmen im Rahmen des Personen- und Objektschutzes, über Sicherheitsüberprüfungen, den Transport von Kernmaterial und

über die internationale Zusammenarbeit berichtet. Ein Beitrag über Organisation, Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Staatspolizeilichen Dienstes findet sich ebenfalls wieder in dem Bericht.

Mit dem jährlichen Staatsschutzbericht soll die Staatsschutzarbeit dokumentiert und transparent gemacht werden. Er dient der Information über das aktuelle Gefahrenpotential im Bereich der staatlichen Sicherheit.

Der Staatsschutzbericht richtet sich an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen sowie generell an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Abgeordneten zu den Vertretungskörpern und an die Medien.

II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST

1. Organisation

Die österreichische Behördenorganisation kennt keinen Behördentypus mit der Bezeichnung „Staatspolizei“. Der Staatspolizeiliche Dienst ist organisatorisch in die Struktur der Sicherheitsbehörden eingegliedert. Er ist keine gesonderte Behörde und hat keinen Sonderstatus – wie etwa die sogenannten „Dienste“ in anderen Staaten. Die Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes werden von den zuständigen Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) in gleicher Weise wie alle anderen sicherheitsbehördlichen Aufgaben besorgt. Sie umfassen den Staatsschutz sowie den Personen- und Objektschutz.

2. Aufgaben

Aufgabe des Staatspolizeilichen Dienstes ist es im Wesentlichen, den Staat und seine verfassungsmäßigen Einrichtungen vor Gefahren aller Art zu schützen.

Neben dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist der Staatspolizeiliche Dienst auch für den Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte zuständig.

Zu den traditionellen Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes zählen die Bekämpfung des

- Extremismus und
- Terrorismus, die
- Spionageabwehr und der
- Personen- und Objektschutz.

Weitere wesentliche Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes sind die Bekämpfung der

- Proliferation und der
- organisierten Kriminalität in den Bereichen
 - illegaler Waffenhandel,
 - Nuklearkriminalität und
 - Schlepperei.

3. Rechtsgrundlagen

Der Staatspolizeiliche Dienst übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) aus und, soweit er im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO).

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes fallen. Dazu gehören insbesondere

Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242–248 StGB),

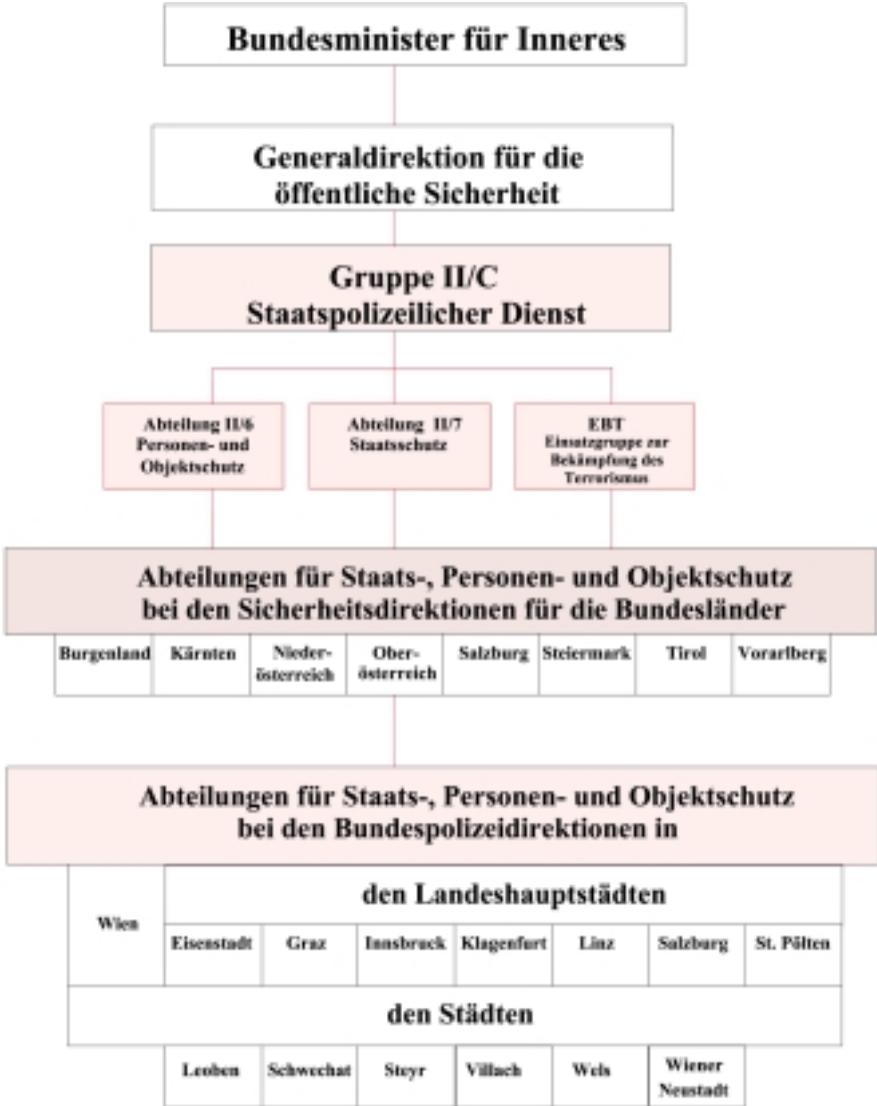
Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249–251 StGB), Landesverrat (§§ 252–258 StGB), strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274–285 StGB) und

Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316–320 StGB), weiters die

Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwal-

tungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Ziff. 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Mit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes (1. 5. 1993) wurde die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen (Artikel 52a B-VG).



III. LAGEBILD

1. Allgemeines

Im Rahmen der Besorgung der Staatsschutzaufgaben ist es notwendig, laufend jene Faktoren, die für die innere Sicherheit des Staates maßgeblich sind, und die daraus resultierende Gefahrensituation zu untersuchen. Dies geschieht in Form der Erstellung von Lagebildern. Sie dienen einerseits den Sicherheitsbehörden als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen in den verschiedenen Aufgabengebieten und andererseits den politischen Instanzen zur Unterstützung bei ihren Bemühungen, staatsgefährdende Entwicklungen hintanzuhalten.

Die für die Sicherheitslage eines Staates bestimmenden Faktoren können vielfältiger Natur sein. Zu nennen sind hier in erster Linie die wirtschaftlichen und sozialen sowie die politischen Verhältnisse im Land selbst. Sie können Ursache für extremistische und terroristische, aber auch für rein kriminelle Erscheinungen sein. Bei den Untersuchungen über die Gefahrenlage ist jedoch nicht nur die Situation im eigenen Land zu berücksichtigen, sondern angesichts der vielen grenzüberschreitenden Phänomene und der Verantwortung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft auch auf die weltweite Situation Bedacht zu nehmen. Wirtschaftliches Ungleichgewicht auf der Welt und dadurch ausgelöste riesige Migrationsströme, die allgemeine Weltwirt-

schaftslage mit ihren hohen Arbeitslosenraten, wodurch extremistische Tendenzen und die Kriminalitätsneigung gefördert werden, sowie instabile politische Verhältnisse in verschiedenen Ländern und Regionen mit Auswirkungen auf andere Teile der Welt sind Faktoren, die von außen Einfluss auf die innere Sicherheit eines Staates haben.

2. Gefahrensituation in Österreich

2.1 Überblick

Generell kann gesagt werden, dass die stabilen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Österreich extremistische Erscheinungen mit einer echten Bedrohung für die staatliche Sicherheit in den vergangenen Jahren nicht entstehen ließen.

Die registrierten links- und rechts-extremistischen Aktivitäten wie auch die zuletzt vermehrt wahrgenommenen Aktivitäten militanter Tierschützer haben bisher kein Ausmaß erreicht, das Anlass zu ernsthafter Besorgnis in dieser Hinsicht geben würde.

Ein innerstaatlicher Terrorismus existiert in Österreich nicht.

Auf dem Gebiet des Ausländerextremismus haben sich zuletzt vor allem die Eskalation des Türken/Kurden-Problems durch die Festnahme des PKK-Führers Öcalan, das bedrohliche Phänomen islamischer

Extremismus mit seiner Expansions-tendenz und die militärischen Aktionen im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt auf die Sicherheitssituation in Österreich ausgewirkt.

Der internationale Terrorismus, insbesondere aus der Nahost-Problematik resultierend, hat in jüngerer Zeit – im Gegensatz zu früheren Jahren – keine Auswirkungen auf Österreich gezeigt.

Von staatsterroristischen Aktionen blieb Österreich in den letzten Jahren ebenfalls verschont.

Andere terroristische Erscheinungen mit nationalistisch/separatistischem bzw. religiösem Hintergrund, wie der ETA-Terrorismus in Spanien, der IRA-Terrorismus in Großbritannien, die Separatistenbewegung in Korsika, der Unabhängigkeitskampf der Tamilen in Sri Lanka oder der Sikh-Separatismus in Indien, haben bisher kaum Auswirkungen auf Österreich gehabt.

Nachrichtendienstlichen Aktivitäten ist, wenngleich sie derzeit im Vergleich zu früher weniger bedeutend sind, wegen ihrer starken politischen Komponente stets besondere Beachtung zu schenken.

Proliferationsbestrebungen stellen ein Gefahrenpotential für die Weltsicherheit dar und sind daher in enger internationaler Kooperation möglichst hintanzuhalten.

Die organisierte Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen ist eine echte Bedrohung für die staatliche Sicherheit und die Stabilität der internationalen Staatengemeinschaft.

Immer größere Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang auch in Österreich die Korruption, die künftig gezielter Bekämpfungsmaßnahmen bedarf.

Innerhalb des Aufgabenbereiches des Staatsschutzes ist die Schlepperei als der profitabelste und zugleich schädlichste Zweig der organisierten Kriminalität zu betrachten. Die Schleppereibekämpfung bildet schon derzeit und vermutlich in Zukunft mit noch höherer Priorität einen Schwerpunkt in der analytischen und operativen Staatschutzarbeit.

2.2 Linksextremismus

In der in zwei Blöcke gespaltenen österreichischen linksextremistischen Szene dominierten 1999 die gemäßigten Kräfte. Dies zeigte sich bei einer Reihe von anlassbezogenen Demonstrationen und Protestkundgebungen, an denen Aktivisten der radikalen Szene zwar teilnahmen, jedoch keine nennenswerten Gewaltaktionen setzten.

Außerhalb dieser Veranstaltungen wurde eine Reihe von Sachbeschädigungen, hauptsächlich in Form von Schmieraktionen, verübt, die aufgrund der verwendeten Parolen dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden können. Es dürfte sich hier allerdings um Aktionen von Einzelpersonen oder Klein- bzw. Kleinstgruppen handeln, die sich mit der Vorgangsweise der Gemäßigten nicht identifizieren können.

Neben den herkömmlichen Kommunikations- und Publikationsmitteln (hauptsächlich Zeitschriften und Flugblätter) konnte, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch 1999 eine verstärkte Nutzung des Internets festgestellt werden.

Das linksextreme Spektrum bedarf auch künftig einer besonderen Beachtung.

2.3 Rechtsextremismus

Österreich war 1999 mit einer Wiederbelebung der rechtsextremen Szene konfrontiert, wobei insbesondere die Umtriebe rechtsextremer Jugendgruppen ein erhebliches Ausmaß annahmen.

Die rechtsextremen, fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Vorfälle haben 1999 deutlich zugenommen, und zwar von 283 im Jahr 1998 auf 378 im Jahr 1999, das ist eine Steigerung um 33 %. 230 Fälle wurden aufgeklärt, darunter auch einige aus den Vorjahren. Es gab 146 Hausdurchsuchungen und 22 Festnahmen.

Sorge bereiten auch jene österreichischen Rechtsextremisten, die Mitglieder der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)“ sind. Diese Aktivisten finden in der NPD eine Plattform, die es ihnen ermöglicht, in verbotsgesetzwidriger Weise von Deutschland aus in Richtung Österreich zu agieren.

Obwohl im Zusammenhang mit den im Jahr 1999 von der rechtsextremen Szene gesetzten Aktivitäten keine konkrete Staats- oder Demokratiegefährdung vorliegt, werden

Rechtsextremisten von der Bevölkerung als großes Gefahrenpotential und Bedrohung wahrgenommen. Diesem Umstand wird seitens der Sicherheitsbehörden im Rahmen der Bekämpfung der rechtsextremen Ideologie besonders Rechnung getragen.

2.4 Militante Tierschützer

Im Jahre 1999 kam es – wie bereits in den vergangenen Jahren – zu einer Reihe von Sachbeschädigungen, die aufgrund der Anschlagziele und der Bekenner-schreiben militanten Tierschützern zuzurechnen sind.

Die Tierschützer möchten nach eigenen Angaben mit ihren gewalttätigen und strafbaren Aktionen auf die Leiden der Tiere und die unzureichende Tierschutzgesetzgebung in Österreich aufmerksam machen. Die Anschläge richteten sich gegen die Nahrungs-, Genussmittel- und Bekleidungsindustrie sowie gegen die Jägerschaft.

1999 trat in Österreich erstmals die international tätige Animal Liberation Front (A.L.F.) in Bekenner-schreiben auf. Diese terroristisch agierende Organisation, die ihre Aktionen weltweit in Klein- und Kleinstgruppen ausführt, ist für Sachschäden im Millionen-Dollar-Bereich verantwortlich. Auch Erpressungen und Nötigungen gehen auf das Konto dieser in England entstandenen Organisation. Die Kommunikation bzw. Kooperation erfolgt via Internet.

Dieser Bereich ist künftig ebenfalls verstärkt zu beobachten.

2.5 Internationaler Terrorismus und Ausländerextremismus

Im Jahr 1999 wurden in Österreich keine dem internationalen Terrorismus zuzurechnenden Straftaten begangen.

Im September 1999 gab es in Wien einen Schusswechsel zwischen Sicherheitsorganen und zwei Aktivisten der ehemaligen Terrororganisation „Rote Armee Fraktion“ (RAF). Dabei wurde ein mittels Haftbefehls gesuchter RAF-Terrorist getötet und seine Begleiterin festgenommen. Sie wurde später nach Deutschland ausgeliefert.

Im Bereich der türkischen und kurdischen Aktivitäten stellten die Verhaftung des PKK-Führers Öcalan im Februar 1999 in Kenia und die unmittelbar darauf folgenden Protest- und Besetzungsaktionen der PKK-Anhänger in Österreich große Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden dar, die mit Umsicht und taktischem Geschick bewältigt werden konnten.

Die Eskalation der Kosovo-Krise im Frühjahr 1999 und die im März 1999 einsetzenden Bombenangriffe der NATO gegen jugoslawische Einrichtungen hatten ab dem 24. 3. 1999 tägliche Demonstrationen der Serben und fallweise der Kosovaren in Österreich zur Folge. Diese Kundgebungen verursachten beträchtliches Aufsehen in der Öffentlichkeit,

nicht zuletzt durch das in der Anfangsphase teilweise aggressive Auftreten der Teilnehmer.

Der islamische Extremismus breitete sich auch 1999 weiter aus. Es war aber insgesamt ein Rückgang der Terroranschläge zu verzeichnen. In Algerien kam es jedoch weiterhin zu grausamen Anschlägen. Der islamische Extremismus stellt für die gesamte westlich orientierte Staatengemeinschaft und damit auch für Österreich nach wie vor ein besonderes Gefahrenpotential dar.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Tschetschenien, die weiter schwelende Irak-Krise und die Entwicklungen im Nahen Osten hatten 1999 keine sicherheitsgefährdenden Auswirkungen auf Österreich.

Einflüsse aus dem Bereich des internationalen Terrorismus und Ausländerextremismus auf die Sicherheitsverhältnisse in Österreich sind auch künftig zu erwarten.

2.6 Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Durch die Auflösung des Warschauer Paktes und den Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa hat die nachrichtendienstliche Bedrohung österreichischer Interessen in den letzten Jahren zweifellos nachgelassen. Die Bedrohung durch die Nachrichtendienste der Russischen Föderation, aber auch durch mittel- und fernöstliche Nachrichtendienste, ist dennoch nicht zu unterschätzen.

So zeigen die Ausweisungen von russischen Nachrichtendienstoffizieren unter diplomatischer Abdeckung aus Norwegen, Polen, der Tschechischen Republik und der Schweiz in jüngster Zeit, dass die Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste und deren illegale Beschaffungsmethoden zunehmend wieder eine ernst zu nehmende Bedrohung darstellen. Das macht eine erhöhte Wachsamkeit der österreichischen Staatsschutzorgane notwendig.

Dieser Bereich verlangt aufgrund seiner besonderen politischen Komponente hohe Sensibilität und hat daher einen bedeutenden Stellenwert im Rahmen der Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes.

2.7 Proliferation

Von österreichischen Unternehmen ausgehende Proliferation wurde 1999 nur in geringem Ausmaß festgestellt.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden scheinen erfolgreich gewesen zu sein, wenn gleich damit eine gänzliche Verhinderung von Proliferationshandlungen nicht möglich ist. Vor allem auf dem Sektor der „Dual-Use“-Güter ist eine umfassende Information und Aufklärung schwierig.

Aufgrund des von Proliferationsbestrebungen ausgehenden Gefahrenpotentials, wie etwa der politischen und wirtschaftlichen Destabilisierung ganzer Regionen, hat Österreich im weltweiten Staatenverbund weiterhin größte Anstrengungen zu unternehmen, um solche Aktivitäten

nach Möglichkeit zu verhindern. Der Prävention kommt dabei nach wie vor eine bedeutende Rolle zu.

2.8 Staatsschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität

Die verschiedenen Formen der internationalen organisierten Kriminalität stellen wegen ihrer enormen Finanzkraft und der daraus resultierenden Einflussnahme auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine große Bedrohung für die staatliche Sicherheit und die Stabilität der internationalen Staatengemeinschaft dar. Zur wirkungsvollen Bekämpfung der OK ist daher sowohl eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Organe im Inland, als auch die Kooperation der Behörden auf internationaler Ebene unerlässlich.

Im Bereich der Staatsschutzaufgaben ist das Gefahrenpotential des illegalen Waffenhandels nach wie vor hoch. Dies zeigen mehrere Waffenschmuggelfälle der vergangenen Jahre, bei denen eine Vielzahl von Waffen, Kriegsmaterial und Munition sichergestellt wurde. Eine konsequente Verfolgung derartiger Vorgänge ist aus der Sicht des Staatsschutzes unbedingt notwendig.

Die illegale Migration und die damit einhergehende Schlepperei nimmt wegen der großen Zahl an politischen und wirtschaftlichen Krisenherden stetig zu. In Österreich kam es im Jahr 1999 auf dem Sek-

tor der Schlepperei zu einer Aufgriffssteigerung von 117 % gegenüber dem Jahr 1998. Die Schädlichkeit dieser Deliktsform der organisierten Kriminalität ist in jeglicher Hinsicht enorm. Eine Trendumkehr ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Eine noch engere Zusammenarbeit, vor allem mit den Behörden der Länder an den EU-Außengrenzen, ist gefordert.

In den Kapiteln IV bis XI dieses Berichtes wird die aktuelle Situation in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen des Staatsschutzes noch näher dargestellt.

3. Abwehrmaßnahmen

Die Staatsschutzeinheiten haben ihre Arbeitsschwerpunkte auf die jeweilige Gefahrensituation und deren weitere Entwicklung abzustellen. Aufgabe des Staatsschutzes ist es dabei, Gefahren für die staatliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Diesem Ziel dienen unter anderem folgende Maßnahmen:

- die regelmäßige bzw. anlassbezogene Erstellung und Aktualisie-

rung von Gefahrenanalysen und Lagebildern im gesamten Tätigkeitsbereich

- eine dem Ergebnis dieser Analysen und Lagedarstellungen entsprechende Bestimmung und gegebenenfalls Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte unter optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- eine ständige Anpassung der Arbeitsabläufe an die aktuellen Erfordernisse durch innerorganisatorische Maßnahmen mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und Optimierung der Zusammenarbeit der einzelnen Staatsschutzeinheiten
- der verstärkte Einsatz moderner Technologien
- eine gezielte Aus- und Fortbildung sowie Spezialisierung des Fachpersonals unter Einbeziehung ausländischer Schulungsangebote
- die weitere Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen
- Förderung von legislativen Maßnahmen, sofern sich ein Bedarf hierfür ergibt (Beispiel „erweiterte Gefahrenerforschung“).

IV. LINKSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

Die linksextremistische Szene in Österreich lässt sich derzeit in einen anarchistisch/autonomen und einen marxistisch-leninistischen Block unterteilen. Beide Lager setzen sich wiederum aus einer überschaubaren Anzahl von Klein- und Kleinstgruppen zusammen, wobei einzelne Aktivisten auch in mehreren Gruppen tätig sind. Obwohl thematische Berührungspunkte zwischen den beiden Blöcken bestehen, ist die Zusammenarbeit aufgrund existierender Unterschiede bei der Umsetzung der Ziele sowie persönlicher Animositäten sehr eingeschränkt. Daher konnten bei den bisherigen Bemühungen um eine Einigung auch nur Teilerfolge erzielt werden.

Neben diesen beiden Blöcken des österreichischen Linksextremismus bestehen weitere Gruppen, die ihre politischen Vorstellungen hauptsächlich über das World Wide Web einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Verbindungen dieser Gruppen zu den etablierten Gruppierungen konnten bisher nur vereinzelt festgestellt werden.

Zumindest nach außen dominieren derzeit die gemäßigten Kräfte, die bemüht sind, mit demokratischen Mitteln auf Missstände in der Innenpolitik, aber auch in der Weltpolitik, aufmerksam zu machen. Zum Teil distanziert man sich sogar von gewalttätigen, als nicht zielführend erachteten und in der Öffent-

lichkeit verpönten Aktionen. Dies sollte allerdings nicht zu der voreiligen Annahme verleiten, dass die österreichische linksextremistische Szene der Gewalt gänzlich abgeschworen hat. Verhalten sich die einstmals aggressiven Langzeit-Aktivisten derzeit ruhig, so ist dies nicht unbedingt auf einen Gesinnungswandel zurückzuführen, sondern beruht offenbar auf einer gegenwärtig erkannten Entbehrlichkeit von gewalttätigen Aktionen großen Stils. Die 1999 begangenen Sachbeschädigungen beschränkten sich daher hauptsächlich auf Schmieraktionen.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzungen des anarchistisch/autonomen Blocks sind schwer einzuschätzen. Westliche Demokratien werden ebenso wie Kommunismus und Marxismus von Gesellschaftsstrukturen geprägt, die in keiner Form Alternativen zur Konsensbildung nach anarchistisch/autonomen Vorstellungen bieten.

In der Vergangenheit begnügte man sich hauptsächlich mit internen Diskussionen, Protesten und Demonstrationen zu tagespolitischen Themen, die alle weitestgehend störungsfrei verliefen. Der Aktionismus wird weiterhin wesentlicher Bestandteil dieses Lagers bleiben, wobei auch strafbare Handlungen mit eingeschlossen sind, die von konspirativen Klein- und Kleinstgruppen

ausgeführt werden. Angesichts des Ergebnisses der Nationalratswahl 1999 und der sich daraus ergebenden Verunsicherung der Szene ist eine Mobilmachung „gegen rechts“ im Gang.

Aufklärung über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie Warnungen vor der Globalisierung und den Umweltproblemen bilden Themenschwerpunkte dieses Blocks.

Der marxistisch-leninistische Block ist bestrebt, eine „Kampfpartei des Proletariats“ zu bilden, um der „Bourgeoisie Paroli bieten zu können“. Primäres Ziel dieser Gruppen ist der Kampf gegen Imperialismus und Kapitalismus, die von USA und EU sowie NATO verkörpert werden, und die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ als Übergang zum Kommunismus. Die Unterstützung von teilweise als terroristisch eingestuften „Revolutionären, Unterdrückten und Oppositionellen“ in mittel- und lateinamerikanischen sowie in asiatischen Ländern gehört ebenfalls zu den erklärten Zielen dieses Lagers.

3. Mitglieder, nationale und internationale Verbindungen

Die Zahl der Aktivisten des links-extremistischen Lagers stagniert seit längerer Zeit. Es war bzw. ist schwierig, neue Mitglieder für die zum Teil irreal politische Arbeit am Rande der Legalität zu rekrutieren. Hier könnte es künftig zu einer Än-

derung kommen, falls bisher gemäßigte Personen ihre Protestbereitschaft erhöhen und allenfalls vorhandene Schranken hinsichtlich der Bereitschaft zu Gesetzesübertretungen überwinden.

Die linksextremistische Szene erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet, wobei die Mehrzahl der Gruppen in Wien, Graz und Innsbruck etabliert ist.

Auslandskontakte werden sowohl vom anarchistisch/autonomen als auch vom marxistisch-leninistischen Lager gepflogen.

Die Verbindungen des anarchistisch/autonomen Blockes dürften sich aus sprachlichen Gründen vorwiegend auf den deutschsprachigen Raum beschränken. So sind zum Beispiel sehr gute Kontakte der westösterreichischen Szene zur bayerischen Szene bekannt. Kontakte bestehen auch zu Aktivisten in Norddeutschland.

Der marxistisch-leninistische Block verfügt über Kontakte zu Gleichgesinnten in Europa, Mittel- und Südamerika sowie zu Oppositionellen in der Türkei und zu anderen Gruppen im asiatischen Raum. Diese weitreichenden Verbindungen verdankt der marxistisch-leninistische Block nicht nur den Sprachkenntnissen einiger seiner Mitglieder, sondern auch dem hohen Engagement bei der Verfolgung des Ziels der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ bzw. eines Kommunismus im Sinne von Karl Marx.

Die Tätigkeit der österreichischen Gruppen erfährt immer wieder internationale Beachtung, wie etwa zu-

letzt anlässlich der Abhaltung eines antiimperialistischen Sommerlagers in Umbrien/Italien, das unter Mithilfe von österreichischen Aktivisten organisiert wurde.

4. Finanzierung

Die Finanzierung beider linksextremistischer Blöcke erfolgt vorwiegend über Spenden und durch den Vertrieb von Szenepublikationen. Weitere Einnahmen entstehen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken bei einschlägigen Veranstaltungen.

Die permanenten Spendenaufrufe deuten darauf hin, dass die budgetäre Lage der Anarchisten und Autonomen ziemlich angespannt sein dürfte.

Besser dürfte die finanzielle Situation der Marxisten und Leninisten sein, deren Mitglieder sehr häufig bei internationalen Veranstaltungen im Ausland auftreten und deren Publikationen eine wesentlich professionellere Aufmachung aufweisen.

5. Kommunikation

Die regelmäßige Kontaktpflege und der Informationsaustausch erfolgen in Szenetreffen und Infoläden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Lokalitäten, die nur für Szeneangehörige zugänglich bzw. überhaupt nur diesen bekannt sind. Für größere Diskussionsrunden oder sonstige Veranstaltungen werden Lokale auch angemietet.

Die Verbreitung der jeweiligen Ideologie erfolgt über einschlägige

Druckwerke oder „Flugis“ (Flugblätter). Veranstaltungen werden ebenfalls mit Plakaten oder „Flugis“ beworben.

Neben diesen herkömmlichen Publikationsmitteln erlangt das Internet eine immer größere Bedeutung.

5.1 Druckwerke

„Tatblatt“ und „Akin“ sind weiterhin die bekanntesten österreichischen Druckwerke des linksextremen Spektrums. Der Verkauf der Publikationen erfolgt vorwiegend an Abonnenten. In einigen Bundesländern sind diese Medien auch öffentlich erhältlich.

Daneben gibt es noch eine Reihe von Zeitschriften mit vorwiegend regionaler Bedeutung und zumeist unregelmäßigem Erscheinen.

Ausländische Druckwerke, wie die deutsche Untergrundzeitung „RADIKAL“, sind in Österreich nur in Insiderkreisen erhältlich.

5.2 Internet

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch das linksextreme Lager ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht stark im Steigen begriffen. Vor allem das World Wide Web erfreut sich großer Beliebtheit unter den Aktivisten.

Es entstehen laufend neue Homepages, die dem Inhalt nach eindeutig dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden können. Diese Seiten werden meist über „Gratisanbieter“ ins Netz gestellt, wobei lediglich

der verwendete Name einer Gruppe auf den möglichen Gestalter der Homepage hinweist. Neben rein politischen Inhalten werden auch strafbare Inhalte – bis zu Morddrohungen gegen politische Gegner – ins Web gestellt. Die Ausforschung der Täter gestaltet sich allein aufgrund der Vielfalt an technischen Möglichkeiten zur Identitätsverschleierung als schwierig bis unmöglich. Oft ist nur sehr schwer feststellbar, ob es sich um Trittbrettfahrer handelt oder derartige Seiten von Szeneaktivisten selbst ins Web gestellt wurden.

Die Wartung der Webseiten ist sehr unterschiedlich. Bei einigen Seiten kann man durchaus von professionellem Web-Publishing sprechen.

Linksextremistische Projekte im Internet fordern Sympathisanten zur Mitarbeit in diesem Medium auf. Ein solches Projekt, das sogenannte Luther Blisset-Projekt, behandelt Kommunikationsguerilla, Hacking und zivilen Ungehorsam. Mitwirkende werden eingeladen, ihre Handlungen und Aktionen mit dem „Multi-User-Namen“ Luther Blisset zu unterzeichnen, um für Adressaten und Behörden anonym zu bleiben und die gewünschte Verwirrung zu stiften.

Eine wesentliche Rolle spielte das Internet während der Jugoslawien-Krise. Aktivisten der heimischen Szene hatten offensichtlich intensiven E-Mail-Kontakt zu Gesinnungsgenossen in Belgrad. Unter dem Titel „Briefe aus dem Bunker von Belgrad“ wurde die heimische Szene nicht nur laufend mit Lageinforma-

tionen versorgt, sondern es wurde auch offen zu Sabotageakten gegen Einrichtungen von EU- und NATO-Staaten aufgerufen.

6. Aktivitäten und strafbare Handlungen

Das Jahr 1999 bot zahlreiche Anlässe für Aktivitäten der linksextremistischen Szene. Die erste Gelegenheit hiezu gab die Verhaftung des PKK-Führers Öcalan. Es stellte sich jedoch heraus, dass sich die Kontakte der österreichischen Linksextremisten zu den Anhängern des Verhafteten in Grenzen hielten. Vor allem seitens der PKK scheint man keinen großen Wert auf die Aktivierung der österreichischen linksextremistischen Szene gelegt zu haben. Tatsächlich war auch nur eine kleine Zahl von heimischen Aktivisten an den Protestaktionen der Kurden beteiligt.

Weit größere Aufmerksamkeit erregte der NATO-Einsatz in Jugoslawien, der die ohnehin bestehende Kluft zwischen dem anarchistisch/autonomen und dem marxistisch-leninistischen Lager weiter vertiefte.

Einigkeit herrschte lediglich über die Verurteilung dieses Einsatzes. Die anarchistisch/autonome Szene verurteilte den serbischen Nationalismus und die NATO-Angriffe; die Antiimperialisten des marxistisch-leninistischen Blocks gaben der Politik der „Imperialisten“, vor allem den USA und Großbritannien, die Schuld am Konflikt. Es kam in weiterer Folge zu einer Solidarisierung mit pro-serbischen Gruppen, worauf diesem

Block vorgeworfen wurde, nationalistic und faschistisch zu sein. Die Marxisten-Leninisten zeigten sich von diesen Vorwürfen unbeeindruckt und schlossen sich im Dezember 1999 dem IAC (International Action Center) an, von dem in mehreren Städten Europas und der USA sogenannte „Tribunale“ veranstaltet wurden. Erklärtes Ziel dieser „Tribunale“ unter dem Vorsitz des ehemaligen US-Justizministers Ramsey Clark, dem Gründer des IAC, war es, die behaupteten Kriegsverbrechen der NATO aufzuarbeiten und beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag anzuzeigen.

Wurde die Polizeiaktion gegen die RAF-Mitglieder Horst Meyer und Andrea Klump (siehe Kapitel VIII, Abschnitt 9) noch relativ gelassen kommentiert, führte der Tod des Schubhäftlings Marcus Omofuma vor allem in der anarchistisch/autonomen Szene zu heftigen Protesten. Der Protest richtete sich nicht nur gegen die an der Abschiebung unmittelbar beteiligten Beamten, sondern auch gegen Spitzenbeamte des Innenressorts und den Innenminister. Neben internen Diskussionen, die in den einschlägigen Publikationen entsprechenden Niederschlag fanden, beteiligten sich Aktivisten dieses Lagers an öffentlichen Kundgebungen und Mahnwachen, ohne aber dabei strafbare Handlungen zu setzen.

Neben diesen friedlichen Veranstaltungen trat allerdings die Szene in Graz durch zahlreiche Sachbeschädigungen negativ in Erscheinung.

Mit dem Ergebnis der Nationalratswahl 1999, das bei einigen Aktivisten der anarchistisch/autonomen Szene große Verunsicherung auslöste, rückte das Thema Rechtsextremismus wieder stärker in den Vordergrund. Weiters wurden Überlegungen angestellt, wie auf das Wahlergebnis reagiert werden soll.

Vom marxistisch-leninistischen Block wurden die vorher genannten Themen eher marginal behandelt, da man ohnehin permanent gegen den Staat und dessen Einrichtungen opponiert. Deshalb wurde das Ergebnis der Nationalratswahl gelassen kommentiert. Nach Ansicht dieses Blocks könne ohnehin von keiner Regierungskonstellation eine Änderung der Sozialpolitik oder der Haltung gegenüber NATO und EU erwartet werden.

Sämtliche Demonstrationen mit Beteiligung von Aktivisten des linksextremistischen Lagers verliefen ohne besondere Zwischenfälle.

Die anarchistisch/autonome Szene entdeckte jüngst die in der Szene bereits seit längerem beworbene Kommunikationsguerilla. Es handelt sich dabei um das bewusste Verbreiten von Falschinformationen oder die Störung von Veranstaltungen, ohne dabei Gesetze zu verletzen. Beispiele für diese Form des Protests sind die Störung öffentlicher Veranstaltungen durch ständigen Beifall oder das fälschliche Ankündigen von Veranstaltungen des linksextremen Spektrums, um so die Polizei in Alarmbereitschaft zu versetzen und Einsatzkräfte zu binden.

Im Jahr 1999 wurden folgende Sachbeschädigungen¹ registriert, die aufgrund von Bekennerschreiben mit zumeist kryptischen Bezeichnungen, Modi operandi oder Parolen, die am Tatort hinterlassen wurden, dem linksextremen Lager zugerechnet werden können:

21./22. 1. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der Stadt Innsbruck.

Unbekannte Täter (u.T.) sprühten die Parolen „FLEISSIG EHRlich ANSTÄNDIG WÄHLT ROSENSTINGL“, „FASCHISTEN FPÖ = NSDAP!“, „GEGEN NAZIS“ auf eine Fassade.

30./31. 3. 1999

Zwei Sachbeschädigungen zum Nachteil des Magistrats Graz, der Karl-Franzens-Universität und der Kunstvereinigung Forum Stadtpark. U.T. sprühten Parolen wie „Asyl für Deserteure!!“, „Soldaten sind Mörder“, „Nation tötet“, „Hals und Beinbruch Herr Schlögl“, „Schlögl Abschiebemörder“, „Soldaten sind Mörder“, „Peace“, „Schlögl = Abschiebemörder“, „Nationalismus mordet!“, „Legalizeit!“, „Zensur“ und „LSD“ auf mehrere Gebäudefassaden.

1./2. 4. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der Burghauptmannschaft in Wien.

¹ Die Auflistung der Anschläge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da erfahrungsgemäß manche Sachbeschädigungen nicht als politische Aktionen erkannt und angezeigt werden.

U.T. sprühten Parolen „SER“, „Serben raus“ und „SE“ an die Hausfassaden Albertinaplatz 1 und 3.

5. 4. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der Ulrichsberggemeinschaft (Heimkehrer-Gedenkstätte in Kärnten).

U.T. sprühten folgende Parolen auf die Außenmauern der Kirchenruine: „Jesus war ein Freiheitskämpfer“, „NAZIS RAUS NAZI SAU“, „ONLY A DEAD NAZI IS A GOOD NAZI“, ein durchgestrichenes Hakenkreuz mit dem Schriftzug „MÖRDER HITLER HAIDER“, SS-Runen mit dem Schriftzug „MÖRDER“ sowie ein nicht definierbares Symbol mit einem X.

30. 4./1. 5. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil des ÖBB-Kraftwagendienstes in der Stadtgemeinde Berndorf durch u.T. Linienbusse wurden mit Parolen wie „Nazis raus“, „You are dead“, „FPÖ must die“, „Österreich = Polizeistaat“ besprüht.

3./4. 5. 1999

Sechs Sachbeschädigungen zum Nachteil der Firma LUTZ, des Magistrats der Stadt Graz und der Österreichischen Kinderfreunde.

U.T. sprühten Parolen wie „SCHLÖGL Mörder“, „Österreich Bullenstaat“, „SCHLÖGL abschieben“, „SCHLÖGL du Sau“, „SCHLÖGL = Mörder“, „Herr SCHLÖGL Abschiebung ist Mord = Rücktritt sofort“ und „SIKA du Sau“ auf die Außenmauern verschiedener Gebäude.

15./16. 6. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der Deutschen Handelskammer. U.T. warfen einen Stein durch ein Fenster.

Bekennung: „Antifaschistisches-Aktions-Kommando“.

9. 9. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der BPD Wien.

U.T. sprühten auf die Fassade der BPD Wien in der Maria Theresien-Straße die Parole „FUCK RACISM“.

19. 9. 1999

Sachbeschädigung zum Nachteil der FPÖ-Stadtparteileitung Neunkirchen. U.T. sprühten Hakenkreuze und die Parole „Nazis raus“ auf die Außenfassade.

25./26. 10. 1999

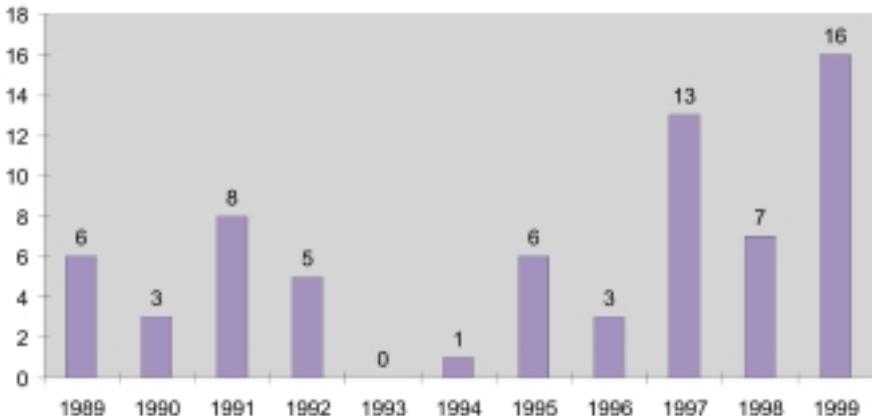
Sachbeschädigung zum Nachteil der „ÖSTERREICH PARTEI“ in Wien 7., Westbahnstraße 5.

U.T. sprühten auf die Fassade und auf mehrere Glasscheiben des Gebäudes die Parole „NAZIS RAUS“ sowie die Symbole Hammer, Sichel und Stern.

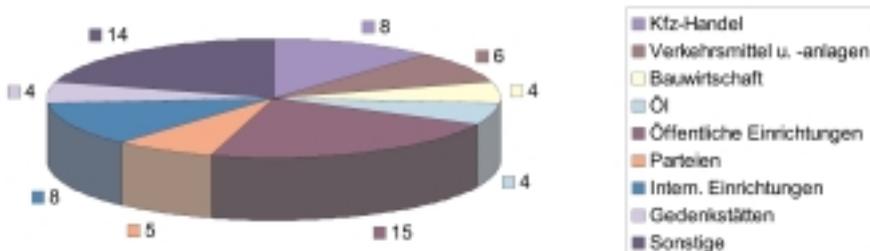
7. Statistik

Im Jahr 1999 wurden 16 linksextremistisch motivierte Sachbeschädigungen, in der Mehrzahl Schmieraktionen (15), registriert, wobei geringfügige Schäden, die anlässlich von Demonstrationen entstanden, nicht berücksichtigt sind.

Vermutlich linksextremistisch motivierte strafbare Handlungen 1989–1999



Gliederung der strafbaren Handlungen nach betroffenen Einrichtungen 1989–1999



8. Prognose

Besondere Bedeutung für das weitere Verhalten der linksextremistischen Szene dürfte die neue Regierungskonstellation haben. Vor allem Aktivisten des anarchistisch/autonomen Blockes riefen bereits unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses der Nationalratswahl 1999 zu Protestaktionen auf.

In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich künftig ausländische Gesinnungsgenossen vermehrt für die Unterstützung von Aktionen gewinnen lassen. Dies könnte das Gewaltpotential bei Demonstrationen oder bei Anschlägen erheblich erhöhen. Weiters wäre diesfalls ein Abgleiten von bisher gemäßigten Aktivisten in

extreme Kreise nicht auszuschließen.

Der marxistisch-leninistische Block, der schon bisher mehr Kontinuität bei der Umsetzung von beabsichtigten Zielen aufbrachte, wird auch weiterhin bestrebt sein, sich für die Bildung einer „Diktatur des Proletariats“ bzw. eines kommunistischen Systems einzusetzen.

Insgesamt stellt die extreme Linke derzeit weiterhin keine unmittelbare Gefahr für die Demokratie in Österreich dar. Es ist jedoch zu erwarten, dass es auch künftig zu Sachbeschädigungen konspirativ wirkender Klein- und Kleinstgruppen mit anlassbezogener unterschiedlicher Zielsetzung und Intensität kommen wird.

V. RECHTSEXTREMISMUS

1. Allgemeines

In den Jahren nach 1989 war die Entwicklung in Österreich – analog zur Entwicklung in Gesamteuropa – durch ein Anwachsen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Strömungen geprägt. Die politische Agitation verschärfte sich und die Aktionen wurden gewalttätiger.

In dieser Zeit erfolgte in Österreich eine Neuformierung des militanten Spektrums des Rechtsextremismus insbesondere des Neonazismus, das öffentlich aufmarschierte, paramilitärische Übungen abhielt und offen die Wiederezulassung der NSDAP forderte.

Dieser Problematik wurde nicht zuletzt durch zusätzliche gesetzliche Maßnahmen, insbesondere die Verbotsgesetznovelle 1992, wirksam begegnet. Im Rahmen der Strafverfolgung wurden die führenden Köpfe der österreichischen Neonazi-Szene zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Die Rechtsextremisten zogen sich daraufhin zurück, vermieden ein geschlossenes Auftreten und agierten vorwiegend im Untergrund.

Nach einer Periode der relativen Rückläufigkeit nimmt die rechtsextremistische Agitation in Österreich tendenziell nun wieder zu. Eine Steuerung der Szene aus dem Ausland konnte nicht festgestellt werden, jedoch eine starke Beeinflussung aus dem benachbarten Raum. Derzeit wird das Bild der Szene von

rechtsextremen Jugendgruppen und von einschlägig bekannten Akteuren geprägt.

Wenn auch die derzeitige Situation auf dem Gebiet des Rechtsextremismus keine akute Gefahr für die Demokratie in Österreich darstellt, so zeigt sie den Sicherheitsbehörden die Notwendigkeit, neben der repressiven Aufgabenstellung verstärkt die Präventivarbeit – insbesondere den Schutz der Jugend – im Auge zu haben, um der verwerflichen Ideologie des Rechtsextremismus mit allen ihren Ausprägungen schon in den Ansätzen wirksam zu begegnen.

2. Rechtsgrundlagen

Die der Bekämpfung des Rechtsextremismus dienenden gesetzlichen Bestimmungen wurden bereits im Staatsschutzbericht 1998 ausführlich behandelt. Es sind dies das

- Verbotsgesetz aus dem Jahr 1945,
- § 283 StGB (Verhetzung), das
- Abzeichengesetz aus dem Jahr 1960 und
- Artikel IX Absatz 1 Ziffer 3 und 4 EGVG 1950.

Österreich verfügt damit über ein gesetzliches Instrumentarium zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Neonazismus wie kein anderes Land.

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass jedermann in Österreich das verfassungsmäßig garantierte Recht

besitzt, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Das darf aber nicht dazu führen, dass unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit pseudo-demokratische Gruppierungen Aktivitäten setzen, die massiv die Rechte Einzelner einschränken oder die demokratische Grundordnung der Republik Österreich gefährden.

Zu bemerken ist weiters, dass das Verbotsgesetz als Sonderstrafgesetz im Verfassungsrang in Verbindung mit der bisherigen Rechtsprechung die Sicherheitsbehörden und Gerichte verpflichtet, Bestrebungen zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus bereits im Keime zu ersticken.

Nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. 3. 1983, B 195/82, haben alle Verwaltungsbehörden und Gerichte für Zwecke der bei ihnen anhängigen Verfahren für ihren Wirkungsbereich zu prüfen, ob die Behauptung einer dort auftretenden Personengruppe, als politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes Rechtspersönlichkeit zu besitzen, zutrifft oder nicht. In der Vergangenheit wurde bei den diesbezüglichen Prüfungen insgesamt neun Parteien, darunter der ehemaligen „Nationaldemokratischen Partei“ (NDP) des bekannten Aktivisten Norbert Burger, ungeachtet der erfolgten Satzungshinterlegung wegen Widerspruchs zum Verbotsgesetz bzw. zu Artikel 9 des Staatsvertrages 1955 (Auflösung nazistischer

Organisationen) keine Rechtspersönlichkeit zuerkannt.

3. Szenebeschreibung

3.1 Revisionismus

Revisionistische Interpretationen des Nationalsozialismus und des NS-Staates treffen bisweilen nicht nur bei Angehörigen der älteren Generation auf Zustimmung, sondern verunsichern oder beeinflussen auch junge, zeitgeschichtlich mangelhaft informierte Menschen.

Die revisionistische Propaganda reicht vom einfachen Leugnen der Massenmorde in den Konzentrationslagern über die Herstellung gefälschter „Gegenbeweise“ bis zur selektiven und manipulativen Interpretation historischer Quellen.

Die Ideologie der „Neuen Rechten“ wird von rechtsorientierten Revisionisten stark beeinflusst. Wesentliche Themen und Aussagen werden von der „Neuen Rechten“ übernommen und an die Gegenwart angepasst.

Seit einiger Zeit wird revisionistische Propaganda intensiv via Internet verbreitet.

3.2 Aktivisten

In jüngster Zeit sind in einigen Bundesländern wieder rechtsextreme Strukturen zu erkennen, die auch eine intensive Vernetzung mit rechtsextremen Organisationen im Ausland aufweisen.

Das verbotsgesetzwidrige und rassistische Handeln erfolgt gegen-

wärtig hauptsächlich in Wort und Schrift, durch Medienwerke, Videoaufzeichnungen und Referate in einschlägigen Kreisen.

Politisch motivierte Gewalt ist besonders bei entsprechend indoktrinierten Jugendlichen festzustellen. Die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen, insbesondere der Skinheads, hat sich im Jahr 1999 besonders in Oberösterreich und im Osten Österreichs bedenklich erhöht. Der Einsatz von Streetworkern und die vom Bundesministerium für Inneres initiierte Jugendaufklärung und -information durch die Sicherheitsbehörden zeigte in der letzten Zeit nicht den erwarteten Erfolg.

3.3 Sympathisanten

Das äußerst großzügige Verhalten finanzkräftiger, im Vorfeldbereich und bei Traditionsveranstaltungen verkehrender Personen ist speziell auf Sympathisanten ausgerichtet.

Jugendliche Sympathisanten weisen mehrheitlich große ideologische Defizite auf. Die überwiegende Anzahl kommt über einen Mitläuferstatus nicht hinaus. Die Gründe für ihre rechtsextremen Sympathien sind nach wie vor Fremdenfeindlichkeit, Ablehnung der multikulturellen Gesellschaft, die drohende „Amerikanisierung“ und „Globalisierung“.

4. Organisationsformen

4.1 Parteien

Österreichische Rechtsextremisten werden in letzter Zeit vermehrt

Mitglieder bei der vom deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD).

Der Vorsitzende der NPD hat in einer Eingabe an das Bundesministerium für Inneres und in einem Schreiben an die Österreichische Botschaft in Bonn die Absicht geäußert, die NPD auch in Österreich etablieren zu wollen.

Der Proponent der „Partei Neue Ordnung“ (PNO) hat die Statuten 1998 zurückgezogen und nach der gegen ihn beim Landesgericht Eisenstadt erstatteten Anzeige nach dem Verbotsgesetz erklärt, jegliche verbotsgesetzwidrige Agitation einstellen zu wollen. Dies erwies sich jedoch als unrichtig. Er setzte nämlich seine Medienagitation durch die Herausgabe und Verbreitung von insgesamt drei Ausgaben einer mit „Recht und Freiheit“ betitelten Broschüre fort.

Seit Mitte 1999 verwendet er neuerlich die Bezeichnung „Partei Neue Ordnung“. Zudem wird das vorübergehend eingestellt gewesene Medienwerk „PNO-Nachrichten“ wieder verbreitet.

Gegen den Verantwortlichen wurden Anzeigen nach dem Verbotsgesetz und dem Mediengesetz erstattet.

Die Partei „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ (AfP) hat die jährlich stattfindende, als „Politische Akademie“ bezeichnete Veranstaltung vom 15. bis 17. 10. 1999 in Feldkirchen/Kärnten abgehalten. Neben amtsbekannten Revisionis-

ten fungierte auch ein nach dem Verbotsgesetz bereits mehrmals verurteilter steirischer Rechtsextremist als Referent.

Die Diktion in den Publikationen des Proponenten der „Österreich Partei“, der gleichzeitig Proponent weiterer Parteien und Vereine ist, lässt seit 1996 einen rechtsextremen Hintergrund erkennen. Gegen ihn wurde am 13. 12. 1999 im Zusammenhang mit der Herausgabe und Verbreitung des Buches „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“ Anzeige nach dem Verbotsgesetz bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

4.2 Vereine

Die Berufung gegen die am 23. 12. 1998 erfolgte bescheidmäßige Auflösung des Vereines „Dichterstein Offenhausen“ mit Sitz in Offenhausen/Oberösterreich wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres vom 5. 7. 1999 abgewiesen. Dagegen wurde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben.

Der Verein „Deutsche Kulturgemeinschaft – DKG“, in personeller Hinsicht ident mit dem Verein „Deutsches Kulturwerk europäischen Geistes – DKEG“, beide mit Sitz in Graz, hat in der Zeit vom 11. bis 18. 9. 1999 in Altenberg/Deutschland, gemeinsam mit dem deutschen Verein „Freundeskreis Ulrich von Hutten“, eine als 23. Gästewoche bezeichnete Veranstaltung abgehalten. Österreichische Rechtsextremisten, unter ihnen zwei einschlägig nach dem Verbotsgesetz vorbe-

strafte Revisionisten, referierten bei dieser Veranstaltung. Den vorwiegend betagten Teilnehmern wurde seitens der Veranstaltungsleitung eine „besondere Testamentsberatung“ angeboten. Die DKG schließt sich damit ähnlichen Aktionen deutscher rechtsextremer Organisationen an.

Der von der DKG abgespaltene Verein „Kulturwerk Österreich-Landesgruppe Kärnten“ hielt vom 29. 9. bis 2. 10. 1999 die 8. Kulturtage in Sirnitz/Kärnten ab. Bei der geschlossenen Veranstaltung referierten deutsche und österreichische Revisionisten.

4.3 Sonstige Personenverbindungen und Veranstaltungen

Die Aktivitäten des Personenkreises um den Autor Jan van Helsing, der sich vorwiegend mit Esoterik und diversen Weltverschwörungstheorien beschäftigt, wurden 1999 in Österreich nicht fortgesetzt. In der Schweiz und in Deutschland wurde gegen die Verbreitung seiner Bücher wegen Volksverhetzung gerichtlich vorgegangen. Zu der 1998 an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der in Österreich verbreiteten Bücher ergingen keine Gerichtsverfügungen.

Die ehemaligen Angehörigen des 4. Regiments der Waffen-SS-Division „Das Reich“ hielten vom 8. bis 10. 10. 1999 in Gröbming/Steiermark ihr 44. Treffen ab. Es gab kei-

nen Anlass zu behördlichen Maßnahmen. Die 1998 erstattete Anzeige zum 43. Treffen wurde von der Staatsanwaltschaft Leoben gemäß § 90 (1) StPO zurückgelegt.

Am Rande der traditionellen Ulrichsberg-Heimkehrergedenkfeier in Kärnten (2. und 3. 10. 1999) kam es zu Zusammenkünften rechtsextremer Kleingruppen sowie von einzelnen Revisionisten aus dem In- und Ausland.

Der Verein „Förderwerk junge Familien“ organisierte am 7. 11. 1999 eine Gedenkveranstaltung für die bei der Bauernschlacht am 9. 11. 1626 im Emlinger Holz, Bezirk Eferding/OÖ, gefallenen Freibauern.

Beim Großteil der 50 Teilnehmer handelte es sich um Jungnazis und ehemalige Mitglieder des behördlich aufgelösten Vereins „Dichterstein Offenhausen“.

4.4 Jugendgruppen mit rechts-extremistischer Tendenz

Die überwiegende Mehrheit der jugendlichen Skinheads kann als reine Mitläufer bezeichnet werden. Ihnen fehlt jeglicher geschichtlicher „Background“. Lediglich eine Minderheit gehört zur ideologisch und politisch geprägten Skinheadszene. Diese Skins sind dann auch die Verbindungspersonen zu rechts-extremen und revisionistischen Leitfiguren.

In den westlichen Bundesländern hat sich die Situation um die fremdenfeindlichen und gewaltbereiten Jugendgruppen beruhigt. Die Szene in Vorarlberg macht sich vorwiegend



bei Fußball- und Eishockey-Spielen bemerkbar.

Bei der Bekämpfung gewalttätiger Jugendgruppen in Innsbruck führte die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Gericht und Lokalpresse zu erfreulichen Erfolgen.

Einige Angehörige der Tiroler Szene wurden zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Mit der verhängten Haftstrafe gegen einen Jugendlichen verband das Urteil die verpflichtende Teilnahme an Geschichtsseminaren der Universität Innsbruck.

Die behördlichen Maßnahmen in Westösterreich bestätigten

- die internationalen Kontakte der Szene, vorwiegend nach Deutschland, Südtirol, Ungarn und Tschechien,
- die organisierte Teilnahme an Skinveranstaltungen in beinahe allen österreichischen Bundesländern und
- die vereinzelte Mitgliedschaft von Skinheads bei der NPD in Deutschland.

Die von Angehörigen rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Jugendgruppen begangenen Gewalttaten gegen Personen und Sachen in Oberösterreich und in den östlichen Bundesländern haben bedenklich zugenommen.

In Oberösterreich wurde dem verstärkten Auftreten von rechtsextremen Jugendlichen mit einer eigens eingerichteten SOKO begegnet. Dabei gelang es durch Telefonüberwachungen, Observationen, Einsatz von Vertrauensleuten etc. mehrere rechtsextreme Gruppierungen und deren Mitglieder auszuforschen, Kontaktpersonen und -adressen zu eruieren und Beweise bzw. Indizien für strafbare Handlungen nach dem Verbotsgesetz und dem Strafrechtsgesetzbuch zu sammeln.

Die exekutive Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in den Bezirken Freistadt, Perg, Braunau, Linz-Land und Urfahr-Umgebung sowie in der Stadt Linz.

Wegen des Verdachts der NS-Wiederbetätigung wurden mehrere Personen im Alter zwischen 17 und 37 Jahren aufgrund richterlicher Haftbefehle vorübergehend festgenommen und zahlreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Bei den Hausdurchsuchungen wurden diverse Waffen, mehrere hundert CDs mit rassistischen und rechtsextremistischen Inhalten sowie unzählige NS-Devotionalien (Hakenkreuzfahnen, Uniformteile, Hitler-Bilder, NS-Literatur, Abzeichen, Aufnäher, Videos etc.) sicher gestellt.

Zusätzlich zu den Delikten nach dem Verbotsgesetz konnten zahlreiche weitere Straftaten (Einbrüche, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Suchtgiftdelikte) aufgeklärt werden.

Die jeweils aus zehn bis zwanzig Personen bestehenden Gruppierungen hatten gute Kontakte untereinander, aber auch zu Exponenten der rechtsextremen Szene in anderen Bundesländern. Teilweise verfügten sie auch über Verbindungen ins Ausland; insbesondere nach Deutschland, wo sie in der Vergangenheit an Veranstaltungen der rechtsextremen Parteien NPD und DVU teilgenommen haben. Mehrere Personen sind zudem Mitglied der NPD in Deutschland.

Ihr einschlägiges Material (CDs, Fahnen, Aufnäher, T-Shirts etc.) bezogen sie zu einem erheblichen Teil über spezielle ausländische Versandfirmen, in erster Linie aus Deutschland, vereinzelt aber auch aus Dänemark, Belgien und Großbritannien. Als Bezugsquellen für NS-Devotionalien (Orden, Dolche, Helme, Gürtelschnallen, Gasmasken etc.) dienten auch Flohmärkte und



Altwarenhandlungen. Zudem florierende untereinander ein reger Kauf- und Tauschhandel.

Die Mitglieder der einzelnen Gruppierungen waren ausnahmslos extrem ausländerfeindlich, teils rassistisch, eingestellt und machten aus ihrer Gutheißung des Nationalsozialismus kein Geheimnis. Insbesondere der ehemalige Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess wurde als Idol und Märtyrer gefeiert.

Bei den führenden Köpfen der einzelnen Gruppierungen handelte es sich um ideologisch gefestigte Neonazis mit eindeutig nationalsozialistischen, fremdenfeindlichen und rassistischen Zielsetzungen.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand sind die Pläne dieser Jugendgruppen größtenteils Theorie geblieben. Lediglich in der Waffenbeschaffung (Sondierungsversuche auf dem tschechischen Schwarzmarkt) und beim Aufbau einer sogenannten „Zeckendatei“ (Gegnerliste) wurde mit der Umsetzung zumindest ansatzweise begonnen.

Festgestellt wurde, dass die Verknüpfungen innerhalb der Jugendszene immer wieder zu neuen Gruppenbildungen führten. Der Verkauf illegal aus dem Ausland eingeführter und vielfältiger Tonträger mit verbotsgesetzwidrigen und fremdenfeindlichen Inhalten bildete für die Szene eine einträgliche Einnahmequelle.

Außer in Oberösterreich war eine Zunahme von Skin-Veranstaltungen auch in der Steiermark und in Niederösterreich festzustellen. Vier einschlägige Musikgruppen aus Un-

garn, Tschechien und Großbritannien spielten in der Steiermark vor ca. 300 Besuchern aus dem In- und Ausland. Ein Großteil der Besucher trug T-Shirts mit Aufdrucken wie Skinheads-Ostmark, Austria-Warrior, Blood & Honour, um ihre Geisteshaltung zum Ausdruck zu bringen.

Die Organisatoren dieses Konzertes hatten in der Vergangenheit bereits Kontakte mit dem etablierten rechtsextremen Milieu.

Fünf Skinheads, zwei davon Organisatoren des vorher angeführten Konzertes, wurden vom Landesgericht Leoben nach dem Verbotsgesetz zu bedingten Freiheitsstrafen zwischen 6 und 18 Monaten rechtskräftig verurteilt.

In Niederösterreich wurden zwei als Geburtstagspartys getarnte Skin-Veranstaltungen in einem Gasthaus im Bezirk Melk und zwei Skin-Veranstaltungen im Privatbereich registriert. Dabei waren auch rechtsextreme Liedermacher aus Deutschland anwesend.

Erwähnenswert ist auch die Beschädigung von 12 Gräbern am Ortsfriedhof von Bruck an der Glocknerstraße durch eine Gruppe Jugendlicher, von denen einige der Skin-Szene nahe stehen. Sie wollten damit unter anderem ihre Abneigung gegen „Parasiten“ (gemeint sind Fremde/Ausländer) kund tun, die nicht arbeiten und nur Geld kosten würden.

Hitlers Geburtstag (20. April) wurde von zwei Jugendlichen in Graz zum Anlass genommen, den jüdischen Friedhof zu schänden.

Mit Lackspray sprühten sie NS-Zeichen auf Grabsteine. Einer der Täter war bereits als fremdenfeindlicher Gewalttäter bekannt.

Brandanschläge auf zwei von Ausländern frequentierte Lokale und ein Asylantenheim in Wien dokumentieren das Gewaltpotential der Wiener Skinszene.

5. Verbreitung des Gedankengutes

5.1 Druckwerke

5.1.1 Inland

Die Anzahl der in die Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus und Rassismus im Sinne des SPG einbezogenen periodischen Druckwerke blieb mit 20 im Wesentlichen unverändert.

Anstelle der nur vorübergehend eingestellten „PNO-Nachrichten“ wurden 1998/99 drei Folgen des ebenso tendenziös ausgerichteten Druckwerkes „Recht und Freiheit“ herausgegeben. Inzwischen werden die „PNO-Nachrichten“ wieder als Organ der „Partei Neue Ordnung“ herausgegeben, ohne dass diese Partei im Sinne des Parteiengesetzes existent ist. Dieser Umstand ist Gegenstand eines Verwaltungsstrafverfahrens nach dem Mediengesetz. Der Inhalt des Druckwerkes wurde zu einem gegen den Herausgeber bereits anhängigen Verfahren nach dem Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht.

Der Inhalt mehrerer Ausgaben des Druckwerks „Braunauer Ausguck“ führte beim Landesgericht Ried zur Verurteilung des Herausgebers gemäß § 3g Verbotsgesetz und § 283 StGB zu einer 18-monatigen Freiheitsstrafe, davon sechs Monate unbedingt. Das Urteil wurde vom Oberlandesgericht Linz bestätigt und ist rechtskräftig. Der Verurteilte hat dem Strafantritt nicht Folge geleistet und ist flüchtig.

Seither gelangt das Druckwerk „Braunauer Ausguck“ nicht mehr zur Verbreitung.

5.1.2 Ausland

Es ist evident, dass insbesondere deutsche rechtsextreme Gruppen über Medienwerke einen relativ starken Einfluss auf österreichische Gesinnungsgenossen ausüben.

Eine Zunahme der Verbreitung rechtsextremer und rassistischer Publikationen konnte in letzter Zeit allerdings nicht festgestellt werden. Der Grund dafür liegt offenbar darin, dass der elektronische Medienmarkt wesentliche Kommunikations- und Informationsaufgaben übernommen und die Bedeutung von traditionellen Druckwerken zurückgedrängt hat.

5.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme

Das Internet ist derzeit das aktuellste und schnellste Medium, um rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda zu

verbreiten. Es gibt bereits mehr als 1.400 Homepages mit derartigen Inhalten. Besonders bedenklich ist, dass rassistische Gruppen zunehmend Internetseiten speziell für Kinder entwerfen. Weiters ist feststellbar, dass Neonazi- und Skinheadgruppen aus dem deutschsprachigen Raum mit ihren Homepages verstärkt auf amerikanische Provider ausweichen.

Ausländische Holocaust-Leugner, insbesondere zwei bekannte Revisionisten aus Kanada und Großbritannien, sind zum Präzedenzfall für die Frage geworden, ob und wie ein Staat gegen rechtsextreme Homepages vorgehen kann.

Bei der festgestellten Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes im Internet und den dazu ergangenen Hinweisen an die im Bundesministerium für Inneres eingerichtete „Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung“ handelt es sich in drei Fällen um Fortsetzungshandlungen bekannter revisionistischer Betreiber gegen die bereits ein Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig ist.

Drei weitere Betreiber konnten ausgeforscht und angezeigt werden. Darunter befand sich ein Täter, der seine antisemitische und rechtsextreme Agitation mit der Androhung von Waffengewalt im Falle seiner Festnahme verband. Bei der Hausdurchsuchung über Gerichtsauftrag wurden einschlägiges rechtsextremes Material, diverse Disketten sowie Schusswaffen sichergestellt.

In einer weiteren Homepage werden Texte von Skin- und NS-Lie-

bern, Hitler- und Hess-Bilder, antisemitische Darstellungen und Pamphlete veröffentlicht.

Ende September 1999 wurde die offizielle Homepage der FPÖ von unbekanntem Tätern mit rassistischen und rechtsextremen Textierungen verfälscht bzw. mit Links zu derartigen Internetseiten versehen.

6. Aktivitäten

6.1 Inland

Die Verunsicherung der Rechtsextremisten durch die jahrelangen Ermittlungen in der Briefbomben-Causa hat sich mittlerweile gelegt und es ist eine Zunahme der Aktivitäten festzustellen.

Die politisch motivierte Agitation innerhalb der rechtsextremen Szene in Vorarlberg besteht vorwiegend in der Herstellung und Verbreitung von rechtstendenziösen und revisionistischen Druckwerken durch einen nach dem Verbotsgesetz einschlägig verurteilten Aktivisten.

In Tirol kam es zu einem geringfügigen Ansteigen einschlägiger Aktivitäten. Dabei war eine starke Ausrichtung nach Deutschland (NPD und DVU) festzustellen.

Als sogenannter „Verbotsgesetzflüchtling“ agiert ein Salzburger vorwiegend über die ausländische (deutsche und italienische) rechtsextreme Presse. Seine Agitation innerhalb der NPD und seine Zugehörigkeit zur Redaktion der „Deutschen Stimme“, dem Organ der NPD, lassen vermuten, dass er zu jenen „Ostmark-Mitgliedern“ der

NPD gehört, die von dieser deutschen rechtsextremen Partei betreut werden.

Gegen eine bereits einschlägig vorbestrafte Führungsperson der Salzburger rechtsextremen Szene wurden neuerlich gerichtliche Voruntersuchungen nach dem Verbotsgesetz eingeleitet.

Insgesamt wurden in Salzburg 19 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz gegen sieben bekannte Täter erstatet.

Das zunächst eindeutig erscheinende Motiv einer Tathandlung entspricht nicht immer den Tatsachen. Dies zeigten ein Strafverfahren und die Verurteilung eines Einzeltäters nach dem Verbotsgesetz zu vier Monaten bedingter Freiheitsstrafe beim Landesgericht Salzburg. Der Täter hatte rechtsextreme Parolen verbreitet, ohne die damit verbundene Ideologie geistig zu erfassen.

Ein pensionierter Priester wurde wegen der Herausgabe und Verbreitung des Druckwerkes „Loreto-Bote“ vom Landesgericht Steyr wegen Verhetzung zu sechs Monaten bedingter Haft verurteilt. In seinem Druckwerk schrieb er von jüdischen Ritualmorden und Hostienschändungen.

Mit Schuldsprüchen wegen Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn endete für alle 12 Angeklagten ein Neonazi-Prozess beim Landesgericht Linz. Außerdem wurden die Angeklagten wegen versuchter und vollendeter Körperverletzung in 40 Fällen verurteilt. Die Tathandlungen wurden bereits im Staatsschutzbericht 1998 beschrieben.

Die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland waren auch 1999 die Hauptaktionsgebiete einer bekannten, äußerst aggressiv agierenden rechtsextremen Personengruppe. Ihre früheren Verurteilungen und neuerliche Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz erzielten bei ihnen keine abschreckende Wirkung. Sie setzten ihr verbotsgesetzwidriges Verhalten unverändert fort indem sie über einen slowenischen Scheinverlag rechtsextreme Druckwerke versandten und sich bei deutschen rechtsextremen Organisationen, wie DVU und NPD, profilierten. Es ist anzunehmen, dass auch sie zu jenen „Mitgliedern aus der Ostmark“ gehören, die von der NPD-Bayern betreut werden.

In Wien und Niederösterreich waren diverse Vorfeldorganisationen mit rechtsextremistischer Tendenz wegen verdeckter Verbreitung rechtsextremer Ideologie Anlass für behördliche Maßnahmen.

Die im Ausland aufhältigen bzw. wegen offener Haftstrafen in das Ausland geflüchteten österreichischen Rechtsextremisten stehen in intensivem Kontakt mit ihren Gesinnungsgenossen in Österreich. Ihr tatsächlicher Einfluss ist aber wegen des teilweise schon langen Auslandsaufenthaltes inzwischen stark gesunken.

1999 kam es in Österreich zu folgenden erwähnenswerten rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Straftaten:

1. 2. 1999

Überfall auf zwei türkische Kinder in Graz durch zwei unbekannte Ju-

gendliche, welche die Opfer rassistisch beschimpften und mit dem „Abstechen“ bedrohten. Eines der Kinder wurde durch Messerstiche leicht verletzt.

15. 2. 1999

Brandanschläge auf zwei von Ausländern frequentierte Lokale in Wien 12 und Wien 17, sowie

18. 2. 1999

Brandanschlag auf ein Asylantenheim in Wien 13.

Als Täter der drei Anschläge, bei denen nur Sachschaden entstand, wurden vier der Skinheadszenen zugehörige Jugendliche im Alter zwischen 16 und 19 Jahren ausgemittelt. Die beiden 19-Jährigen wurden für diese Anschläge sowie für zwei im Sommer 1998 begangene NS-Schmieraktionen in Wien 23, Wottruba-Kirche, und in Wien 16, Jubiläumswarte, wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz, versuchter Brandstiftung und schwerer Sachbeschädigung zu je fünf Jahren unbedingter Haft verurteilt. Die beiden jüngeren Täter erhielten Haftstrafen von zwei Jahren unbedingter bzw. von sechs Monaten bedingt.

8. 3. 1999

Anonymes Drohschreiben mit fremdenfeindlichem, antisemitischem und neonazistischem Inhalt an die Bezirksvorsteher-Stellvertreterin des 6. Wiener Gemeindebezirks. Dem Schreiben war ein Zeitungsinterview der Adressatin beigelegt, in dem diese Verständnis für die im Bezirk

stattgefundenen Kurdendemonstrationen gezeigt hatte.

12. 3. 1999

Tätlicher Angriff auf einen nigerianischen Staatsangehörigen durch u.T. in Graz. Laut Angaben des Geschädigten wurde er auf einem Fahrrad fahrend von einem PKW zum Anhalten genötigt, worauf ihm der Fahrer eine Flüssigkeit, vermutlich Pfefferspray, ins Gesicht sprühte.

14. 4. 1999

Tätlicher Angriff eines Pensionisten auf zwei junge Männer, die er für Juden hielt, in Linz. Der alkoholisierte Täter beschimpfte die beiden Männer als „Judenschweine“ und versetzte einem der beiden einen Faustschlag ins Gesicht. Er wurde wegen Verdachts der Verhetzung angezeigt.

20. 4. 1999

Schändung des jüdischen Friedhofs in Graz durch Beschmieren von zwölf Grabsteinen mit Symbolen und Parolen nationalsozialistischen Inhalts. Als Täter wurden zwei 19-jährige Grazer ausgemittelt, die sich von dem Anschlag „mediales Interesse“ erhofft hatten.

27. 4. 1999

Tätlicher Angriff gegen zwei Personen bosnischer und türkischer Nationalität durch einen arbeitslosen Grazer, der unter Beschimpfungen und NS-Parolen skandierend versuchte, die beiden Männer zu treten und aus der Straßenbahn zu stoßen.

Er wurde wegen Verdachtes der Verhetzung und des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz angezeigt.

27. 5. 1999

Tätlicher Angriff auf zwei Mazedonier und einen Jugoslawen durch vier unbekannte Jugendliche in Neunkirchen/NÖ. Die Täter beschimpften ihre Opfer mit fremdenfeindlichen Parolen, attackierten sie durch Stöße und bedrohten sie mit einem Messer. Als es einem der Opfer gelang, die Polizei zu verständigen, ergriffen die vier Jugendlichen die Flucht.

8. 10. 1999

Versendung eines Briefes mit antisemitischem Inhalt an den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Der Verfasser ist seit Jahren wegen der Versendung von ähnlichen Schreiben an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens amtsbekannt. Er wurde wegen Verdachts der Verhetzung angezeigt.

16. 11. 1999

Zusendung von antisemitisch-revisionistisch-sexistischem Propagandamaterial an eine Schule in Salzburg. Beim Verfasser der Schriften handelt es sich um einen wegen ähnlicher Delikte vorbestraften schwedischen Staatsangehörigen.

2. 12. 1999

Anbringen eines aggressiv-fremdenfeindlichen Flugblattes in einem Klassenzimmer einer Fachhochschule in Wiener Neustadt. Als Täter wurde ein 18-jähriger Schüler aus-

geforscht, der als Motiv seine Besorgnis über eine zunehmende „Islamisierung“ und seine Abneigung gegen Moslems angab. Er wurde nach § 3 Verbotsgesetz und § 283 StGB angezeigt.

8. 12. 1999

Tätliche Auseinandersetzung zwischen zwei amtsbekannten Skinheads und einer Gruppe kroatischer Jugendlicher in einem Lokal in Innsbruck. Dabei wurden ein Skinhead und ein kroatischer Jugendlicher verletzt. Die Täter wurden wegen Verdachts des Raufhandels, der schweren Körperverletzung und der versuchten schweren Nötigung angezeigt.

6.2 Auslandsverbindungen

Die in Österreich aktiven Revisionisten gehören vorwiegend der Kriegsgeneration an.

Da die Verbotsgesetznovelle 1992 das Leugnen des Holocausts unter Strafe stellt, weichen die österreichischen Revisionisten ins Ausland aus, um ihre Machwerke von dort aus zu verbreiten.

„Ostmark-Aktivist“ sind bei rechtsextremen Organisationen im Ausland gerne gesehen und werden nicht selten mit Stolz in diverse Veranstaltungen eingebunden. Deutsche rechtsextreme Organisatoren versäumen es nicht, die Existenz und Anwendung des österreichischen Verbotsgesetzes als „autoritäre und undemokratische Vorgangsweise“ zu diffamieren und die rechtsstaatliche Legitimität dieses

Gesetzes in Frage zu stellen. Das rechtsextreme Lager in Österreich wird dabei als Opfer von Willkürmaßnahmen gegen die Meinungsfreiheit dargestellt.

Die Veranstaltungen und Aussendungen der NPD im Zuge des Landesparteitages am 10. 10. 1999 in Bayern zeigten das intensive Bemühen um die immer zahlreicher werdenden Mitglieder aus der „Ostmark“.

Am 19. 3. 1999 wurde der in Deutschland wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass und anderer Delikte verurteilte und in Straftat gewesene amerikanische Neonazi Gary Lauck entlassen. Lauck galt bis zu seiner Verhaftung am 23. 3. 1995 in Dänemark und anschließenden Auslieferung nach Deutschland als weltweit führender Produzent und Verbreiter rechtsextremer Propaganda.

Im Februar 1945 versuchten die von der Roten Armee in Budapest eingeschlossenen Waffen-SS-Einheiten den Ausbruch. Der Jahrestag dieses Unternehmens wird von den ungarischen Rechtsextremisten als „Tag der Ehre“ bezeichnet. Wie schon 1997 und 1998 genehmigte die Budapester Polizei auch im Jahr 1999 eine von einschlägigen Organisationen angemeldete Gedenkundgebung. Einige der 500 bis 600 Teilnehmer aus Ungarn, Deutschland, Österreich, England, Tschechien, der Slowakei und Kroatien waren SS-ähnlich mit schwarzer Uniform und schwarzen Stiefeln bekleidet. Bei der Abschlussveranstaltung musste die Polizei einschreiten.

Das in Österreich der gerichtlichen Beschlagnahme unterliegende Buch „Evolution und Wissen“, verfasst von einem steirischen Rechtsextremisten, wird in Deutschland durch die rechtlich nicht existenten Organisationen „Arbeitsgemeinschaft für Philosophie, Politik und Geschichte“ und „Verlag Neue Ordnung“ weiterhin angeboten.

7. Internationale Maßnahmen

Das EU-Dokument 12132/98 beinhaltet Richtlinien für eine EU-Statistik zur einheitlichen Erfassung von fremdenfeindlich, rassistisch oder antisemitisch motivierten Tathandlungen.

Danach sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Täters sämtliche Vorfälle mit eindeutig rassistischem, antisemitischem oder fremdenfeindlichem Hauptmotiv zu erfassen. Miteinbezogen sind aber nicht nur Übergriffe von Inländern gegen Ausländer, sondern auch von Ausländern gegen Inländer bzw. zwischen Personen verschiedener Nationalitäten oder Volksgruppen.

Am 14. und 15. 10. 1999 fand in Wien unter Beteiligung von Vertretern aus zahlreichen europäischen Staaten eine vom österreichischen Staatsschutz veranstaltete Rechtsextremismus-Konferenz statt. Als besonderes aktuelles Problem zeigte sich für alle Beteiligten die zunehmende Internationalisierung der Skinszene, die grenzüberschreitende Agitation und die damit einhergehende Gewalt.

Resümierend wurde festgestellt, dass das Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden in Hinkunft auf die Prävention durch frühzeitiges Erkennen von geplanten Veranstaltungen, Aktionen oder sonstigen Zusammenkünften der gewaltbereiten rechtsextremen Szene und die sichtbare polizeiliche Präsenz vor und während derartiger Treffen und Veranstaltungen gelegt werden soll. Die Erfahrung zeigt, dass sichtbare und wiederholte Polizeipräsenz vielen Jungaktivisten die Grenzen ihres Tuns bewusst macht. Konsequente Strafverfolgung bei bereits begangenen Delikten wirkt sich erfahrungsgemäß ebenfalls dämpfend auf die Szene aus.

Vom 18. bis 22. 10. 1999 fand in Stirin/Tschechische Republik ein internationales Symposium zum Thema „Aufgaben der Polizeieinheiten bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ statt, an dem insgesamt 150 Vertreter aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Litauen, Mazedonien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Russischen Föderation, der Slowakei, Schweden, Spanien, Tschechien und den USA teilnahmen.

8. Statistik

Die Statistik für das Jahr 1999 wird wesentlich von den Straftaten der 101 angezeigten Personen der gewalttätigen rechtsextremen Szene in Oberösterreich bestimmt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer/ fremdenfeindlicher/rassistischer/ antisemitischer Aktivitäten wurden im Jahr 1999 insgesamt 717 Anzeigen erstattet, davon

- 119 gegen unbekannte Täter.
- 38 Verfahren endeten mit einer Verurteilung, in
- 49 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung. Bei
- 146 Personen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und
- 22 Personen wurden festgenommen.

Im Vergleich zu 1998 ist die Zahl der rechtsextremen/fremdenfeindlichen/rassistischen/antisemitischen Tathandlungen und der in diesem Zusammenhang erstatteten Anzeigen im Jahr 1999 merklich angestiegen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten).

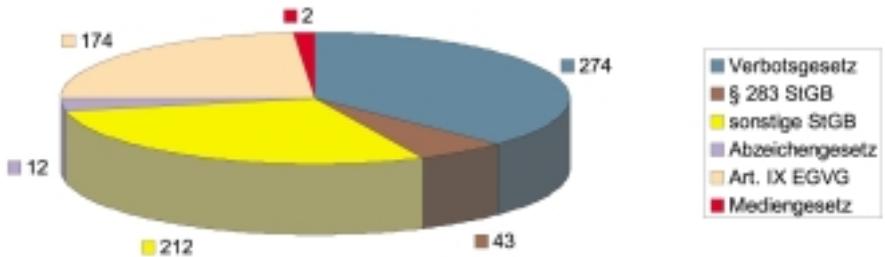
Die rechtsextremen/fremdenfeindlichen/rassistischen/antisemitischen Tathandlungen sind von 283 im Jahre 1998 auf 378 im Jahr 1999 angestiegen; das entspricht einer Zunahme um 33%. 230 Tathandlungen konnten 1999 aufgeklärt werden (darunter auch Fälle aus früheren Jahren).

Bei den Anzeigen ist eine Zunahme um 83% von 392 im Jahr 1998 auf 717 im Jahr 1999 zu verzeichnen. Aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

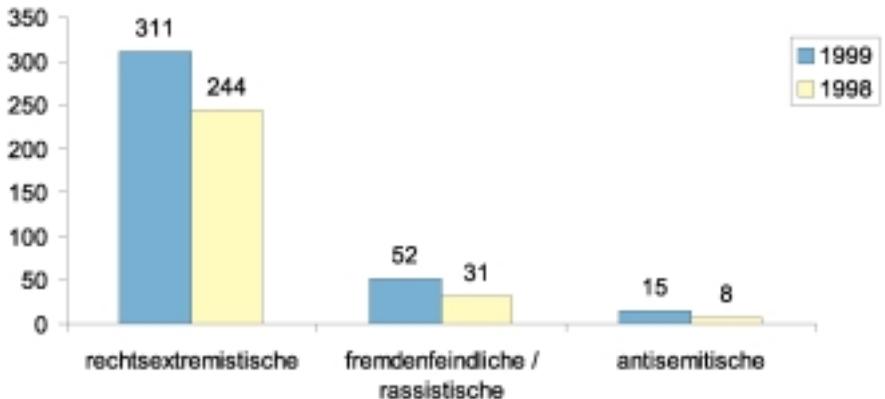
Verbotsgesetz	274
	(1998 198)
§ 283 StGB	43
	(1998 21)

sonstige Anzeigen StGB212	Mediengesetz2
(1998 109)	(1998 3)
Abzeichengesetz12	Die Zahl der rechtsextrem moti-
(1998 19)	vierten Schmier- und Klebeaktionen
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG174	ist von 63 im Jahr 1998 auf 57 im
(1998 42)	Jahr 1999 gesunken.

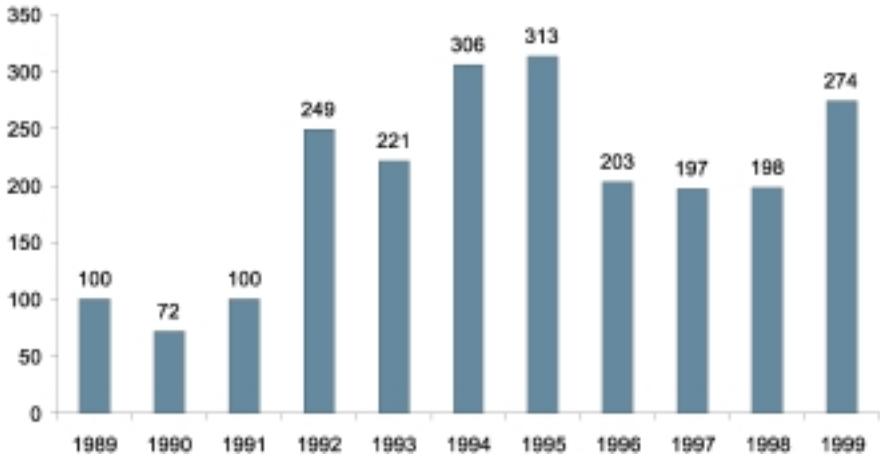
Anzeigen nach Verbotsgesetz, § 283 StGB, sonstige Anzeigen nach dem StGB, Abzeichengesetz, Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG und Mediengesetz im Jahr 1999



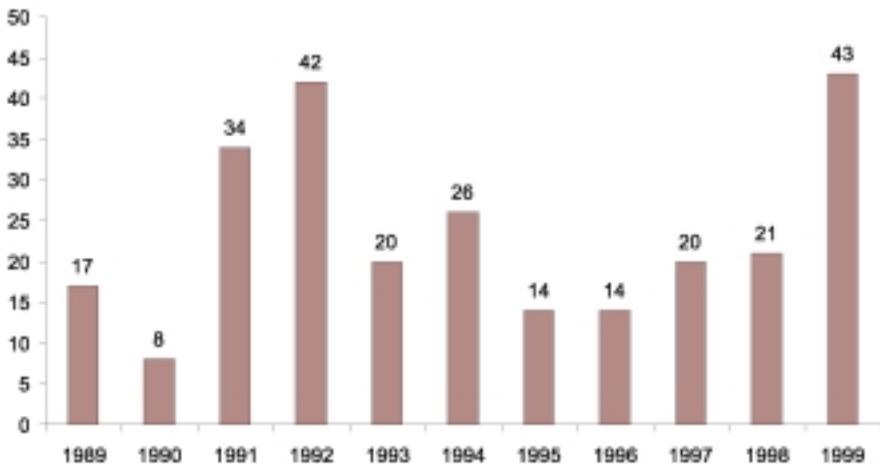
Rechtsextremistische, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische strafbare Handlungen, Vergleich 1998–1999



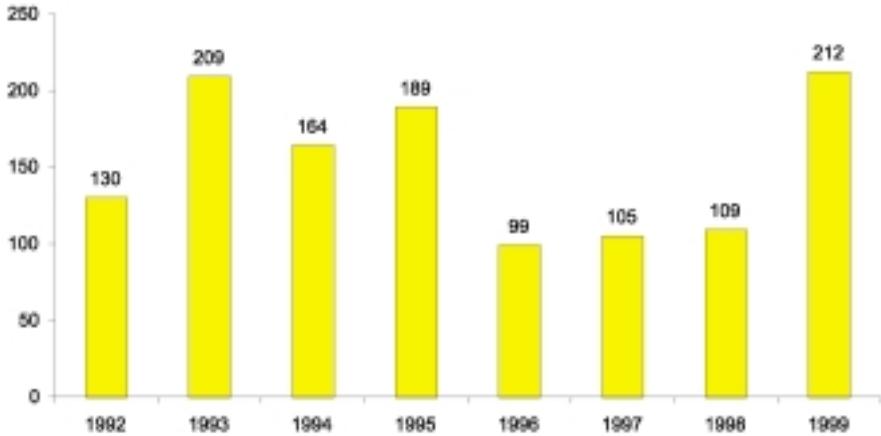
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, Jahresvergleich 1989–1999



Anzeigen nach § 283 StGB, Jahresvergleich 1989–1999

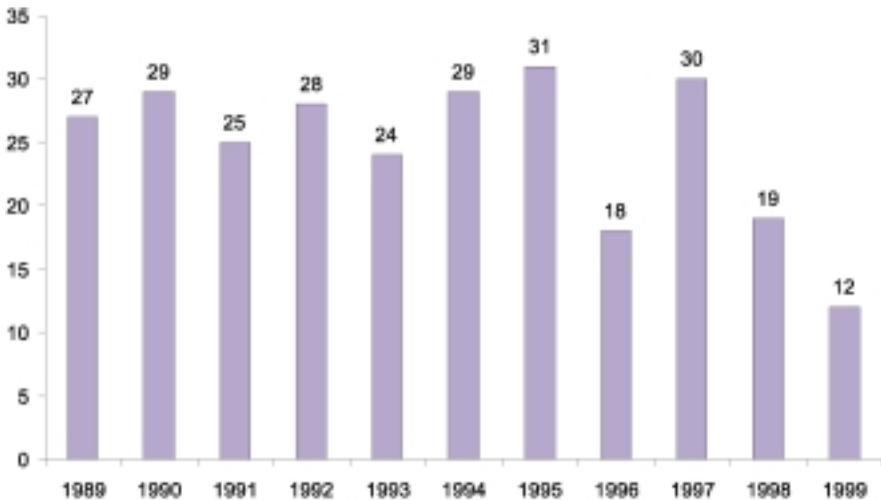


Sonstige Anzeigen nach dem StGB (Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.), Jahresvergleich 1992–1999*)

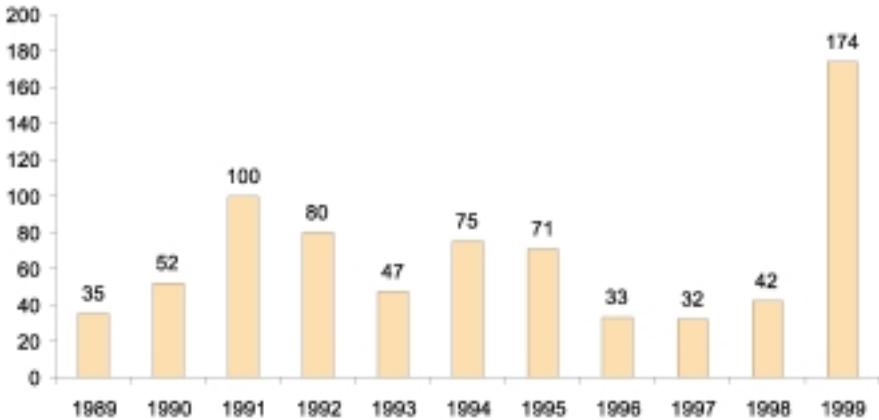


*) Genaue statistische Erfassung der sonstigen Anzeigen nach dem StGB erst seit 1992

Anzeigen nach dem Abzeichengesetz, Jahresvergleich 1989–1999



Anzeigen nach Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG, Jahresvergleich 1989–1999



9. Prognose

Die Zahl der Anzeigen wegen rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierter Delikte ist im Jahr 1999 in Österreich stark angestiegen. Die mit diesen Delikten verbundene Gewalt, insbesondere bei Jugendlichen, hat ein bedenkliches Ausmaß angenommen.

Es konnte festgestellt werden, dass zu den Aktivisten der Szene nicht nur gefestigte Ideologen gehören, sondern immer mehr „Systemverdrossene“. Das sind Personen, deren ökonomische, gesell-

schaftliche oder politische Ansprüche und Erwartungen nicht in Erfüllung gehen. Die damit verbundene Unzufriedenheit äußert sich in unterschiedlicher Weise, wie Anwendung verbaler oder physischer Gewalt, Protestaktionen, Mitgliedschaft bei extremen Gruppierungen usw.

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung ist für die nahe Zukunft mit einem weiteren Ansteigen der rechtsextremen Aktivitäten und der Anzahl der Akteure auf diesem Gebiet zu rechnen.

VI. MILITANTE TIERSCHÜTZER

1. Allgemeines

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 1999 zahlreiche Straftaten verübt, die aufgrund von Anschlagzielen und Bekenntnissen gewalttätigen Tierschützern zugerechnet werden.

Diese gewalttätigen Handlungen radikaler Aktivisten schaden dem Tierschutz mehr als sie ihm nützen und werden von renommierten und engagierten Tierschützern kritisiert, da sie eine erhebliche Belastung für ihre Arbeit darstellen.

2. Gruppen

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Mitglieder radikaler Tierschutzorganisationen wegen der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen angezeigt. Es lassen sich daraus allerdings keine Rückschlüsse ziehen bzw. gibt es keine Hinweise, dass diese Aktivisten auch für Sachbeschädigungen gegen Geschäfte der Pelz-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie verantwortlich sind oder an solchen beteiligt waren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sachbeschädigungen, die auch 1999 in Millionenhöhe lagen, von konspirativ wirkenden Kleinstgruppen und Einzelpersonen begangen wurden.

Für einige der in Österreich durchgeführten Anschläge übernahm die international agierende Animal Liberation Front (A.L.F.) die Verantwortung. Die Gruppe entstand in den 70er Jahren in Großbritannien unter dem Namen „band of mercy“. Anfänglich konzentrierten sich die Aktivitäten dieser Gruppe auf die Störung von südenglischen Jagdgesellschaften als Protest gegen deren „andauernden Gewalttätigkeiten gegen Tiere“, wie es in einer im Internet veröffentlichten Beschreibung der Gruppe heißt. Bereits 1973 erweiterte man die Aktivitäten auf alle Formen von Tiermisshandlungen. Als 1974 zwei Aktivisten bei der Vorbereitung eines Brandanschlags festgenommen wurden, löste sich die Gruppe praktisch auf. Als die beiden Aktivisten 1976 wieder freigelassen wurden, gründeten sie mit weiteren Aktivisten der alten „band of mercy“ sowie 25 neuen Aktivisten die Gruppe A.L.F. Anfänglich schworen die Aktivisten dieser neugegründeten Gruppe jeglicher Gewalt ab, wenn sie nicht unmittelbar dem Nutzen der Tiere diene. 1979 diskutierte die Gruppe erstmals darüber, ob Brandstiftung, bei der unter Anwendung größter Sorgfalt jede Gefährdung von Leben ausgeschlossen wird, als Mittel eingesetzt werden soll. Das wurde schließlich befürwortet und noch im selben Jahr wurden Brände in verschiedenen Firmen gelegt. Zu Beginn der 80er Jahre versuchte die Gruppe,

ihre Anliegen durch öffentliche Tierbefreiungsaktionen zum Ausdruck zu bringen. Dies führte allerdings zu zahlreichen Verhaftungen, so dass man dieses Vorhaben wieder aufgab und die Aktivitäten in bewährter konspirativer Form fortsetzte. Es bildeten sich verschiedene Zellen, die zunächst über Großbritannien verteilt wirkten, sich mittlerweile aber weltweit ausgebreitet haben.

„Jede Nacht führen Aktivisten der Animal Liberation Front irgendwo auf der Welt direkte Aktionen aus, um die Grausamkeiten gegen Tiere und ihre Ursachen zu stoppen. In England und in den Vereinigten Staaten werden jährlich tausende Aktionen durchgeführt. A.L.F.-Zellen sind in der gesamten industrialisierten Welt aktiv. Ob es sich um die ‚Black Ravens‘ in Russland, ‚Wild Minks‘ in Schweden, ‚Animal Rescue‘ in Japan oder A.L.F. in Neuseeland, Kanada, Israel, Polen, Italien, Slowakei etc. handelt, verfolgen alle das gleiche Ziel: Befreiung der Leidenden und Zerstörung des Eigentums derer, die des Profits wegen töten.“

Diese Manifestation stammt aus einer Veröffentlichung im Internet, wo A.L.F. bis vor kurzem mit dem „Animal Liberation Net“ (<http://www.animal-liberation.net/>) über eine eigene Webseite verfügte. Derzeit publiziert A.L.F. über das Animal Liberation Frontline Service, wo unter der Rubrik „diary of actions“ die von der Gruppe durchgeführten Anschläge nach Ländern gegliedert veröffentlicht werden.

Es bildeten sich im Laufe der Zeit Untergruppen von A.L.F., etwa die Animal Liberation Front Supporters Group (ALFSG) oder die Provisional Animal Liberation Front (PALF). Bei letzterer dürfte es sich um einen extrem radikalen Ableger von A.L.F. handeln. Ziel dieser Gruppe sind Anschläge nicht nur gegen die unmittelbaren „Verursacher von Tierleiden“ (dazu zählen die Pharma-, Teile der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie der Unterhaltungsindustrie, wie Zirkusunternehmen und Zoos), sondern auch gegen Angestellte, die für solche Unternehmen arbeiten.



A.L.F.-Logo

3. Kommunikation

Die verschiedenen Internet-Services zählen zu den wichtigsten Kom-

munikations- und Publikationsschienen dieser Szene. Am Beispiel von A.L.F. ist ersichtlich, dass über dieses Medium weltweit Aktionen nicht nur registriert und publiziert, sondern auch koordiniert werden.

Als bedeutendes Mittel wird das World Wide Web unter anderem bei der Durchführung von Gegenkampagnen zu Werbefeldzügen von Unternehmen und Industriezweigen benutzt. Wie etwa die Web-Seite <http://www.fleisch-ist-mord.de> zeigt, handelt es sich hierbei um sehr professionelle Seiten.

Die „Autonome Tierrechtsseite“, auf der Anschläge in Österreich – vor allem in Wien – bis zum 14. 2. 1999 abrufbar waren, wurde seither nicht mehr aktualisiert.

Etlliche der in Österreich verübten Sachbeschädigungen des Jahres 1999 (und der Vorjahre ab 1997) finden sich allerdings in den „diary of actions“ der A.L.F.-Seite.

Nach wie vor werden Anliegen und Themen, aber auch Anschläge radikaler Tierschützer, in der links-extremen Szenepublikation „Tatblatt“ veröffentlicht.

4. Aktionen

Auch 1999 wurden zahlreiche rechtswidrige und gewalttätige Aktionen von radikalen Tierschützern gesetzt. Neben mehreren illegalen Anhaltungen von Tiertransportern, die kurzfristig an der Weiterfahrt gehindert wurden, wurde eine Reihe von Sachbeschädigungen begangen, durch die ein Gesamtschaden

im Millionen-Schilling-Bereich verursacht wurde.

Wie in den vergangenen Jahren richteten sich die Aktionen der radikalen Tierschützer vorwiegend gegen die Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie bzw. gegen die Jagd und die Jägerschaft.

Als Tatmittel wurden hauptsächlich einfache Werkzeuge und Hilfsmittel, wie Sägen zum Umsägen von Hochständen, Schraubenmuttern und Steine zum Einschießen von Auslagenscheiben, Klebstoff zum Verkleben von Türschlössern sowie Buttersäure verwendet. Ferner wurden Tiere aus den Gehegen einiger Zuchtbetriebe befreit.

So wurden in Wien insgesamt 25 strafbare Handlungen gegen Pelzgeschäfte durch militante Tierschützer registriert. Davon wurden vier Anschläge mit Buttersäure, 13 durch Bespritzen der Auslagenscheiben mit ätzender Flüssigkeit und acht durch Einschießen der Auslagenscheiben begangen. Die Gesamtschadenssumme betrug ca. zwei Millionen Schilling.

Im Gemeindegebiet von Alberschwende/Vorarlberg wurden zwei Hochstände erheblich beschädigt. Die u.T. hinterließen die Aufschriften „Jagd ist Mord“ und „A.L.F.“.

5. Prognose

In verschiedenen Publikationen wird mitgeteilt, dass radikale Tierschützer mit ihren Aktionen nicht nur auf das Leid der Tiere, sondern auch auf die unzureichende Gesetz-

gebung in diesem Bereich aufmerksam machen möchten. Da weder Änderungen im legislativen Bereich abzusehen sind, noch von einer Änderung der Geschäftspraktiken der betroffenen Industriezweige ausgegangen werden kann, wird es auch weiterhin zu Sachbeschädigungen durch diese Szene kommen.

Das Phänomen „militanter Tierschutz“ stellt nach wie vor ein besonderes Thema für die Sicherheitsbehörden dar. Infolge der internationalen Vernetzung der Extremisten wird es auch in Zukunft erforderlich sein, die Kooperation sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene weiter auszubauen.

VII. PSEUDORELIGIÖSE BEWEGUNGEN

Neben den staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften agiert eine Reihe von Sekten, pseudoreligiösen Gruppen und destruktiven Kulturen, die den Menschen die „Erlösung“ oder ein besseres Leben prophezeien, sofern sie nach den Lehren der jeweiligen Gemeinschaft leben. Das Oberhaupt einer solchen Gemeinschaft gibt die Ideologien vor, nach denen die Anhänger zu leben haben.

Aufgrund der Rechtslage in Österreich ist eine polizeiliche Beobachtung allein wegen des Bestehens einer „religiösen Gemeinschaft“ bzw. der Zugehörigkeit zu einer solchen nicht möglich.

Die Führer und Anhänger solcher Personengemeinschaften trachten danach, die Grundordnungen westlicher Demokratien zu beachten und Gesetzesübertretungen tunlichst zu vermeiden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich bei staatlichen, kirchlichen und privaten Informations- und Beratungsstellen, die häufig in Verbindung mit Selbsthilfegruppen oder engagierten Einzelpersonen stehen, beraten zu lassen.

Endzeitsekten sind Gruppierungen, die davon ausgehen, dass das Ende der Welt zu einem bestimmten Zeitpunkt, der in den meisten Fällen ausschließlich dem „Guru“ bekannt ist, kommt.

Vor dem Millenniumswechsel konnten bei einigen Endzeitsekten

entsprechende Tendenzen festgestellt werden.

So kam es zum Beispiel in Israel – jeweils wegen angeblicher Selbstmordabsichten – zur Ausweisung von Mitgliedern der „Concerned Christians“ sowie von Angehörigen messianischer Sekten, wie „Die Kinder des Gebets“ oder „Der Tempel“.

In Griechenland wurden Mitglieder einer amerikanischen Sekte ausgewiesen.

Laut wissenschaftlichen Untersuchungen existieren verschiedene Weltuntergangs- und Verschwörungstheorien mit religiösen und/oder politischen Motiven.

Analysen der kollektiven Selbstmorde in jüngerer Zeit in Waco/USA, in der Schweiz, in Frankreich und in Kanada oder des Anschlags der AUM-Sekte in Japan ergaben, dass eine Serie von inneren (z.B. die Bildung einer Opposition gegen den Anführer, der Nichteintritt von Prophezeiungen) und äußeren Umständen (besondere Aufmerksamkeit der Medien) zu den Gewalttaten führten. Das letztlich ausschlaggebende Ereignis für die Taten war aber die momentane psychische Verfassung des Sektenführers.

Im Gegensatz zu politischen Gruppen gibt es bei Endzeitsekten kaum Anzeichen auf beabsichtigte Gewaltaktionen. Da als letzter Anstoß für die Tat eine Momentanentscheidung des Führers angenommen werden kann, ist das „Ende“

für die meisten Sektenmitglieder selbst nicht absehbar.

Auch ungewöhnliche Äußerungen von Sektenmitgliedern gegenüber Angehörigen bzw. auffällige Handlungen von Sektenmitgliedern (z.B. Verkauf von Hab und Gut) deuten nicht unbedingt darauf hin, dass ein Gewaltakt unmittelbar bevorsteht. In vielen bekannten Fällen bedeutete ein solches Vorgehen lediglich, dass sich das Mitglied stärker an die Gruppe binden wollte oder dass es einen „Beitrag für die Erlösung“ leisten wollte.

Satanismus

Zu jenen Gruppen, die im herkömmlichen Sinn als Sekte einzustufen sind, kommen noch Randscheinungen wie Okkultismus und Satanismus.

Okkultismus ist die „Lehre und das Wissen vom Verborgenen“. Das Wort Okkultismus bezeichnet eine Weltanschauung, die für ungewöhnliche Ereignisse und Vorgänge eine jenseitige Geisterwelt verantwortlich macht¹.

Satanismus ist dem Wortsinn nach eine Verehrung des Teufels als Gegenpol zu Gott. Satanismus umfasst viele Ausdrucksformen, die den Teufel symbolisch, oft als Medium gesellschaftskritischen Protests betrachten. Weiters gibt es den sogenannten „harten Satanis-

mus“, der rituell den „leibhaftigen Teufel“ beschwört².

Der Jugendsatanismus ist in der Regel nur in kleinen Gruppen innerhalb eines eng begrenzten Gebietes organisiert³.

Meistens handelt es sich um exzentrische Jugendliche, die Entwicklungsschwierigkeiten haben und ihren Altersgefährten imponieren oder sie in ihren Bann ziehen wollen. Imponiergehabe und Protest verleiten sie zu strafbaren Handlungen.

Im Bereich Satanismus ist es als Außenstehender fast unmöglich, an authentische Informationen zu gelangen, da sich ein echter Satanzirkel der Außenwelt komplett verschließt.

Im Jahr 1999 wurden mehrere gerichtlich strafbare Handlungen durch unbekannte Täter in Form von Sachbeschädigungen an kirchlichen Einrichtungen und Gegenständen, Gräberschändungen und Schmiereien an Häusern registriert, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie von Angehörigen eines Satanismuszirkels begangen wurden. Auch mehrere Selbstmordfälle im Raum Hartberg/Steiermark wurden mit Satanismus in Verbindung gebracht. Die polizeilichen Ermittlungen konnten einen solchen Zusammenhang allerdings nicht bestätigen.

¹ Begriffserklärung aus „Kulte, Sekten, Religionen“, Pattloch Verlag.

² Begriffserklärung aus der steirischen Pilotstudie „Jugendokkultismus“ von Roman Schweidlenka, Eduard Gugenberger und andere.

³ Begriffserklärung aus „Sekten 99 Fragen“, Wilhelm Heyne Verlag, München.

VIII. INTERNATIONALER TERRORISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS

1. Allgemeines

Zwei Ereignisse im Jahr 1999 zeigen, wie sehr sich die Sicherheitslage innerhalb kürzester Zeit verschärfen kann, wenn sich die Umstände im Ausland wesentlich verändern.

Am 15. 2. 1999 wurde der PKK-Führer Abdullah Öcalan im Zuge einer Kommandoaktion in Nairobi/Kenia festgenommen und in die Türkei ausgeflogen.

Daraufhin wurden von der PKK innerhalb weniger Stunden europaweit Aktionen organisiert, von denen auch Österreich betroffen war. Die österreichischen Sicherheitsbehörden konnten die aufgebrachten Anhänger Öcalans nur mit größten Anstrengungen von gewaltsamen Aktivitäten abhalten.

Im Frühjahr 1999 eskalierte die Konfrontation zwischen den serbischen Streitkräften und den Kosovaren im Kosovo und führte ab dem 24. 3. 1999 zu Luftschlägen der NATO gegen militärische und zivile Ziele in Jugoslawien. Gleichzeitig solidarisierten sich die in Österreich lebenden Serben mit dem jugoslawischen Regime und organisierten tägliche Demonstrationen gegen die NATO-Angriffe. Diese Demonstrationen erhielten starken Zustrom und verliefen weitgehend gewaltfrei, wengleich in den ersten Tagen einige Teilnehmer sehr aggressiv agierten.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es für die österreichischen Sicherheitsbehörden ist, die internationale Lage ständig zu beobachten, um von externen Ereignissen nicht überrascht zu werden. Gerade im Bereich der serbischen und kosovarischen Szene in Österreich wurden im Frühjahr 1999 zahlreiche vorbeugende Maßnahmen gesetzt, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass es im österreichischen Bundesgebiet zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kosovaren gekommen ist.

2. Türken/Kurden¹

2.1 Allgemeines

Das Jahr 1999 war von der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan und ihren Folgen geprägt.

Ansonsten trat die türkische und kurdische extremistische Szene in Österreich nur spärlich in Erscheinung. Strafbare Handlungen wurden nicht verzeichnet. Mitglieder der verschiedenen Organisationen benützten wie jedes Jahr die Feierlichkeiten zum 1. Mai, um ihre Ideologie und Präsenz zum Ausdruck zu bringen.

¹ Eine umfassende Beschreibung des Phänomens des kurdischen und türkischen Extremismus sowie der wichtigsten Organisationen enthält der Staatsschutzbericht 1997, Kapitel VIII, Abschnitt 2.

Ende September 1999 kam es in der Türkei zu Gefängnisrevolten, die mehrere Demonstrationen in Europa – so auch in Österreich – zur Folge hatten. Diese Kundgebungen wurden von verschiedenen türkischen und kurdischen extremistischen Organisationen durchgeführt und verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

Trotz des relativ niedrigen Aktionsniveaus in Österreich zeigten verschiedene Vorfälle im europäischen Ausland, dass die Szene, insbesondere die DHKP-C, nach wie vor aktiv ist. Neben mehreren Festnahmen von führenden DHKP-C-Aktivisten wegen verschiedener Verbrechen und Vergehen, konnten technische Geräte, Waffen, Munition und sonstiges Material sichergestellt werden.

2.2 PKK

2.2.1 Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan

Am 12. 11. 1998 wurde der PKK-Führer Abdullah Öcalan auf dem Flughafen Fiumicino/Rom von italienischen Sicherheitskräften festgenommen. Öcalan, der aus Russland gekommen war, verwendete einen gefälschten türkischen Reisepass, lautend auf einen anderen Namen.

Gegen ihn bestanden internationale Haftbefehle Deutschlands und der Türkei. Öcalan suchte um die Gewährung politischen Asyls an. Ein italienisches Gericht wandelte die Auslieferungshaft in einen Hausarrest um. Da Deutschland auf eine

Auslieferung verzichtete und nach italienischem Recht eine Auslieferung in die Türkei nicht möglich war, wurde der Hausarrest am 16. 12. 1998 vom Gericht aufgehoben. Öcalan verließ Italien noch vor Jahresende mit unbekanntem Ziel.

Danach trat für die Sicherheitskräfte in Europa eine äußerst ungewisse Situation ein, da keine konkreten Informationen bezüglich seines Aufenthaltsortes, seiner Reiseaktivitäten und weiteren Absichten vorlagen. Diese Situation wurde durch verschiedenste Gerüchte noch verschärft.

Als der PKK-Führer am 15. 2. 1999 in Nairobi/Kenia im Zuge einer Kommandoaktion festgenommen und in die Türkei ausgeflogen wurde, kam es noch in der Nacht zum 16. 2. 1999 europaweit zu heftigen Reaktionen seiner Anhänger.

Die Sicherheitskräfte wurden von den Vorfällen völlig überrascht, da weder die Türkei noch Griechenland² oder Kenia Informationen über die erfolgte Festnahme weitergaben. Aus diesem Grund war es auch unmöglich, die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zeitgerecht zu treffen.

2.2.2 Auswirkungen auf die PKK

Zunächst bestätigte die PKK Abdullah Öcalan als Vorsitzenden der Partei. De facto wurden Entscheidungen jedoch von einem aus mehreren Personen bestehenden Kollegialorgan getroffen. Die PKK-An-

² Öcalan hielt sich vor seiner Festnahme in der griechischen Botschaft in Nairobi auf.

hänger wurden aufgefordert, jedes Mittel der Selbstverteidigung gegen die Türkei einzusetzen. Zugleich wurde der sehr emotional reagierenden Basis außerhalb der Türkei aber nahe gelegt, auf Gewaltausübung zu verzichten.

Im Zuge des Verfahrens gegen Öcalan richtete dieser mehrmals Friedensbotschaften an die Türkei und an seine Organisation. Im August 1999 rief Öcalan seine Kämpfer auf, den bewaffneten Kampf ab 1. 9. 1999 einzustellen und aus der Türkei abzuziehen.

Zuletzt wurden von der PKK-Führung die Weichen weg von einer gewaltsamen Vorgangsweise und hin zu einer politischen und friedlichen Lösung gestellt. In der Folge stellte sich eine mehrköpfige Guerillagruppe der PKK den türkischen Behörden. Kurze Zeit später reiste eine Gruppe von PKK-Anhängern von Europa in die Türkei, um sich dort ebenfalls den Behörden zu stellen.

2.2.3 Auswirkungen auf die Türkei

Nach seiner Ankunft in der Türkei wurde Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali bei Istanbul inhaftiert. Dort wurde auch das Gerichtsverfahren abgewickelt. Bereits in den ersten Tagen nach seiner Festnahme kam es in verschiedenen türkischen Städten zu zahlreichen Anschlägen, bei denen auch Zivilisten ums Leben kamen. Zugleich kam es auch zu Zusammenstößen zwischen Polizeieinheiten und PKK-Anhängern.

Am 29. 6. 1999 wurde Öcalan durch das Staatssicherheitsgericht in Ankara wegen Angriffs auf die

Einheit des Staates nach § 125 des türkischen Strafgesetzbuchs und wegen Mordes zum Tode verurteilt. Seine Anwälte beriefen gegen das Urteil, worauf nach einer Berufungsverhandlung am 25. 11. 1999 das Urteil in 2. Instanz bestätigt wurde. Am 30. 12. 1999 wurde das Urteil rechtskräftig und die Entscheidung über die Vollstreckung auf die politische Ebene verlagert.

2.2.4 Auswirkungen auf Europa

Als Reaktion auf die Festnahme des PKK-Führers begann in der Nacht vom 15. auf den 16. 2. 1999 in ganz Europa eine Gewaltwelle seiner Anhänger. Es kam zu Selbstverbrennungen, Besetzungen, Sachbeschädigungen, Geiselnahmen, gewalttätigen Demonstrationen und Brandanschlägen. Feindbilder waren neben der Türkei, Griechenland und Kenia auch die USA und Israel, denen eine Mitwirkung an der Kommandoaktion zur Festnahme Öcalans zugeschrieben wurde.

Auch Einrichtungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, verschiedene Parteizentralen und Rundfunkeinrichtungen wurden zu Zielen. Ein Höhepunkt dieser Aktionen war die Erstürmung des israelischen Generalkonsulats in Berlin am 17. 2. 1999. Als israelische Sicherheitskräfte von ihren Schusswaffen Gebrauch machten, wurden drei PKK-Anhänger getötet, zahlreiche weitere verletzt.

Im Anschluss an diese Gewaltwelle verlagerten sich die Reaktionen mehr und mehr hin zu friedlichen Demonstrationen.

Im Frühjahr wurde dem kurdischen Satellitensender MED-TV, der mit einer in Großbritannien erteilten Lizenz von Belgien aus betrieben wurde und als PKK-Propagandainstrument galt, wegen wiederholter Verstöße gegen britische Vorschriften von Großbritannien die Sendelizenz entzogen, was wiederum Proteste zur Folge hatte.

Die erstinstanzliche Verhängung der Todesstrafe gegen Öcalan Ende Juni führte zu einer neuerlichen Zunahme von teils gewalttätigen Aktionen.

Die ständigen Aufrufe Öcalans und der PKK-Führung, gewaltsame Aktionen zu unterlassen und den friedlichen Weg zu beschreiten, führten schließlich zu einer gewissen Entspannung.

2.2.5 Aktionen in Österreich

Auch in Österreich gab es heftige Reaktionen auf die Festnahme des PKK-Führers:

16. 2. 1999

Gegen 5.00 Uhr drangen 41 kurdische Aktivisten in das Gebäude der griechischen Botschaft in Wien ein und besetzten die Räumlichkeiten. Der Botschafter, seine Frau und einige weitere Botschaftsangehörige befanden sich in ihrer Gewalt. Durch Verhandlungen konnten die Besetzer gegen 24.00 Uhr zum Verlassen der Botschaft bewogen werden.

Gegen 8.00 Uhr besetzten 24 kurdische Aktivisten die Räumlichkeiten der Botschaft von Kenia in Wien und verschanzten sich. Im Gebäude befanden sich keine Botschaftsan-

gehörigen. Die Aktivisten drohten, das Gebäude in Brand zu stecken. Nach Verhandlungen mit den Sicherheitsbehörden wurde die Aktion gegen 23.00 Uhr abgebrochen.

Etwa 30 Kurden besetzten die SPÖ-Landesparteizentrale in Linz. Nach kurzer Zeit wurde die Aktion ohne Polizeiintervention friedlich beendet. 30 bis 40 Kurden besetzten das Foyer des ORF-Landesstudios Linz. Nach einem Interview verließen die Kurden in friedlicher Weise die Örtlichkeit.

17. 2. 1999

Mehrere Kurden übergaben im Landhaus von Vorarlberg ein Flugblatt mit PKK-Forderungen sowie eine Pressemitteilung. Es kam zu keinen Zwischenfällen.

30 Kurden hielten sich im Eingangsbereich der ÖVP-Landesparteizentrale in Linz auf und wollten einen ÖVP-Politiker sprechen. Da kein entsprechender Gesprächspartner anwesend war, wurde die Aktion nach kurzer Zeit ohne Zwischenfälle beendet.

Etwa 40 Kurden betraten die Zentrale der SPÖ in Wien. Nach der Übergabe einer Petition verließen die Personen das Gebäude. Die Aktion verlief friedlich.

Etwa 40 Kurden drangen in die SPÖ-Landesgeschäftsstelle in Graz ein und verlangten Unterstützung für Öcalan. Vor dem Gebäude versammelten sich weitere etwa 120 Kurden. Nach einer Presseerklärung verließen die Personen die Räumlichkeiten. Während der Aktion führten die Kurden einen Benzinkanister

mit sich. Die polizeilichen Maßnahmen beschränkten sich auf die Abriegelung der Örtlichkeit. Es wurden keine strafbaren Handlungen begangen.

18. 2. 1999

Gegen 11.00 Uhr drangen etwa 100 Kurden in das UNO-Gelände in Wien ein. Im Eingangsbereich versammelten sich weitere 50 Personen. Nach Verhandlungen mit Behördenvertretern und UNO-Beamten sowie einer improvisierten Pressekonferenz verließen die Personen gegen 14.00 Uhr das Areal.

Sieben Kurden übergaben im ORF-Landesstudio Salzburg eine Protestresolution gegen die Festnahme Öcalans.

30 Kurden wollten dem oberösterreichischen Landeshauptmann im Landhaus in Linz eine Petition übergeben. In Ermangelung der Anwesenheit eines geeigneten Ansprechpartners wurde die Petition beim Portier hinterlegt. Es kam zu keinen Zwischenfällen.

19. 2. 1999

30 bis 40 Kurden erschienen vor dem ORF-Landesstudio Dornbirn und übergaben einen Forderungskatalog. Nach der Zusicherung, dass über die Aktion in den Medien berichtet werde, zogen die Personen friedlich ab. Es kam zu keinen Zwischenfällen.

Weiters gab es eine Unzahl angemeldeter und unangemeldeter Demonstrationen, Kundgebungen und Hungerstreiks.

Das sehr hohe Aktionsniveau war begleitet von einer aggressiven und emotionalen Stimmung der PKK-Anhänger. Die Lage beruhigte sich nur langsam. Bei bestimmten Anlässen, wie der Verhängung des Todesurteils gegen Öcalan, kam es wieder zu einem Ansteigen der Aktionen, die sich jedoch im gemäßigten und gewaltlosen Rahmen bewegten.

Auch die am 27. 11. 1999 in Wien abgehaltene Veranstaltung anlässlich des 21. Gründungstags der PKK, an der mehr als 2.000 Personen teilnahmen, stand im Zeichen der neuen gemäßigten Politik der Organisation.

3. Islamischer Extremismus

3.1 Allgemeines

Die internationale Situation im Jahr 1999 war noch von den Auswirkungen der Terroranschläge auf die US-Botschaften in Nairobi/Kenia und Dar-es-Salam/Tansania vom August 1998 sowie von dem in der islamischen Welt entstandenen Mythos um Usama Bin Laden³ geprägt.

1999 waren lediglich vereinzelte gewaltsame Aktivitäten von Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie zu verzeichnen. Zudem war festzustellen, dass die Unterstützung solcher Gruppen durch verschiedene arabische Staaten nachgelassen hat. Dies ist einerseits

³ Nähere Ausführungen hiezu enthält der Staatsschutzbericht 1998, Kapitel X, Abschnitt 2, Pkt. 2.3.

damit zu begründen, dass die Förderung dieser Bewegungen auch systemkritischen und militanten Kräften im jeweils eigenen Land Auftrieb gegeben hat. Zum anderen wurde der Prozess zur Bekämpfung des Terrorismus vorangetrieben und hat zu einer Reihe von Sicherheitsabkommen oder – wie in Algerien – zu einer Wende in der Sicherheitspolitik geführt.

3.2 Beispiel Algerien

Algerien wird seit dem Abbruch der ersten Mehrparteienwahl vor acht Jahren von einer Welle der Gewalt erschüttert, bei der bisher etwa 100.000 Menschen getötet wurden. Mit dem Rücktritt des langjährigen Staatsoberhauptes Zeroul und der Wahl von Abdelaziz Bouteflika zum neuen algerischen Präsidenten im April 1999 zeichnet sich nun eine sukzessive Verbesserung der Situation im Lande ab.

Bereits kurz nach der Präsidentenwahl war eine Wende in der algerischen Sicherheitspolitik erkennbar. So wurden im Juni 1999 zahlreiche inhaftierte islamische Extremisten begnadigt. In einem Kommuniqué wurde verlautbart, dass diese Amnestie dazu beitragen soll, die Spaltung in der algerischen Gesellschaft aufzuheben, die Ursachen für den Terrorismus zu beseitigen und endgültig Frieden zu schaffen. In der Folge wurde das Gesetz der „Nationalen Eintracht“ beschlossen, das Straferlass, Strafminderung oder Amnestie für Mitglieder bewaffneter Gruppen, die sich bis Mitte

Jänner 2000 freiwillig stellen, vorsieht.

Dieses Amnestiegesetz stieß bei den islamischen Extremisten allerdings auf geteiltes Echo. Während die als bewaffneter Arm der „Islamischen Heilsfront“ (FIS) bezeichnete „Islamische Heilsarmee“ (AIS) ihre Waffen niederlegte und sogar ihre Auflösung bekannt gab, lehnte die Terrororganisation „Bewaffnete Islamische Gruppe“ (GIA) weiterhin jede Aussöhnung mit den Machthabern ab und kündigte ihrerseits eine Intensivierung der Aktionen an.

3.3 Non Governmental Organizations (NGOs)

Eine bedeutende Rolle bei der transnationalen Kommunikation und der Logistik von Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie spielen – bewusst oder unbewusst – einige islamische „Non Governmental Organizations“ (NGOs).

Seit den sechziger Jahren sind vornehmlich in der islamischen Welt zahlreiche solche humanitär oder kulturell aktive Hilfsorganisationen gegründet worden.

Neben international agierenden einflussreichen NGOs, wie die Muslim World League (MWL), stellen auch die in einzelnen Ländern tätigen islamischen Stiftungen ein weit verzweigtes und nur schwer zu überblickendes Netzwerk dar. Allein die MWL, die sich um eine möglichst breite Erfassung sunnitischer – sowohl staatlicher wie nicht staatlicher – Einrichtungen bemüht, verfügt über weltweite Verbindungen

zu zahlreichen Institutionen, Organisationen und Gruppierungen.

Diese Netzwerke werden auch von Angehörigen radikal-islamistischer Gruppierungen für ihre Zwecke genutzt. So finden sich in diesen Organisationen beispielsweise Angehörige und Sympathisanten der ägyptischen Moslebruderschaft, der pakistanischen Islamistenpartei Jamaat-i-Islami und der einflussreichen sudanesischen National Islamic Front (NIF).

3.4 Situation in Österreich

Die Problematik der zu beobachtenden internationalen Ausbreitung des islamischen Extremismus ist weiterhin gegeben und hat unverändert Auswirkungen auf Europa und somit auch auf Österreich.

In Österreich leben etwa 300.000 Moslems, davon ungefähr 120.000 in Wien. Damit ist der Islam nach wie vor die am stärksten wachsende Religionsgemeinschaft in Österreich. Die zahlenmäßig größten moslemischen Gruppen kommen aus der Türkei und Bosnien, gefolgt von Moslems aus dem Kosovo, arabischen Ländern und dem Iran.

Die meisten Moslems bekennen sich zu einem gemäßigten Islam und halten sich an die österreichischen Gesetze. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Islam in Österreich als Religionsgesellschaft gesetzlich anerkannt ist.

Im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich relativ wenige Extremisten mit isla-

mistischer Ideologie. Dieser Personenkreis forciert vor allem in Moscheen und in islamischen Vereinen die Verbreitung fundamentalistischer Gedankenguts mittels Flugblättern, Videos sowie durch aggressive Predigten.

In einigen Vereinen konnte eine Radikalisierung in der politischen Auseinandersetzung festgestellt werden, was auf den Einfluss durch den angeführten Personenkreis zurückzuführen ist. Zu irgendwelchen gewalttätigen Aktionen oder sonstigen strafbaren Handlungen kam es aber auch 1999 nicht.

4. Balkan-Krise

4.1 Allgemeines

Nachdem der serbische Vertreibungs- und Zerstörungsfeldzug im Kosovo im Verlauf des Jahres 1998 eskaliert war und Anfang 1999 mit einer riesigen Flüchtlingswelle in die Nachbarländer Albanien und Mazedonien einen neuen Höhepunkt erreicht hatte, kam die internationale Staatengemeinschaft unter zunehmenden Druck, sich dieser humanitären Katastrophe anzunehmen. Die Bemühungen zur Lösung der Krise auf politischer und diplomatischer Ebene scheiterten nach erfolglosen Verhandlungen in Rambouillet und Paris.

Daraufhin wurde der NATO-Mechanismus zur praktischen Umsetzung der Planungen für einen Militärschlag gegen Jugoslawien, hauptsächlich gegen Serbien, in Gang gesetzt. Die NATO-Luftan-

griffe gegen militärische und zivile Ziele in Jugoslawien begannen am 24. 3. 1999 und endeten – nachdem die jugoslawische Führung eingelenkt hatte – am 19. 6. 1999.

Die internationale Staatengemeinschaft setzte nach Beendigung der Militäraktion große Hoffnungen in die serbische Opposition, einen demokratischen Wechsel herbeizuführen. Diese Hoffnungen zerschlugen sich jedoch bald, da die serbische Opposition schwach und zerstritten war und außerdem keinen besonderen Rückhalt in der Bevölkerung hatte. Ein Abtreten des jugoslawischen Präsidenten Milosevic und seiner Nomenklatura von der politischen Bühne war Ende 1999 jedenfalls nicht absehbar.

Auch die Sicherheitslage im Kosovo konnte nicht zufriedenstellend stabilisiert werden. Laufend kam es zu Vergeltungsaktionen radikaler Kosovaren gegen die serbische Zivilbevölkerung und Angehörige anderer Minderheiten. Die Folge war eine Fluchtwelle in Richtung Serbien und Montenegro. Erschwert wurde die Lage im Kosovo außerdem durch den politischen Machtkampf zwischen LDK (Demokratische Liga von Kosovo) und UCK (Befreiungsarmee von Kosovo), die zwei miteinander verfeindete Parallelregierungen etablierten.

4.2 Situation in Österreich

4.2.1 Serben

In Österreich leben ungefähr 100.000 bis 150.000 Serben. Die

überwiegende Mehrheit bilden Gastarbeiterfamilien, deren Kinder zum Teil bereits in Österreich aufgewachsen sind.

Vor der Eskalation der Kosovo-Krise waren die Auslandsserben in Österreich nur schwer für politische Interessen instrumentalisierbar und kaum mobilisierungswillig.

Mit Beginn der NATO-Angriffe änderte sich die Einstellung der Serben erheblich.

Es erfolgte eine bemerkenswerte, wenngleich auch nicht unbedingt überraschende, Solidarisierung mit ihrer Heimat. Ab 25. 3. 1999 fanden tägliche Demonstrationen gegen die NATO-Angriffe statt, wobei sich die Zahl der Teilnehmer zwischen einigen hundert (an Arbeitstagen) und einigen tausend Personen (an Wochenenden) bewegte. Die größte Protestkundgebung wurde von etwa 10.000 Menschen besucht. Die Demonstrationen verliefen weitgehend friedlich und in geordneten Bahnen. Es waren lediglich einige Spontanaktionen (Lärmerregungen, geringfügige Sachbeschädigungen)



Serbendemonstration vor der US-Botschaft in Wien am 26. 3. 1999

aufgebrachter Demonstranten zu verzeichnen.

Außerdem kam es zu einigen Fällen von Körperverletzungen sowie anonymen Drohungen gegen verschiedene Institutionen. Die Täter konnten großteils ausgeforscht und angezeigt werden. Ein ernsthafter politisch-extremistischer Hintergrund war bei diesen Vorfällen aber nicht zu erkennen.

Die Serbendemonstrationen wurden von den diplomatischen Vertretungen Jugoslawiens organisatorisch unterstützt. Es konnte festgestellt werden, dass auch die jugoslawischen Diplomaten an einem geordneten Verlauf der Demonstrationen interessiert waren und ihre Landsleute immer wieder aufforderten, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen und keine Konflikte mit den österreichischen Behörden zu provozieren.

4.2.2 Albaner

In Österreich leben ungefähr 30.000 ethnische Albaner aus dem Kosovo. Die Anzahl der Angehörigen der albanischen Volksgruppe in Österreich kann nicht genau bestimmt werden, da dieser Personenkreis nur unter der jugoslawischen Staatsangehörigkeit, also gemeinsam mit Serben und Montenegriern, registriert ist.

Im Verlauf der Kosovo-Krise konnte beobachtet werden, dass sich die bisher einheitliche albanische Diaspora in einen weiterhin gemäßigten und einen radikaleren Flügel gespalten hat, wobei letzterer immer mehr an Bedeutung gewin-

nen konnte. Die Kosovaren waren jedenfalls politisch hochmotiviert und dementsprechend jederzeit mobilisierbar. Während der NATO-Militäroperation verhielten sich aber die Albaner sehr ruhig und führten kaum Demonstrationen durch. Es waren auch keinerlei Vorfälle zu verzeichnen.

4.2.3 Finanzierung der Kosovoalbaner

Die UCK-Finanzierungsaktivitäten setzten sich 1999 im gleichen Ausmaß wie 1998 fort. Der LPK/UCK-Fonds „Vendlindja Therret“ wurde aufgelöst und statt dessen ein neues Spendenkonto unter der Bezeichnung „Fondi i Kosoves“ eingerichtet, auf das alle erwerbstätigen Auslandsalbaner 5 % ihres Einkommens einzahlen sollen. Daneben existiert weiterhin der von der LDK eingerichtete „Humanitäre Fonds des Kosovo“, an den 3 % des Monatseinkommens abgeführt werden sollen.

Das Bestehen von zwei verschiedenen Finanzierungssystemen hat einige Unsicherheit dahingehend ausgelöst, an welchen Fonds künftig gespendet werden soll. Dementsprechend herrscht unter den Kosovaren in Österreich ein gewisser Unmut über die politischen Machtkämpfe im Kosovo.

4.2.4 Rekrutierungsaktivitäten der UCK

Der Generalstab der UCK erließ am 31. 3. 1999 einen Generalmobilisierungsbefehl, der weltweit für alle Kosovaren zwischen 18 und 50

Jahren galt. Es wurden in erster Linie Rekrutierungen in den Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien durchgeführt. Der Aufruf des UCK-Generalstabs zeigte aber auch in der albanischen Diaspora im Ausland Wirkung.

Vor allem in Deutschland, der Schweiz und den USA meldeten sich zahlreiche Freiwillige für den Kampfeinsatz im Kosovo. Der Mobilisierungsbefehl wurde später dahingehend abgeschwächt, dass nur mehr illegal im Ausland aufhältige Kosovaren aufgefordert wurden, sich der UCK anzuschließen. Legale Gastarbeiter oder sonstige Emigranten sollten in ihren Gastländern bleiben und weiterhin durch ihre Spenden den Widerstandskampf finanzieren.

So weit nachvollziehbar war, führte die Reiseroute der rekrutierten Kosovaren, zum Teil mit angemieteten Bussen, hauptsächlich in die italienische Hafenstadt Bari. Von dort erfolgte die Weiterfahrt mit der Fähre in die albanische Hafenstadt Durres, wo die Rekrutierungswilligen an einem Sammelpunkt von UCK-Funktionären in Empfang genommen und genau registriert wurden. Danach erfolgte ein organisierter Bustransfer in die UCK-Ausbildungslager nach Nordalbanien.

Österreich war von den Rekrutierungsaktivitäten insgesamt weniger betroffen als die vorher erwähnten Länder, diente aber als Transitland.

Rekrutierungen der UCK in Österreich hätten einen strafrechtlichen Tatbestand (§ 320 StGB – Neutralitätsgefährdung) erfüllt. Da eine Iden-

tifizierung möglicher Organisatoren aber nicht gelang, kam es auch zu keiner Anzeigenerstattung.

4.3 Beurteilung der Sicherheitslage

Weder die Serben noch die Albaner sind derzeit militant oder gegenüber Österreich feindlich eingestellt. Beide Volksgruppen respektieren die österreichischen Gesetze und verhalten sich kooperativ.

Die Ermittlungen haben bisher keine Hinweise auf einen potentiell gewalttätigen politischen Extremismus, der sich gegen Österreich richten könnte, ergeben. Allgemein konnte die Sicherheitslage im Jahr 1999 als stabil bezeichnet werden.

5. Irak-Krise

Der Irak kündigte 1998 die Zusammenarbeit mit den UN-Abrüstungskontrollern auf. Die USA und Großbritannien beantworteten dies im Dezember 1998 mit massiven Bombenangriffen (Operation „Wüstenfuchs“), ohne damit eine Rückkehr der Inspektoren erreichen zu können.

Die militärische Lage ist durch den seit Anfang des Jahres 1999 andauernden, über weite Strecken ohne internationale Öffentlichkeit geführten intensiven Kleinkrieg der amerikanischen und britischen Luftstreitkräfte zur Durchsetzung der Flugverbotszonen gekennzeichnet. Die irakische Führung hat die nach dem Golfkrieg 1991 von den Alliierten zum Schutz der Kurden und Schii-

ten über dem Norden und Süden des Irak eingerichteten Flugverbotszonen niemals anerkannt, da sie durch keine UNO-Resolution gedeckt sind.

Der UN-Sicherheitsrat hat bei seinen Beratungen bisher keine Einigung über eine neue Irak-Politik erzielt.

Im Verlauf des Jahres 1999 kam es in Österreich im Zusammenhang mit der Irak-Krise zu einigen Demonstrationen, die jedoch friedlich und ohne besondere Zwischenfälle verliefen.

Erwähnenswert ist der Wien-Aufenthalt des irakischen Vizepräsidenten Izzat Ibrahim Al-Douri im August 1999. Al-Douri, dem aus humanitären Gründen eine einmonatige Aufenthaltsgenehmigung für Österreich erteilt worden war, wurden von verschiedenen Seiten schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, vor allem im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Vorgehen des irakischen Regimes gegen die Kurden im Norden des Landes. Das führte zu einem entsprechenden Medienecho.

6. Tschetschenien-Konflikt

Im Dezember 1991 erklärte der tschetschenische General Dudajew die Unabhängigkeit Tschetscheniens und ernannte sich zum Präsidenten.

Tschetschenien anerkannte in den Folgejahren die Autorität Moskaus nicht länger und begann mit der Kontrolle der Erdöltransporte durch sein Territorium. Im Dezember 1994 drangen russische Truppen in die

Region ein, um den Einfluss in Tschetschenien zurückzugewinnen.

Ohne das Kriegsziel erreicht zu haben, zog das russische Militär 1996 wieder ab.

1997 unterzeichnete der Nachfolger Dudajews, der neu gewählte Präsident Maschadow, einen Waffenstillstandsvertrag mit dem russischen General Lebed.

Im August 1999 drangen paramilitärische islamisch-extremistische Gruppen unter ihren Anführern Basajew und Khatab in die benachbarte russische Republik Dagestan ein. Sie ermordeten Polizeioffiziere, hissten die grüne Fahne der „Islamischen Republik“ und rückten auf die Hauptstadt Makhachkala vor.

Sie verkündeten als ihr Ziel, einen islamischen Staat zu errichten und die Russen aus dem Kaukasus zu vertreiben.

In Moskau sowie in den russischen Städten Buynaksk und Volgodonsk wurden im September 1999 bei mehreren Bombenanschlägen etwa 300 Menschen getötet. Russland bezeichnete tschetschenische Terroristen als Urheber der Attentate.

Anfang Oktober 1999 drangen russische Truppen in Tschetschenien ein und besetzten in den folgenden Monaten einen Großteil des Landes.

In Österreich konnte keine gewaltbereite Tschetschenenszene festgestellt werden. Es waren im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkonflikt auch keine Demonstrationen oder sonstigen Aktivitäten wahrzunehmen.

7. Nahostproblematik – Palästinensischer Terrorismus

7.1 Allgemeines

Der Beginn des Jahres 1999 war von Bemühungen gekennzeichnet, den in einer Sackgasse befindlichen Nahost-Friedensprozess wieder in Gang zu setzen.

Israels damaliger Ministerpräsident Benjamin Netanyahu setzte im Dezember 1998 die Ratifizierung des „Abkommens von Wye“ vom 23. 10. 1998 aus und stellte den vereinbarten Abzug der israelischen Truppen aus weiteren 13 Prozent des Westjordanlands ein, weil der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, Yasser Arafat, angekündigt hatte, am 4. 5. 1999 einen unabhängigen Staat Palästina auszurufen.

In Anbetracht der innenpolitischen Lage in Israel (Parlamentswahlen im Mai 1999) und auch aufgrund ausländischen Drucks verschob Arafat diese Proklamation auf unbestimmte Zeit.

Netanyahu verbuchte die Entscheidung Arafats als seinen Erfolg, verlor aber dennoch die Parlamentswahlen am 17. 5. 1999.

Ehud Barak, Chef der Israelischen Arbeiterpartei, wurde zum neuen israelischen Ministerpräsidenten gewählt. Er hatte bereits kurz nach seinem Amtsantritt die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Gespräche bekundet, und weltweit stieg die Hoffnung auf eine friedliche Lösung im Nahen Osten.

Einzig Scheich Ahmed Yassin, der Gründer der radikal-islamischen Palästinenserorganisation Hamas, erklärte, diese würde auch weiterhin Widerstand gegen die israelische Besetzung des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens leisten.

Bei einem Treffen von Barak und Arafat im Juli 1999 bekannte sich Barak grundsätzlich zum Abkommen von Wye, wollte aber die Truppenabzüge neu verhandeln. Arafat hingegen forderte einen sofortigen weiteren Abzug der israelischen Truppen aus den palästinensischen Selbstverwaltungsgebieten und eine Beendigung des Ausbaus jüdischer Siedlungen in den besetzten Gebieten.

Nach äußerst zähen Verhandlungen und nach Vermittlungsbemühungen der amerikanischen Außenministerin Albright wurde am 3. 9. 1999 in Sharm el-Sheikh/Ägypten ein israelisch-palästinensisches Abkommen unterschrieben, mit dem das Abkommen von Wye umgesetzt werden sollte.

Seitens Israels kam es in weiterer Folge zur Freilassung palästinensischer Häftlinge und zur Übergabe von weiteren Teilen des Westjordanlandes an die Palästinenser.

Von beiden Seiten wurden große Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über eine permanente Regelung für das Westjordanland, den Gaza-Streifen und Ostjerusalem erwartet. Das größte Problem aus israelischer Sicht ist in diesem Zusammenhang zweifellos die Jerusalem-Frage.

Bei einem Nahost-Gipfel im November in Oslo wurde der weitere Fahrplan für einen israelisch-palästinensischen Friedensvertrag beraten.

Im Jahr 1999 kam es in Israel zu keinen spektakulären Anschlägen palästinensischer Terrororganisationen.

7.2 Situation in Österreich

In Österreich gab es seit dem 27. 12. 1985 (Anschlag durch drei Terroristen der Abu Nidal-Organisation im Bereich des Abfertigungsschalters der israelischen Fluggesellschaft EL-AL auf dem Flughafen Wien-Schwechat) keine Terroranschläge der palästinensischen Terrorzene.

Es gibt derzeit keine Hinweise auf das Bestehen von Strukturen palästinensischer Terrororganisationen in Österreich. Es kann aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass sogenannte „Schläfer“ einer radikalen Terrororganisation auf „Abruf“ bereitstehen, um bei gegebenem Anlass – z.B. neuerliche Eskalation der Situation im Nahen Osten – in Österreich oder im benachbarten Ausland terroristische Aktionen durchzuführen.

Palästinenserpräsident Arafat hielt sich im Oktober 1999 in Wien auf, um das Projekt „Bethlehem 2000“ zu bewerben. Mit diesem international unterstützten Vorhaben will die palästinensische Autonomiebehörde im Distrikt Bethlehem die stagnierende Wirtschaft wiederbeleben, die Infrastruktur verbessern und den Tourismus fördern.

8. Gewaltbereite iranische Opposition

8.1 Allgemeines

1985 wurde in Frankreich von Massoud Radjavi der NWRI (Nationaler Widerstandsrat Iran) gegründet. Dieser besteht aus Angehörigen der MEK (Modjaheddin e Khalq-Organisation) und anderer Oppositionsgruppen. Ziel des NWRI ist der Sturz des iranischen Regimes und die Errichtung einer „Demokratie“. Die MEK hat von Beginn an den NWRI dominiert.

Die MEK wurde 1965 als Oppositionspartei gegen das damalige Schah-Regime gegründet. 1971 wurde ein erfolgloser Versuch zur Zerschlagung der MEK unternommen. Die politische Ideologie der MEK ist der Marxismus-Leninismus.

Die MEK wird für zahlreiche Anschläge und Terrorakte im Iran und in anderen Ländern verantwortlich gemacht. Obwohl die MEK sich nicht immer dazu bekannte, propagierte sie den bewaffneten Widerstand in hohem Maße. Das iranische Regime wird vom MOIS (iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) über MEK-Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Die MEK ist vermutlich von MOIS-Agenten unterwandert.

8.2 Situation in Österreich

NWRI und MEK verfügen in Österreich über keine organisierten Strukturen. Aktivitäten der MEK in Österreich werden von der in Köln etab-

lierten Deutschlandzentrale des NWRI angeordnet.

Im Jahr 1998 war es bei mehreren Anlässen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MEK-Aktivistinnen und Angehörigen der iranischen Botschaft in Wien gekommen⁴. 1999 waren lediglich einige gewaltlose Demonstrationen der oppositionellen Gruppen in Österreich zu verzeichnen.

9. RAF⁵-Terroristen – Schusswechsel und Festnahme in Wien

Am Vormittag des 15. 9. 1999 erhielt eine Funkwagenbesatzung der Wiener Polizei einen Einsatzbefehl nach 1220 Wien, Bereich Ecke Waggramer Straße – Meißbaurgasse,

wegen zweier dort aufhältiger verdächtiger Personen. Einem Hinweisgeber waren die beiden Personen bereits mehrmals an diesem Ort aufgefallen.

Während der Personenkontrolle zog eine der Personen plötzlich eine Faustfeuerwaffe und bedrohte damit die zwei anwesenden Polizisten. Es gelang den beiden vorerst unbekanntenen Personen, einem der Polizisten die Dienstpistole zu entwenden und anschließend zu flüchten.

In der Folge konnten die Flüchtenden von anderen inzwischen an der Fahndung beteiligten Polizeikräften gestellt werden.

Beim darauffolgenden Schusswechsel wurden ein Polizist schwer verletzt und eine der beiden geflüchteten Personen von einem Schuss tödlich getroffen.

Bei den verfolgten Personen handelte es sich um die seit Jahren mittels internationaler Haftbefehle gesuchten RAF-Terroristen Horst Lud-

⁴ Näheres hiezu enthält der Staatsschutzbericht 1998, Kapitel X, Abschnitt 5, Pkt. 5.2.

⁵ Die linksterroristische „Rote Armee Fraktion“ (RAF) in Deutschland bildete in den 70er und 80er Jahren bis in die 90er Jahre gemeinsam mit den ebenso linksterroristisch agierenden „Roten Brigaden“ (BR) in Italien, der „Action Directe“ (AD) in Frankreich und den „CCC“ in Belgien den sogenannten „Euro-Terrorismus“. Die RAF zeichnete für schwerste Straftaten, wie Morde, Geiselnahmen, Sprengstoffanschläge und Flugzeugentführungen, in Deutschland, aber auch mit internationalem Bezug, verantwortlich. In Österreich waren RAF-Angehörige am OPEC-Überfall 1975 in Wien beteiligt, außerdem unternahm die RAF 1976 in Österreich Beschaffungsaktionen durch einen Banküberfall in Wien, die Entführung des Industriellen Palmers mit hoher Lösegeldzahlung in Wien und den Diebstahl von Blanko-Ausweisdokumenten bei einem Einbruch in die Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft Landeck/Tirol. Es sind noch immer RAF-Mitglieder zur Verhaftung ausgeschrieben.



RAF-Symbol

wig Meyer und Andrea Martina Klump.

Meyer wurde bei dem Polizeieinsatz getötet, Klump festgenommen.

Meyer und Klump trugen verfälschte, offenbar aus linksextremistischen Kreisen stammende italienische Reisepässe sowie eine Faustfeuerwaffe bzw. ein Springmesser bei sich.

Wie spätere Ermittlungen ergaben, ist diese Faustfeuerwaffe im Jahr 1996 bei einem Raubüberfall auf einen Supermarkt in Wien, bei dem eine Person angeschossen wurde, benutzt worden.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung konnten die Sicherheitsbehörden die Wohnung von Meyer und Klump ausforschen.

Bei einer Hausdurchsuchung wurden zahlreiche Gegenstände sichergestellt, die Aufschluss über den Aufenthalt und die Lebensumstände der beiden in Wien gaben. Es wurden keine Hinweise auf geplante Terroranschläge gefunden.

Offenbar lebten Meyer und Klump seit einigen Jahren unauffällig in der Wiener Wohnung. Es ist nicht klar, aus welchen Mitteln sie ihren Le-

bensunterhalt bestritten. Klump war vor den österreichischen Sicherheitsbehörden zu keiner Aussage bereit.

Als Reaktion der linksextremen Szene auf den Tod von Meyer und die Festnahme von Klump kam es zu mehreren Protestaktionen in Österreich und in der Nacht zum 17. 9. 1999 zu einem Brandanschlag auf die österreichische Botschaft in Kopenhagen. Dabei entstand lediglich geringer Sachschaden. Eine Gruppe mit der Bezeichnung „ANHÄNGER HORST LUDWIG MEYERS“ bekannte sich zu diesem Anschlag.

Am 16. 11. 1999 wurden an jener Stelle, an der Meyer seinen tödlichen Schussverletzungen erlegen war, zwei brennende Grablichter, ein Blumenstrauß mit roten Nelken sowie ein Karton mit dem handgeschriebenen Text „wir trauern um h.l. meyer, von den medien diffamiert, von Denunzianten verraten, von den Bullen ermordet“ aufgefunden.

Andrea Martina Klump wurde im Dezember 1999 an Deutschland ausgeliefert.

IX. NACHRICHTDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

1. Allgemeines

Die Gesetzeslage in Österreich – wie geringe Strafdrohungen und kurze Verjährungsfristen für nachrichtendienstliche Tätigkeit, rigorose Löschungs- und Datenschutzbestimmungen – stellt neben anderen Faktoren günstige Bedingungen für ausländische Nachrichtendienste dar.

Der Unterschied in der Arbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Aufklärung nachrichtendienstlicher Fälle besteht darin, dass letztere ganz anderer Methoden bedarf und sich in einem anderen Zeitrahmen bewegt. Spionageabwehr besteht im Zusammenfügen von „Mosaiksteinen“ zu einem Gesamtbild. Aufgrund einer vorliegenden Einzelinformation kann vielleicht ein Anfangsverdacht gewonnen werden. Um diesen aber zu erhärten, bedarf es des Abgleichs mit anderen Hinweisen. Solche langen jedoch häufig erst Jahre später ein. Es ist daher zur Weiterverfolgung und schließlichen Aufklärung eines ND-Falles durch eine ausreichend gesicherte Beweislage oft wichtig, auf Erkenntnisse aus früheren Zeiträumen zurückgreifen zu können.

2. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Die Aufarbeitung der gegen die Republik Österreich gerichteten Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nach-

richtendienste ist weitestgehend abgeschlossen.

Ende 1998 sowie im Laufe des Jahres 1999 konnten jedoch Computerexperten der Berliner GAUCK-Behörde¹ überraschend Erfolge bei der Lesbarmachung elektronischer Datenträger (Magnetbänder) des ehemaligen Auslandsgeheimdienstes „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der früheren DDR erzielen. Der zivile Auslandsnachrichtendienst der „Stasi“ hatte unter der Bezeichnung „SIRA“² verschiedene Teildatenbanken eingerichtet, in denen operativ beschaffte Informationen in Kurzform gespeichert wurden. Durch die Auswertung dieser Datenbestände könnten sich unter Umständen neue Aspekte bei den in Österreich bekannt gewordenen Spionagefällen ergeben.

Da bei den Vergehen „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ (§ 256 StGB) und „Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat“ (§ 319 StGB) die Verjährung bereits nach fünf Jahren eintritt, sind allfällige neue Erkenntnisse durch die erfolgreiche Entschlüsselung von geheimen Datenbanken der HVA jedoch nur

¹ Erläuterungen zur GAUCK-Behörde siehe Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 3.

² Abkürzung für „System Information/Recherche/ Auswertung“.

noch in Ausnahmefällen, z.B. bei Vorliegen der Voraussetzungen des Amtsmisbrauchs oder des Verrats von Staatsgeheimnissen, in strafrechtlicher Hinsicht relevant.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die decodierten Magnetbänder nur wenige zusätzliche Erkenntnisse über die früher in Österreich tätigen „Stasi“-Agenten beinhalten. Diese Fälle³ wurden seinerzeit ausnahmslos den Justizbehörden angezeigt, wobei die „überarbeiteten“ Informationen zu diesen Personen größtenteils von einem westlichen Geheimdienst stammten, der sich diese Unterlagen in den Wirren der Wendezeit 1989/90 im Zuge einer Operation mit dem Decknamen „Rosenholz“ verschafft hat. Es könnten jedoch durch die nunmehr gelungene Entschlüsselung zu einzelnen Verdachtsfällen eventuell nachträglich Beweismittel und ergänzende Details zugänglich werden.

3. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

3.1 Allgemeines

1999 kam es in Russland zu zwei Regierungswechseln und dem Rücktritt von Präsident Jelzin. Die 1998 begonnene Praxis der Besetzung des Amtes des Ministerpräsidenten mit einem Mann aus den Nachrichtendiensten fand mit den Ernennungen des Leiters des In-

landsabwehrdienstes FSB, Sergej Stepashin (1994–1996) im Mai 1999 und des FSB-Leiters Vladimir Putin (1998–1999) im August 1999 in diese Funktion ihre Fortsetzung. Letzteren präsentierte Präsident Jelzin auch als Wunschkandidat für seine Nachfolge. Das überraschend gute, auf die öffentliche Unterstützung durch Putin zurückgeführte Abschneiden der vom Kreml protegierten Partei „Yedinstvo“ (Einheit) bei den Dumawahlen im Dezember 1999 galt als Weichenstellung für die Präsidentenwahlen im März 2000.

Putin wird sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene Veränderungen durchführen müssen. Es erscheint naheliegend, dass er in jenem Bereich mit Maßnahmen beginnt, den er am besten kennt, nämlich im russischen Sicherheitsapparat. Er wird die Rolle der Geheimdienste stärken, um sich in Krisenfällen auf diese dann stützen zu können.

Kurz nach dem Rücktritt Jelzins sagte Vladimir Putin bei einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats, dass „die Geheimdienste weiter aktiv arbeiten würden“ und betonte damit die bedeutende Rolle der Geheimdienste.

Die wichtigsten russischen Dienste sind:

SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

Der zivile Auslandsaufklärungsdienst wird seit Jänner 1996 von Armeegeneral Viatcheslav Trubnikov geleitet. Ihm obliegt hauptsächlich die zielgerichtete Beschaffung von

³ Vgl. dazu Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 3.

Informationen mit offenen und verdeckten Mitteln auf den Gebieten Politik, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Militär sowie die Gegenespionage. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Proliferation arbeitet er auch mit anderen ausländischen Diensten zusammen.

GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Der militärische Auslandsaufklärungsdienst ist, gestärkt durch die Kompetenzerweiterung nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, nicht nur für die militärische Informationsbeschaffung, sondern nunmehr auch für zivile Aufklärung (Wirtschaft, Wissenschaft und Politik) zuständig.

Entwicklung und Tätigkeiten der GRU wurden ausführlich im Staatsschutzbericht 1998 dargelegt.

Leiter des Dienstes ist Generaloberst Valentin Korabelnikov.

FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti)

Mit Nikolay Patrushev folgte im August 1999 ein langjähriger Angehöriger des KGB und zuletzt 1. stellvertretender FSB-Direktor dem zum Ministerpräsidenten ernannten Vladimir Putin als Direktor des Föderalen Sicherheitsdienstes (Inlandsdienst) nach. Der mit Abwehr- und Aufklärungsaufgaben sowie Kriminalitätsbekämpfung befasste Dienst nannte als einen Schwerpunkt des Jahres 1999 – mit Blick auf den Tschetschenienkonflikt – den Kampf gegen den Terrorismus. Der Dienst

ermittelte auch bezüglich der Urheberschaft der blutigen Bombenanschläge auf russische Wohnhäuser im September 1999. Diese den Tschetschenen angelasteten Terrorakte dienten mit als Grund für das militärische Vorgehen Russlands gegen die Kaukasusrepublik.

1999 enttarnte der Inlandsgeheimdienst nach eigenen Angaben 65 ausländische Spione. Auf seine Veranlassung wurde unter anderem eine in Moskau stationierte US-Diplomatin, die bei der Übernahme von Geheimunterlagen auf frischer Tat ertappt worden sei, ausgewiesen. Putin betonte im Sommer 1999, dass die „oft von Spionen durchgesetzten ökologischen Gruppen, privaten Firmen und Wohlfahrtsorganisationen“ unter scharfe Beobachtung zu stellen seien.

FAPSI (Federalnoye Agentstvo Privatstvennoy Svyazi i Informatsii)

Der Föderalen Agentur für Regierungsverbindungen und Information beim Präsidenten obliegt die elektronische Auslandsaufklärung sowie die Gewährleistung der Sicherheit der Kommunikationseinrichtungen der russischen Regierung, der Armee und wichtiger Wirtschaftsbetriebe. Seit 1999 wird der Dienst von Wladimir Matyukhin geleitet.

Bezüglich der darüber hinaus existierenden Dienste der Russischen Föderation – FSO (Schutzdienst der Russischen Föderation) und FPS (Föderaler Dienst für Grenzschutz) – wird auf die Beiträge in den Staatsschutzberichten 1997 und 1998 verwiesen.

3.2 Historische und aktuelle Situation der russischen Nachrichtendienste in Österreich

3.2.1 Das Mitrokhin-Archiv

Überläufer sind eine der besten Informationsquellen, insbesondere für Länder, die keine eigene offensive Aufklärungsarbeit leisten.

Ogleich schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden der aus dem KGB-Archiv stammenden Aufzeichnungen des Überläufers Mitrokhin ziemlich eindeutig feststand, dass eine Aufarbeitung des Materials hauptsächlich von historischem Interesse sein würde, konnte in einigen alten Verdachtsfällen die Bestätigung erbracht werden, dass die früheren Vermutungen richtig gewesen sind.

Die Erkenntnisse, die aus der Auswertung des Mitrokhin-Archivs gewonnen werden konnten, erbrachten neuerlich Beweise für die bekannte Tatsache, dass Österreich schon immer ein bevorzugtes Operationsgebiet der russischen Nachrichtendienste gewesen ist.

Die Analyse der weit über 100 Fälle mit Österreich-Bezug hat einmal mehr gezeigt, dass nachrichtendienstliche Arbeit ein Langzeitprojekt ist. Allein die Anwerbungsphase zieht sich in vielen Fällen über einen langen Zeitraum hin. Auch nach erfolgter Rekrutierung muss der direkte Einsatz des Agenten nicht immer sofort erfolgen. Ferner werden Personen oft auch nach einer Phase der Tätigkeit für einen Zeitraum „auf

Eis gelegt“, um oft erst Jahre später wieder reaktiviert zu werden.

Aus dem Mitrokhin-Material kann abgeleitet werden, welche hohen Stellenwert seit jeher sogenannte „Perspektivagenten“⁴ besaßen. Zielpersonen waren nicht nur politische Schlüsselfiguren, sondern in einem mindestens ebenso großen Maße auch Angehörige oppositioneller Gruppierungen, Akademiker, Wirtschaftsfachleute und Journalisten. Solche Personen waren nicht nur als direkte Agenten von Interesse, sondern wurden in vielen Fällen auch dazu benutzt, über die öffentliche Meinung Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und in eine für die Sowjetunion günstige Richtung zu lenken.

Zahlreiche „aktive Maßnahmen“ dienten dem Ziel der Einflussnahme auf politische, wirtschaftliche und militärische Belange sowie zur Ablenkung der westlichen Spionageabwehr von nachrichtendienstlichen Operationen der Sowjetunion.

Der Grundstein für das österreichweite Agentennetz war schon während der Besatzungszeit (1945–1955) gelegt worden. Mit dem Abzug der Besatzungstruppen im Jahr 1955 wurde der Kontakt fallweise unterbrochen und erst Jahre später wieder hergestellt.

Während zunächst die Ideologie – zumindest eine gewisse Sympathie für den Kommunismus – bei Rekru-

⁴ Agent, dessen Anwerbung abgeschlossen ist, der jedoch so lange nicht eingesetzt wird, bis er einen nachrichtendienstlich interessanten Zugang besitzt.

tierungen eine wichtige Rolle spielte, traten später vor allem der finanzielle Aspekt, teilweise aber auch die Furcht vor der Veröffentlichung von kompromittierendem Material, in den Vordergrund.

In früheren Jahren waren vor allem Agenten innerhalb des Polizeiapparats, speziell in Passämtern, sowie Außenamtsmitarbeiter an Botschaften wertvoll, die durch ihre Zugänge einen wesentlichen Beitrag zur Dokumentierung und Legalisierung von Illegalen leisten konnten.

Viele der im Mitrokhin-Archiv aufscheinenden Personen sind Opfer ihrer Unwissenheit geworden. Das „Abschöpfen“, die offene Gesprächsaufklärung, wird heute vielleicht durch die generell größere Offenheit, die man praktiziert, erleichtert, ist aber keineswegs eine neue Methode der Gegenwart, sondern wurde schon seit jeher praktiziert. Aus Befragungen geht hervor, dass viele der als Agenten eingestuftten Personen keineswegs wissentlich für den Nachrichtendienst tätig gewesen sind. Sie waren nicht darüber informiert, dass gewisse, beruflich oft unvermeidliche, Kontakte sensibel sind. Kleine, zunächst harmlos erscheinende Gefälligkeiten, können leicht zu einer echten Agententätigkeit führen, wobei sich der Betroffene dessen gar nicht bewusst sein muss.

Grundsätzlich decken sich die aus der laufenden Auswertung der Mitrokhin-Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse mit dem bereits vorhandenen Wissen über altbewährte Methoden, von der Treffabwicklung,

über tote oder lebende Briefkästen bis hin zur konspirativen Verhaltensschulung. Die schon aus früher bekannt gewordenen Fällen ersichtliche Methodik wurde bestätigt. Es kann geschlossen werden, dass auch in Zukunft trotz neuer technischer Mittel und Möglichkeiten nicht auf Altbewährtes verzichtet wird.

Die Russische Föderation entsendet nach wie vor Angehörige ihrer Nachrichtendienste an die bi- und multilateralen Vertretungen im Ausland, so auch nach Österreich, wo diese häufig unter diplomatischer Abdeckung oder in halbstaatlichen Organisationen ihren nachrichtendienstlichen Aufgaben nachkommen.

4. Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten

Nach dem Zerfall der Sowjetunion haben alle Nachfolgestaaten mit der Gründung eigenständiger Nachrichtendienste begonnen. Im Gegensatz zur Russischen Föderation erfolgte in diesen Ländern keine generelle Aufsplitterung in mehrere zivile Dienste. In den meisten GUS-Staaten ist die Inlands-/ Auslandsaufklärung, die funkelektronische Aufklärung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität noch immer in einer Behörde zusammengefasst. Finanzielle Schwierigkeiten und der Mangel an gut ausgebildetem Personal lassen die angestrebte Verwirklichung einer gänzlichen Loslösung von der Logistik der russischen Dienste oft nicht zu.

In den Staatsschutzberichten 1997 und 1998 wurden als Beispiele die Dienste der Ukraine und Weißrusslands dargestellt. In diesem Bericht wird der Dienst Usbekistans vorgestellt, der auch an der usbekischen Botschaft in Wien präsent ist.

Usbekistan

Der Nationale Sicherheitsdienst (SNB) Usbekistans ist 1991 als Nachfolgeorganisation des Republiks-KGB gegründet worden. Der Dienst wird von einem Generaloberst geleitet und ist direkt dem Staatspräsidenten unterstellt. Er hat Ermittlungsfunktionen mit polizeilichen Befugnissen. Mit den russischen Nachrichtendiensten existiert vor allem auf den Gebieten der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des islamischen Extremismus eine auch auf vertraglicher Basis geregelte Zusammenarbeit. Die im Dienst eingerichtete Verwaltung für den Auslandsnachrichtendienst verwendet – wie üblich – Abdeckungen im Außenministerium und in anderen staatlichen Organisationen.

5. Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas

Mehrere Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas entfalteten auch 1999 in Österreich Aktivitäten. Es handelte sich dabei vorwiegend um die Ausforschung und Unter-

wanderung der jeweiligen Opposition, die Beschaffung politisch interessanter Informationen sowie um Proliferation.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Nachrichtendienste Irans, Iraks, Syriens, Libyens und des Sudan.

6. Fernöstliche Nachrichtendienste

Auch einige fernöstliche Länder haben Legalresidenturen⁵ in Österreich eingerichtet. Hier sind in erster Linie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK, Nordkorea) und die Volksrepublik China zu nennen.

6.1 Nachrichtendienste Nordkoreas

6.1.1 Internationale Situation

Die Demokratische Volksrepublik Korea ist eine der letzten Bastionen des orthodoxen Kommunismus. Nirgendwo sonst auf der Welt ist – ungeachtet eines voll ausgebildeten Partei- und Regierungsapparates – noch eine derart totale Prägung durch bzw. Ausrichtung auf den Staatsführer feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Militär als entscheidender Machtfaktor als auch der Repressions- und Propagandaapparat geschlossen hinter Kim Jong Il stehen. Mangels

⁵ Unter einer Legalresidentur versteht man einen Stützpunkt eines „Geheimen Nachrichtendienstes“ im Operationsgebiet in amtlichen und halbamtlichen Vertretungen des Heimatlandes.

rivalisierender Fraktionen im Land – durch den totalen Überwachungsstaat würde jegliche Oppositionsbildung sofort erkannt und im Keim erstickt werden – ist Kim Jong Il der unangefochtene Führer und genießt ein von der staatlichen Propaganda aufgebautes „gottähnliches“ Ansehen in der Bevölkerung.

Vom „rechten Weg“ Abgewichene werden in einem der mindestens zehn existierenden Arbeits- bzw. Konzentrationslager gefangen gehalten, was die fragwürdige Menschenrechtssituation im Lande charakterisiert.

Im März 1999 haben die ersten Kommunalwahlen seit dem Tod des früheren Staatschefs Kim Il Sung im Jahr 1994 stattgefunden. Beobachter werten diesen Vorgang als weiteren vorsichtigen Schritt zur politischen Neustrukturierung, die im September 1998 mit einer Verfassungsänderung und der Ernennung von KIMs Sohn, Kim Jong Il, zum „faktischen“ Staatsoberhaupt eingesetzt hat.

Das außenpolitische Umfeld Nordkoreas ist aufgrund des Umstands, dass sich sowohl alle Nachbarstaaten als auch die USA für Stabilität in der Region einsetzen, günstig. Nach mehrmonatigen Verhandlungen mit den USA hat Nordkorea im März 1999 Inspektionen unterirdischer Anlagen in Kumchangri bei Yongbyon zugestimmt, die nach Ansicht von westlichen Militärexperten zur Herstellung von Atomwaffen dienen könnten.

Die im Jänner und April 1999 wieder aufgenommenen Verhandlungen

zwischen Nordkorea und Südkorea (Republik Korea) sowie den USA und der Volksrepublik China über einen koreanischen Friedensvertrag („Vier-Parteien-Gespräche“) blieben vorerst ergebnislos. Nach der militärischen Konfrontation⁶ im Gelben Meer wurden sie von Südkorea ausgesetzt.

Trotz des Scheiterns der Gespräche hat Südkorea an der Zusage festgehalten, für das KEDO-Projekt⁷ die erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen.

Weiters haben Verhandlungen zwischen Washington und Pjöngjang dazu geführt, dass die USA im September 1999 die meisten – seit dem Koreakrieg (1950–1953) bestehenden – Handelssanktionen aufhoben, ausgenommen jene betreffend militärisch nutzbares Gerät. Pjöngjang hat im Gegenzug auf weitere Tests von Langstreckenraketen neuerer Bauart verzichtet. Auch mit Japan konnte Nordkorea noch im Dezember 1999 ein Abkommen über humanitäre Zusammenarbeit schließen.

Die Außenpolitik Pjöngjangs steht heute überwiegend im Dienste

⁶ Eine mehrere Tage andauernde Konfrontation nord- und südkoreanischer Kriegsschiffe in den zwischen beiden Seiten umstrittenen Gewässern der Pufferzone im Gelben Meer mündete am 15.6.1999 in ein Seegefecht, bei dem ein nordkoreanisches Torpedoboot versenkt wurde.

⁷ KEDO: Korean Energy Development Organisation. Internationales Konsortium, welches Nordkorea – im Austausch für den Stopp seines bisherigen Atomprogrammes – den Bau von zwei Leichtwasserreaktoren ermöglichen soll.

der Akquirierung wirtschaftlicher Unterstützung. So hat Nordkorea mehreren europäischen Staaten, darunter auch Österreich, erstmals Gespräche auf hoher Ebene zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen angeboten. Hintergrund der vorsichtigen Annäherung an die EU ist zweifelsohne die zu erwartende und auch dringend benötigte Wirtschaftshilfe. Die EU wird zunehmend wegen ihrer wirtschaftlichen und technologischen Möglichkeiten sowie ihrer humanitären Großzügigkeit – bei vergleichsweise geringem eigenen politischen Interesse an Nordkorea – umworben. Erstmals wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem G-7-Staat⁸ (Italien) vorbereitet. Nordkorea unterhielt bisher lediglich zu einigen EU-Staaten, nämlich Österreich, Dänemark, Finnland, Portugal und Schweden, offizielle diplomatische Beziehungen. Aber auch die Beziehungen zu den USA und den unmittelbaren Nachbarn in der Region, Südkorea und Japan, werden vorrangig betrachtet.

Einen großen Rückschlag und Imageverlust hat Pyonyang jedoch in Thailand erlitten, wo die königlich-thailändische Regierung im März 1999 sechs nordkoreanische Diplomaten des Landes verwiesen hat. Diese waren in die Entführung der Familie eines angeblich korrupten Gesandten ihrer diplomatischen

Vertretung in Thailand verwickelt. Ein Autounfall, in dessen Gefolge das Entführungsoffer von der thailändischen Polizei befreit werden konnte, wurde den Kidnappern jedoch zum Verhängnis. Der in einem anderen Fahrzeug festgehaltene Sohn des Diplomaten wurde zunächst in das nordkoreanische Botschaftsgebäude verbracht. Erst nach tagelangen Verhandlungen ließen ihn die Vertreter Pyonyangs frei. Diese Aktion zeigt, dass der nordkoreanische Geheimdienst zur Durchsetzung seiner Interessen selbst vor Gewalttaten nicht zurückschreckt.

Die wirtschaftliche Entwicklung Nordkoreas ist trotz aller Bemühungen seit Anfang der 90er Jahre durch einen stetigen Abwärtstrend gekennzeichnet. Die Führung in Pyonyang sucht daher nach Wegen, in der marktwirtschaftlich orientierten Welt zu überleben. Dazu wurden geringfügige Modifikationen des eigenen Systems zugelassen, die jedoch wiederum nur dazu dienen, die alte Ordnung zu bewahren. Die allgemeine Wirtschaftsmisere, die zuletzt prekäre Versorgungslage der Bevölkerung sowie die „Kernwaffenfrage“ werden daher nach wie vor als politische Druckmittel eingesetzt bzw. ausgenutzt, um der internationalen Staatengemeinschaft Zugeständnisse abzunötigen.

Vor allem die mögliche Verwirklichung und Weiterentwicklung einer nuklearen Infrastruktur gibt Anlass zur Besorgnis. Obwohl eine Vielzahl von Einzelinformationen über das

⁸ Bezeichnung für die sieben führenden westlichen Industriestaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA).

nordkoreanische Atomprogramm vorliegt, ist es aufgrund der mangelnden Verifizierbarkeit kaum möglich, ein gesichertes Gesamtbild zu gewinnen. Auch die Frage, ob das Land tatsächlich über die Voraussetzungen für die Produktion von Atomwaffen verfügt, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten.

6.1.2 Situation in Österreich

Mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) unterhält Österreich seit Dezember 1974 offizielle diplomatische Beziehungen.

Die Anzahl des notifizierten nordkoreanischen Botschaftspersonals in Österreich darf seit 1988 zwölf Mitarbeiter nicht überschreiten. Diese Beschränkung gründet sich auf die Verwicklung des damaligen Botschafters der DVRK in den Bombenanschlag auf eine südkoreanische Linienmaschine am 29. 11. 1987, bei dem 115 Menschen ums Leben kamen.

Weiters sind bei den in Wien ansässigen Internationalen Organisationen der Vereinten Nationen (UN), insbesondere IAEA und UNIDO, mehrere nordkoreanische Diplomaten tätig.

Wie in kommunistischen Staaten üblich, sind auch in Nordkorea mehrere Nachrichten- und Sicherheitsdienste eingerichtet, die entweder unter der Kontrolle der kommunistischen Arbeiterpartei stehen oder direkt der Staatsführung untergeordnet sind.

Es sind nach wie vor Bemühungen feststellbar, dass nordkoreanische Geheimdienste auch in Österreich

ihre Mitarbeiter in diplomatischer oder nichtdiplomatischer Funktion abdecken. Ebenso können die einzige in Europa etablierte Filiale der Staatsbank Nordkoreas in Wien sowie die im Bundesgebiet gegründeten Vereine für asiatische Kampfsportarten als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die festgestellte Errichtung sogenannter „Gesundheits- und Kulturzentren“ künftig unter dem Gesichtspunkt nachrichtendienstlicher Nutzung betrachtet werden muss.

Das Regime in Pyongyang finanziert seine Machtposition mangels anderer einträglicher Möglichkeiten zum überwiegenden Teil durch den Verkauf von Waffen und Militärtechnologien an Dritte Welt- und Krisenländer des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Syrien, Iran, Irak oder Libyen). Weil jedoch Nordkorea die finanziellen Mittel für eine eigenständige Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen oder zur Modernisierung des Angebots von Mittelstreckenraketen offenbar immer schwerer aufbringen kann, wird das nötige Know-how samt erforderlicher technischer Komponenten aus dem westlichen Ausland besorgt. Angesichts dessen muss die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsschutzbehörden auch künftig – sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft – den in Österreich aufhältigen Repräsentanten dieses totalitären Regimes und deren potentiellen Be-

schaffungsaktivitäten geschenkt werden.

6.2 Nachrichtendienste der VR China

In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder der kommunistischen Partei oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.

Die kommunistische Führung in Peking bedient sich ihrer Nachrichtendienste vorwiegend, um in der Wissenschaft, der Wirtschaft und im Rüstungsbereich den Standard der westlichen Welt zu erreichen. Insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit (MSS, ziviler Nachrichtendienst) und der militärische Nachrichtendienst der chinesischen Volksbefreiungsarmee (Abteilungen für Nachrichtenwesen und technische Aufklärung im Generalstab) sind weltweit in der gegnerischen Ausspähung aktiv.

Neben den Legalresidenturen werden auch Außenhandelsunternehmen und insbesondere Presseagenturen von den chinesischen Aufklärungsdiensten als Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt.

Auch die politische Aufklärung Taiwans sowie die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, insbesondere der Auslandsstudenten und Dissidenten, stellen Hauptaufgabengebiete der chinesischen Nachrichtendienste dar. Das weiterhin uneingeschränkte Interesse der chinesischen Staatsführung an Taiwan gründet sich primär auf die

„Ein-China-Theorie“. Folglich wird auch jeder taiwanesischer Versuch einer Abkehr von dieser Doktrin mit massiven militärischen Drohungen beantwortet. Taiwan wird von den chinesischen Machthabern nach wie vor als abtrünnige Provinz betrachtet. Wiederholt wurde erklärt, eine Spaltung des Landes durch die formelle Loslösung des Inselstaates nötigenfalls auch gewaltsam verhindern zu wollen.

Arbeitsweise und Methodik der chinesischen Nachrichtendienste unterscheiden sich insofern von der traditionellen Spionagetätigkeit, als die Tätigkeit und die Führung eines Agenten im Operationsgebiet weit aus weniger auf konspirativem Weg erfolgen und daher die Feststellung, ob ein chinesischer Staatsangehöriger nachrichtendienstlich aktiv ist bzw. die Aufgaben eines Führungsoffiziers (FO)⁹ wahrnimmt, für die Spionageabwehr wesentlich schwieriger ist. Zumeist erbringen erst jahrelange Beobachtungen und Ermittlungen verwertbare Erkenntnisse über eine solche „dezente“ Aufklärung, wie das Beispiel der Festnahme eines amerikanischen Nuklearphysikers chinesischer Abstammung im Dezember 1999 zeigt. Der vom amerikanischen FBI verhaftete Wissenschaftler wird verdächtigt, seit den 80er Jahren höchst sensible Militärgeheimnisse (Informationen über den Bau von Atomsprengköpfen) an Peking verraten zu haben.

⁹ Operativer Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes mit der Aufgabe, einen oder mehrere Agenten zu führen.

7. Sonstige Nachrichtendienste

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste, wovon ein sehr großer Teil die Auslandsaufklärung als Hauptaufgabe hat.

Für viele dieser Nachrichtendienste stellt Österreich schon aus geographischen Gründen nur ein nachrangiges Zielgebiet dar, dennoch sind in Einzelfällen immer wieder einschlägige Aktivitäten feststellbar.

8. Wirtschaftsspionage

Die Wirtschaftsspionage erlangt im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf – auch in Österreich – immer mehr an Bedeutung.

Unter der „klassischen Wirtschaftsspionage“ wird die von ausländischen Nachrichtendiensten gesteuerte Spionage gegen die heimische Wirtschaft verstanden. Diese Art der Know-how-Beschaffung, bei der ein ausländischer Nachrichtendienst bestrebt ist, Kontakte mit Angehörigen österreichischer Wirtschaftsbetriebe zur Erlangung wirtschaftlicher oder technischer Informationen herzustellen, fällt unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) und ist ein von Amts wegen zu verfolgendes Delikt (Offizialdelikt).

Davon abzugrenzen ist die „Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage“, die von einzelnen Firmen im Inland oder von Firmen im Ausland

ausgeht, jedoch nicht die Gesamtinteressen der Republik Österreich, vornehmlich die Sicherheit des Landes, beeinträchtigt, sondern nur den ausspionierten Betrieb schädigt. Als Grundlage für die Verfolgung eines solchen Geheimnisverrats sind die §§ 122 bis 124 StGB heranzuziehen. Die Strafverfolgung dieser Delikte erfolgt mit Ausnahme jener nach § 124 StGB¹⁰ („Wirtschaftlicher Landesverrat“) nur auf Verlangen des Verletzten (Privatanklagedelikt).

Das Thema Wirtschaftsspionage erlangte in letzter Zeit auch aufgrund eines Berichtes des Europäischen Parlaments (STOA¹¹-Bericht) größeres Medienecho. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach das ECHELON-Abhörsystem¹² genannt und dabei der Vorwurf erhoben, dass mit dessen Hilfe auch Wirtschaftsspionage betrieben würde.

Eine ausführliche Darstellung über die Wirtschaftsspionage ist im Staatsschutzbericht 1998, Kapitel XI, Abschnitt 8, enthalten.

¹⁰ Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands.

¹¹ Abkürzung für „Scientific and Technological Options Assessment“ (Einschätzung wissenschaftlicher und technologischer Möglichkeiten).

¹² Ein von den USA mit einigen Commonwealth-Staaten betriebenes weltweites Überwachungssystem zur Bekämpfung des Terrorismus, der Proliferation sowie der Korruption.

X. PROLIFERATION

1. Allgemeines

Der Begriff Proliferation wurde erstmals bei der am 1. 7. 1968 erfolgten Unterzeichnung des Atomsperrvertrages für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert¹.

Unter Proliferation versteht man die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mitteln zu deren Herstellung, Trägertechnologien (einschließlich deren Vor- und Nebenprodukte) und von Dual-use-Gütern sowie den illegalen Know-how-Transfer in politisch instabile Länder.

Illegaler Know-how-Transfer im Proliferationsbereich ist die widerrechtliche Beschaffung und Weitergabe von spezifischem technischem Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Massenvernichtungswaffen nötig ist. Das technische Wissen besteht in Unterlagen (z.B. Blaupausen, Pläne, Diagramme, Modelle, Formeln, Tabellen, Konstruktionspläne und Spezifikationen, Beschreibungen und Anweisungen in schriftlicher oder anderweitig gespeicherter Form) oder technischer Unterstützung (z.B. Unterweisung, Vermittlung von Fertigkeiten, Schulung, Arbeitshilfe, Beratungsdienste).

Dual-use-Güter sind Produkte, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich (zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen) genutzt werden können.

Eine der unerwünschten Auswirkungen der Proliferation ist die Ausrüstung von Staaten, deren Regime eine unberechenbare Politik verfolgen. Da diese Staaten meist auch ein hohes Aggressionspotential gegenüber anderen (Nachbar-)Ländern sowie teilweise sogar gegen die eigene Bevölkerung aufweisen, kann es so zur Destabilisierung des Staates und der Region kommen.

Die Beschaffungsaktivitäten richten sich in den meisten Fällen nicht direkt auf die gewünschten Waffensysteme. Die Beschaffung ist häufig auf Materialien oder das Know-how ausgerichtet, mit denen die jeweiligen Massenvernichtungsmittel erforscht, entwickelt oder produziert werden können. Wenn der technische Zusammenhang der im Ausland zu erwerbenden Produkte oder Technologien zu offensichtlich ist, wird oft versucht, Produkte zu erlangen, mit denen im eigenen Land vorerst die Herstellung jener Produktionsanlagen ermöglicht wird, die dann die Erzeugung von entsprechenden Technologien erlauben.

Bei vielen Gütern, und vor allem beim Know-how, sind die zivilen und militärischen Nutzungsmöglichkeiten nicht unterscheidbar (Dual-

¹ ABC-Waffen: Sammelbezeichnung für atomare, biologische (bakteriologische) und chemische Waffen und Kampfmittel.

use-Güter). Eine rein technische Betrachtungsweise der Einsatzmöglichkeiten der betreffenden Produkte reicht daher nicht aus.

Alle diese Umstände machen es besonders schwierig, proliferationsrelevante Vorgänge rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Nach internationaler Erfahrung kann die Wirtschaft jener Länder, von denen aus Beihilfe zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geleistet wird, großen Schaden nehmen. Wenn Medien auf Unternehmen und Fachleute aufmerksam werden, die an der Aufrüstung von Krisenländern mitwirken, schadet das Aufzeigen dieses Umstandes sowohl dem internationalen Ansehen der Unternehmen als auch dem Ansehen des jeweiligen Staates mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch Auftragsverluste.

Nicht zuletzt zur Vermeidung volkswirtschaftlichen Schadens für Österreich muss daher auf die Bekämpfung der Proliferation weiterhin größtes Augenmerk gelegt werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Den europäischen Staaten wurde durch die EG-Verordnung Nr. 3381/94 vom 31. 12. 1994, in Kraft getreten am 1. 7. 1995, ein Instrumentarium in die Hand gegeben, mit dem sie die Proliferation wirksamer bekämpfen können. Diese Verordnung regelt die Ausfuhrkontrolle von Waren mit doppeltem Verwendungszweck.

Rechtliche Grundlagen auf nationaler Ebene zur Hintanhaltung von Proliferation sind unter anderem das Sicherheitskontrollgesetz 1991, das Außenhandelsgesetz 1995, die Außenhandelsverordnung 1997, die §§ 177a StGB (Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und 177b StGB (Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen) sowie der § 278a StGB, der unter anderem den unerlaubten Verkehr mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen unter Strafe stellt, wenn man dazu eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung beteiligt.

3. Internationale Situation

Neben den fünf anerkannten Atommächten – USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China – gibt es noch weitere Länder, die atomare Waffen besitzen (Indien, Pakistan, Israel) und solche, die des Besitzes derartiger Waffen oder eines weit fortgeschrittenen Atomwaffenprogramms verdächtigt werden (Iran, Nordkorea).

Während manche Länder ihre Atomwaffenprogramme aufgegeben haben (Südafrika hat zum Beispiel seine Atomwaffen vernichtet), wird von einigen Ländern vermutet, dass sie nicht nur an atomaren, sondern auch an biologischen und/oder chemischen Waffenprogrammen und weitreichenden Raketensystemen arbeiten. Zu diesen Ländern zählen

Irak, Iran, Libyen, Nordkorea, Syrien, Indien und Pakistan.

Das internationale Interesse an dieser Entwicklung resultiert aus der Besorgnis über die Gefährdung des Weltfriedens durch den Besitz von ABC-Waffen und Trägersystemen.

Aus diesem Grund bestehen seit Jahrzehnten weltweite Bemühungen (Non-Proliferationsbestrebungen), die Anzahl der Länder, die ABC-Waffen und Trägerraketen besitzen, einzuschränken. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche internationale Vereinbarungen getroffen und entsprechende Kontrollmechanismen geschaffen. Es sind dies der Atomsperrvertrag, das Salt/Start-Abkommen, der Atomteststoppvertrag, das Wassenaar Arrangement, das BWÜ (B-Waffen-Übereinkommen), das CWÜ (C-Waffen-Übereinkommen), das MTCR (Missile Technology Control Regime), die Australian Group, die NSG (Nuclear Supplier Group) und die erwähnte EG-Verordnung Nr. 3381/94.

Bei den Massenvernichtungswaffen- und Rüstungsprogrammen der Länder Irak, Iran, Indien, Libyen, Nordkorea, Pakistan und Syrien konnten im Jahr 1999 keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Entwicklungsstadien, Bestände und bereits vorhandenen Technologien festgestellt werden.

Es wurde vor allem versucht, Trägerraketensysteme zu verbessern. Der Schwerpunkt lag dabei in dem Bestreben, Steigerungen der bisherigen Raketenreichweiten zu erzielen. Die größten Bemühungen auf

diesem Sektor dürften von Nordkorea unternommen worden sein.

Libyen intensivierte die Proliferationsbestrebungen nachdem die UNO-Sanktionen nach der Auslieferung der mutmaßlichen Lockerbie-Attentäter² am 5. 4. 1999 ausgesetzt worden waren und die Einfrierung der libyschen Auslandskonten aufgehoben worden war. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Sektor der Raketen- und Chemiewaffenproduktion.

Der Iran hat derzeit das aktivste und gefährlichste Raketenprogramm im Nahen und Mittleren Osten. Dabei sind insbesondere Russland, China und Nordkorea in hohem Ausmaß behilflich.

Der Iran könnte versuchen, den Ausbau seines Raketenprogramms und die dafür erforderliche Beschaffungstätigkeit hinter seinem „legalen“ Weltraumprogramm zu verbergen. Offiziell bekennt sich der Iran aber zur Einhaltung der internationalen Abkommen über Massenvernichtungswaffen.

Nach wie vor strebt der Iran auch die Beherrschung der Technik des gesamten nuklearen Brennstoffkreislaufs an. Auf der Beschaffungsliste des Iran finden sich zum Beispiel Atomreaktoren, Techniken zur Herstellung von Zirkon, zum Erzbau und zur Erzverarbeitung sowie zur Umwandlung von Uran.

² Anschlag auf ein PanAm-Verkehrsflugzeug am 21.12.1988 über der schottischen Ortschaft Lockerbie, bei dem 270 Menschen ums Leben gekommen sind. Die beiden tatverdächtigen Libyer wurden am 5.4.1999 an die Niederlande ausgeliefert, wo ihnen von schottischen Richtern der Prozess gemacht wird.

Ein koordiniertes Programm zur Entwicklung von Atomwaffen scheint es im Iran jedoch nicht zu geben.

Der Irak versucht wieder verstärkt, in EU-Ländern – nicht jedoch in Österreich – in den Besitz proliferationsrelevanter Güter zu gelangen.

Syrische Beschaffungsaktivitäten waren zuletzt international kaum und in Österreich überhaupt nicht zu bemerken. Die finanziellen Ressourcen Syriens dürften kostenintensive ABC-Waffen- und Trägerraketenprojekte nicht zulassen.

Russland unterstützt in zunehmendem Maß einige der proliferationsrelevanten Staaten bei deren Raketen- bzw. Massenvernichtungswaffenprogrammen, vor allem den Iran. Es dürfte derzeit jedoch die Gewähr gegeben sein, dass kein sogenannter Proliferationsstaat atomare Waffen von Russland beziehen kann.

Die Beschaffungsaktivitäten Pakistans und Indiens sind in den letzten zwei Jahren in einigen EU-Ländern, so auch in Österreich, gestiegen. Es ist daher notwendig, die Aufrüstungsbemühungen dieser beiden Staaten im A-Waffenbereich und im Bereich der Trägertechnologie genau zu beobachten.

In letzter Zeit ist eine Änderung des Beschaffungsverhaltens der betreffenden Länder eingetreten. Die Art und Weise, wie sich die Krisenländer mit dem für die Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen-technik Notwendigen versorgen, hat sich kontinuierlich gewandelt. So

haben sie sich auf die Verschärfung des Exportkontrollrechts und die wirksamen Kontrollmaßnahmen in Europa eingestellt. Sie gehen nun noch konspirativer vor und bedienen sich dabei unter anderem folgender Vorgangsweisen:

- Verschleierung der Geschäftskorrespondenz,
- Aufteilung eines Beschaffungspakets in viele kleine unverdächtige Teillieferungen,
- Versand in unverdächtige Drittländer,
- Einschaltung von bisher nicht belasteten Firmen oder
- Veränderungen der Firmennamen in fremdsprachige Bezeichnungen oder nicht aussagefähige Abkürzungen.

Mehrere Krisenländer haben ihren Erstbedarf an Material gedeckt und sind vermehrt um eine Verfeinerung der Systeme, den Ausbau von Fertigungstechniken, Ersatzteilbeschaffung und Know-how bemüht.

4. Situation in Österreich

Von österreichischen Unternehmen bzw. deren Verantwortlichen wurde 1999, wie im Vorjahr, wesentlich nur in geringem Ausmaß Proliferation betrieben.

Die österreichischen Firmen sind einerseits nicht in der Lage, alle benötigten proliferationsrelevanten Produkte herzustellen, und andererseits sind viele Firmen soweit sensibilisiert, dass sie die einschlägigen Normen entsprechend beachten.

Die als proliferationsrelevant einzustufenden Güter, deren Beschaf-

fung 1999 in bzw. über Österreich versucht wurde, setzten sich aus speziellen Maschinen³, Ersatzteilen, Dual-use-Produkten⁴, Dual-use-Ersatzteilen, Vorläuferprodukten für chemische Kampfstoffe, Kupferstauchkörper, Anzündmischungen, Farbstofflasern, Kreiselpumpen, Ersatzteilen für Flugzeugtriebwerke, Chemikalien, Schweißgeräten sowie Werkteilen aus Molybdän zusammen.

Für die einzelnen Firmen stellt sich die Überprüfung der Proliferationsrelevanz eines Produktes zumeist

schwierig dar, weil die Enduser im Falle einer Beschaffungsaktion für ABC-Waffen- oder Trägerraketenprogramme fast immer verschleiert werden. Unterstützung kann in dieser Hinsicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit leisten. Es ist aufgrund seiner Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenhandelsgesetz oft in der Lage, Proliferationszusammenhänge besser zu erkennen.

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage auch als Transitland von sensiblen Warentransporten betroffen. Durch verstärkte Kontrollmaßnahmen konnte eine Reihe von beabsichtigten Gütertransfers gestoppt werden.

Derzeit werden Präventionsstrategien zur Information und Aufklärung von Firmen, die mit sensiblen Gütern bzw. Dual-use-Produkten handeln, über mögliche Proliferationsgefahren im internationalen Güterverkehr erarbeitet.

³ z.B. horizontale Drehzentren, das sind flexible Bearbeitungszentren mit bis zu 100 separaten Werkzeugen auf Scheibenradmagazinen, die eine Komplettbearbeitung von Werkstücken mit Dreh-, Bohr- und Fräsvorgängen ermöglichen; diese Drehmaschinen weisen innovative Steuerungen auf, die im Flugturbinen-, Druckmaschinen-, Großdieselmotoren- und Hydraulikmaschinenbau Verwendung finden können.

⁴ z. B. eine Vakuum-Schmelzanlage, die sowohl zum Schmelzen von Platin für die Glasherstellung als auch in der Kerntechnologie einsetzbar ist.

XI. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

1. Allgemeines

Die Zuständigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität erstreckt sich vor allem auf die Bereiche

- der organisierten Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug,
- des illegalen Handels mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial,
- der Nuklearkriminalität und
- der Schlepperei.

Vorrangiges Ziel der organisierten Kriminalität ist eine größtmögliche Einflussnahme auf öffentliche Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nur damit ist ein Aufbau und möglichst langfristiger, erfolgreicher und ungestörter Ablauf illegaler Machenschaften gewährleistet.

Ein wesentliches Element der organisierten Kriminalität ist daher die Korruption.

Unter Korruption versteht man das Verhalten von Personen mit öffentlichen oder privaten (Verwaltungs)-Aufgaben, die ihre Pflicht verletzen, um ungerechtfertigte Vorteile – gleich welcher Art – zu erlangen¹.

Kaum ein Land blieb in der jüngsten Vergangenheit von Korruptionsfällen verschont.

Der Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung wird künftig ein noch höherer Stellenwert als bisher beizumessen sein.

1999 hat ein Projektteam im Bundesministerium für Inneres mit der Erarbeitung von Strategien zur Eindämmung der Korruption begonnen.

2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug

2.1 Kriminelle Organisationen aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten

2.1.1 Allgemeines

Die heute in Russland und der restlichen GUS bestehenden Werte sind von westlichen Grundwerten weit entfernt. Für die Bevölkerung dieser Länder, in denen die Kriminalität allgegenwärtig ist, ist trotz ermutigender Reden der politisch Verantwortlichen die Machtlosigkeit der Behörden evident.

Die kriminellen Organisationen, die manchmal alleine in der Lage sind, eine gewisse Ordnung herzustellen bzw. zu bewahren, verfügen – durch die Korruption – über Unterstützung innerhalb aller regionalen und überregionalen Verwaltungen, einschließlich der Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Es gelingt ihnen

¹ Definition der Schweizer Arbeitsgruppe „Sicherheitsüberprüfungen und Korruption“.

auch – teilweise gemeinsam mit korrumpierten Vertretern der Regierung oder der Verwaltung – die kolossalen Gewinne aus ihren kriminellen Aktivitäten im Zuge von Privatisierungen in große und wichtige Unternehmen des Landes zu investieren.

Die kriminellen Organisationen begnügen sich nicht damit, einen hohen Prozentsatz ihrer Gewinne in die Korruption auf allen Stufen des Staates zu investieren, sondern sie finanzieren damit auch Wahlkämpfe. So soll die kriminelle Organisation Solntsevskaya den Wahlkampf Boris Jelzins unterstützt haben.

Im Bewusstsein der dadurch entstandenen Bedrohungssituation versuchen die russischen Behörden, die sich während der Phase der Wirtschaftsliberalisierung teilweise auf kriminelle Elemente gestützt haben, einige Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Die in dieser Richtung gesetzten Schritte haben zahlreiche Fehden hervorgerufen, die bewirkten, dass sich viele Kriminelle im Ausland niedergelassen haben, wodurch die Internationalisierung dieses Phänomens verstärkt wurde.

Von den ungefähr 250 kriminellen Organisationen Russlands sind die nachfolgend genannten besonders einflussreich:

- Solntsevskaya
- Dessyatka
- Podolskaya
- Tchetchenskaya Obchtchina.

Seit 1989 wird die Ausweitung des Einflussbereiches russischer Gruppen der organisierten Kriminalität

auf internationaler Ebene beobachtet.

Einige Führungspersonen waren aktiv bei der Schaffung von Zweigstellen krimineller Organisationen im Ausland, insbesondere innerhalb der Gemeinschaften russischer Auswanderer, tätig.

Heute sind nach Schätzungen mehr als 200 OK-Gruppen in mindestens 30 Ländern außerhalb der GUS vertreten und dort legal oder illegal aktiv.

In den kommenden Jahren ist eine bedeutende Ausweitung der organisierten Kriminalität in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Kredite und Handel zu erwarten.

Für ihre betrügerischen Transaktionen, den illegalen Kapitaltransfer und den Ankauf von Immobilien bauen die kriminellen Gruppen immer mehr Kontakte in westlichen Staaten auf.

Diese Situation ist für die nationale Sicherheit der westlichen Demokratien besorgniserregend, um so mehr, als Verbindungen zwischen Geheimdiensten und kriminellen Organisationen bestehen.

2.1.2 Nachrichtendienstlicher Aspekt

Ein Beispiel aus Russland zeigt die Verbindungen der organisierten Kriminalität zu den Nachrichtendiensten sehr deutlich: Als Reaktion auf einen Mordanschlag, dem der frühere Präsident des Nationalen Sportfonds, Boris Fiodorov, zum Opfer fiel, bestätigte der Fonds im Juli 1996 einige bereits bekannte Fakten. Im Jahre 1992 durch einen

„Dieb im Gesetz“² gegründet, bestand die offizielle Aufgabe des Nationalen Sportfonds in der Finanzierung der sportlichen Aktivitäten und der Errichtung von Sportanlagen in Russland. Dieser Fonds war durch die von Präsident Jelzin großzügig gewährten Steuerprivilegien im Bereich der Alkohol- und Tabak-Importtätigkeit gespeist worden.

So gut wie alle Mittel, die aus den unter Aufsicht des Nationalen Sportfonds durchgeführten Alkohol- und Tabakimporten gewonnen wurden, sollen durch kriminelle Organisationen unterschlagen worden sein. Diese Machenschaften sollen unter Beteiligung eines damals führenden Vertreters des Sicherheitsdienstes und engen Beraters von Präsident Jelzin sowie des damaligen Leiters des Föderalen Sicherheitsdienstes stattgefunden haben.

In Georgien scheint das Zusammenspiel zwischen der organisierten Kriminalität und den Nachrichtendiensten ebenfalls ein größeres Ausmaß angenommen zu haben.

Ein Beispiel dafür ist ein Autobombenanschlag im August 1995, der dem georgischen Präsidenten Edward Schewarnadse beinahe das Leben gekostet hätte. Die darauffolgenden Ermittlungen führten zur Verhaftung von rund zehn Mitgliedern der vom früheren georgischen Vizepräsidenten angeführten

„Mkhedrioni-Miliz“. Zudem konnte eine Komplizenschaft des Ministers für die äußere Sicherheit Georgiens, eines ehemaligen KGB-Angehörigen, festgestellt werden. Rechtzeitig vorgewarnt, entzog er sich seiner Verhaftung und suchte in Moskau Zuflucht.

Die Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Nachrichtendiensten bestehen seit vielen Jahren. Das KGB, dessen Einfluss innerhalb des Staatsapparates sehr groß war, hat während der gesamten sowjetischen Periode Agenten auch aus dem Häftlingsmilieu rekrutiert.

In der Zeit des Niedergangs des kommunistischen Regimes wurde mit Hilfe des KGBs ein bedeutendes Vermögen aus dem Besitz der KPdSU über mehrere mit der organisierten Kriminalität in Verbindung stehende Firmennetze unterschlagen und verschoben.

Festzustellen ist auch die Präsenz zahlreicher „modifizierter Offiziere“ der russischen Nachrichtendienste in Firmen, die verdächtig sind, an der Finanzierung der Nachrichtendienste beteiligt zu sein.

Die in den privaten Sektor umgestiegenen Nachrichtendienst-Offiziere zählen erfahrungsgemäß zu den kompetentesten. Die wenigsten haben Skrupel, im Rahmen der Besorgung ihrer Geschäfte mit Kriminellen in Kontakt zu treten.

Die meisten kriminellen Organisationen bedienen sich bei ihrer Tätigkeit der traditionell vom KGB angewandten Methoden.

² An der Spitze der traditionellen kriminellen Hierarchie stehend, kontrollieren und leiten die „Diebe im Gesetz“ die kriminellen Angelegenheiten bzw. untersuchen und lenken sie die Konflikte innerhalb der kriminellen Gesellschaft.

So entfalten Kriminelle nachrichtendienstliche Tätigkeiten, etwa indem sie Quellen erschließen, von denen sie sich Informationen erwarten, insbesondere über

- die finanzielle Situation und die Führungsspitze der zu erpressenden Unternehmen,
- die persönlichen Daten der zu bestechenden Beamten,
- das Privatleben störender Politiker,
- den Tagesablauf von Menschen, die ermordet werden sollen,
- die Aktivitäten gegnerischer Organisationen.

Die mächtigsten unter ihnen sind in der Lage, jede für sie relevante, von den Nachrichten- oder Sicherheitsdiensten ihres Heimatlandes gesammelte Information, zu erlangen.

2.2 Situation in Österreich

Noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion erfolgten im Westen – auch in Österreich – Firmengründungen durch sowjetische Staatsangehörige mit nachrichtendienstlicher Vergangenheit oder nachrichtendienstlichen Kontakten. Die Existenz und enorme Weiterentwicklung dieser Firmen sowie die Einrichtung von Auslandskonten mit hohen Geldbeträgen waren nur aufgrund illegaler Aktivitäten möglich. Solche Auslandsfilialen und Finanztransaktionen waren nach der im alten Regime geltenden Gesetzeslage verboten und ohne Unterstützung des KGBs und maßgeblicher Entscheidungsträger auf Regierungsebene nicht möglich.

Teile des Vermögens wurden auf diese Weise illegal außer Landes geschafft, im Ausland gewaschen und dadurch dem rechtmäßigen Zugriff der Nachfolgestaaten der Sowjetunion entzogen.

Durch die Ansammlung von enormen Geldmengen in den Händen von Personen mit Managerqualitäten, nachrichtendienstlichen Erfahrungen, Sprachkenntnissen, weitreichenden Kontakten sowie Skrupellosigkeit haben sich diese anfangs kleinen Firmen rasch zu Imperien entwickelt und ihren Umsatz enorm gesteigert.

Es bestehen immer noch funktionierende geheimdienstliche Kontakte zu solchen Unternehmen bzw. können sie im Bedarfsfall jederzeit hergestellt werden.

Russische Geschäftsleute versuchen in Österreich vermehrt auch durch Ankäufe von Liegenschaften dubiose Gelder anzulegen oder weiß zu waschen. Außerdem versuchen sie, Geschäftsbeziehungen auszunutzen sowie gute Kontakte zu Politik und Wirtschaft zu knüpfen, um so ihren Einfluss abzusichern.

Dies führt nicht selten zum Bemühen um Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, um die Geschäfte künftig noch problemloser abwickeln zu können und die Reisetätigkeit zu erleichtern.

In Österreich ist der Erwerb von Immobilien durch Nicht-EU-Bürger an eine Bewilligung durch die Grundverkehrskommissionen gebunden. In den jeweiligen Landesgesetzen ist geregelt, dass die Be-

willigung zum Grunderwerb durch Ausländer nicht zu erteilen ist, wenn öffentliche Interessen, insbesondere sicherheitspolizeilicher oder staatspolitischer Natur, geschädigt oder beeinträchtigt werden.

In den vergangenen Jahren gab es in Österreich zahlreiche Grundankäufe von Personen und Firmen aus der GUS. Dabei wurden überwiegend hochpreisige Objekte in besten Lagen angekauft. Bevorzugt wurden Nobellagen in Wien und Immobilien in Thermen- und Urlaubsgebieten, wobei die Kaufpreise anscheinend keine Rolle spielten. Sogenannte „Russensiedlungen“, wie

sie in Spanien, Tschechien oder Frankreich bereits bestehen, haben sich in Österreich aber noch nicht gebildet.

Die legale Herkunft der Geldmittel war durch die ungeordneten Verhältnisse in den GUS-Staaten praktisch nicht nachvollziehbar. Gegen die Grundwerber bestanden in vielen Fällen kriminelle Verdachtsmomente.

Zur Verhinderung der Veranlagung illegal erworbener Geldmittel in Österreich bedarf es einer engen Kooperation mit den zuständigen Grundverkehrskommissionen.

Linkes Bild: Hier wird ein „Vornehmes Restaurant im Zentrum von Wien“ zum Kauf angeboten.

Rechtes Bild: Unter „Einzigartige Rarität aus der Zeit des Kaisers“ wird die historische Schrott-Villa in Wien/Hietzing in einer russischen Monatszeitschrift zum Kauf angeboten: „Prachtvolle Biedermeier-Villa in bemerkenswertem Zustand mit großartigem Park. Außergewöhnliche Ausstattung mit Stilmöbeln, Bildern, Teppichen und verschiedenen Geschenken des Kaisers. Modernste Alarmanlage – Gesamtfläche: 3020 m², Wohnfläche: 800 m², Preis samt Einrichtung: 62 Millionen Schilling.“

3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial

3.1 Allgemeines

Seit Beginn der neunziger Jahre hat sich der Charakter bewaffneter Auseinandersetzungen verändert. Mit einigen Ausnahmen (z.B. Golfkrieg 1990/91) handelt es sich dabei – anders als zu Zeiten des Kalten Kriegs – nur noch selten um zwischenstaatliche Konflikte, vielmehr finden die Auseinandersetzungen innerstaatlich, meist in Form eines Guerillakampfes gegen staatliche Machthaber, statt. Dabei lässt sich stets dieselbe Ereignisabfolge feststellen. Erst verwehrt ein autoritäres Regime mit seinen Sicherheitskräften der Bevölkerung jeden demokratischen Zugang zur Macht, daraufhin nehmen die Oppositionsgruppen Zuflucht zum bewaffneten Kampf, und schließlich reagieren die Machthaber mit verstärkter Repression und der Bewaffnung paramilitärischer Einheiten. So entsteht ein Klima zunehmender Unsicherheit, die Gesellschaft militarisiert sich, sporadische oder permanente Kampfhandlungen sind die Folge.

Die illegale Beschaffung von Waffen ist wesentlicher Bestandteil solcher Entwicklungen.

Der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels wird innerhalb der EU große Bedeutung beigemessen. Es sind in letzter Zeit verschiedene Initiativen ergriffen worden, an denen sich auch Österreich beteiligt hat.

In diesem Zusammenhang sind für Österreich die Nachbarländer von besonderer Bedeutung. Bei einem quatlateralen Innenministertreffen (Österreich, Slowakei, Ungarn, Tschechien) im April 1999 in Österreich wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen unter anderem auch zum Thema illegaler Waffenhandel beschlossen.

Bei einem im Anschluss durchgeführten Expertentreffen wurde eine künftige engere Kooperation bei der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels im regionalen Bereich der Teilnehmerländer vereinbart.

3.2 Situation in Österreich

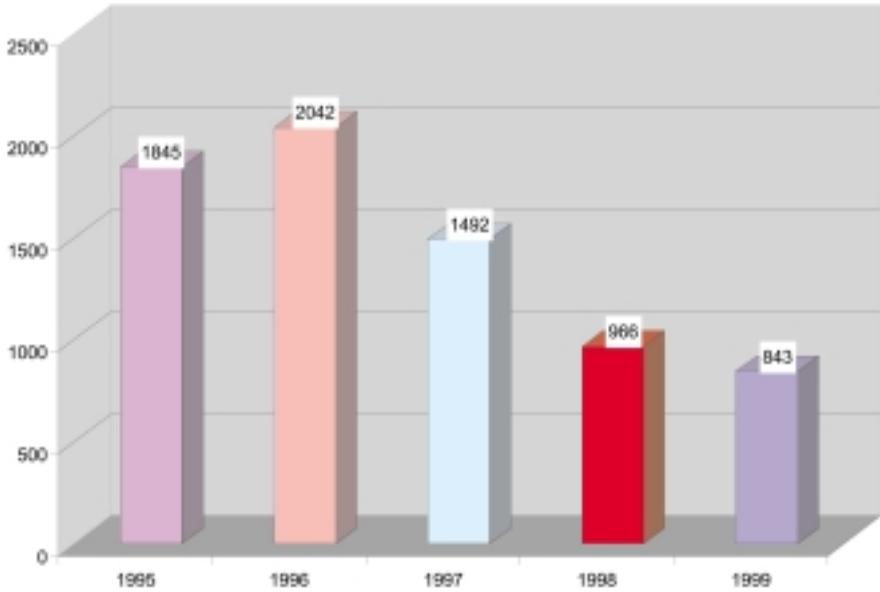
Laut Statistik³ hat sich die Zahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, dem Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB im Jahr 1999 weiter verringert. Insgesamt wurden 854 Anzeigen erstattet. Dies entspricht gegenüber 1998 (979 Anzeigen) einem Rückgang um 13 %.

Im September 1999 wurde von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich im Zuge von Ermittlungen wegen illegalen Drogenhandels auch eine größere Menge an Munition und Waffen sichergestellt. Der Schwarzmarktwert dieser Waffen betrug ca. 3 Millionen Schilling.

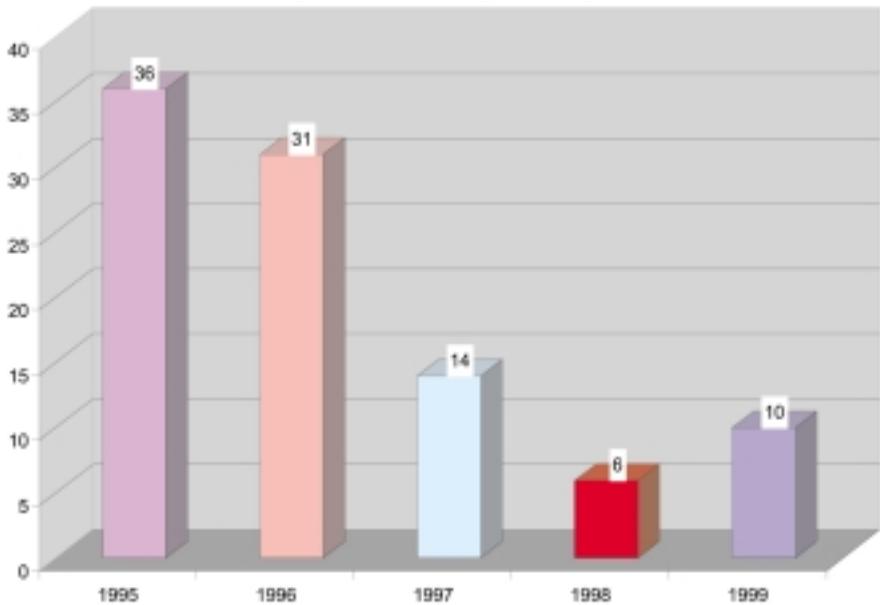
Im Oktober 1999 wurde von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich illegales Kriegsmaterial aus Kroatien sicher-

³ Quelle: Kriminalpolizeilicher Aktenindex (KPA), jeweils Stand Ende des Jahres.

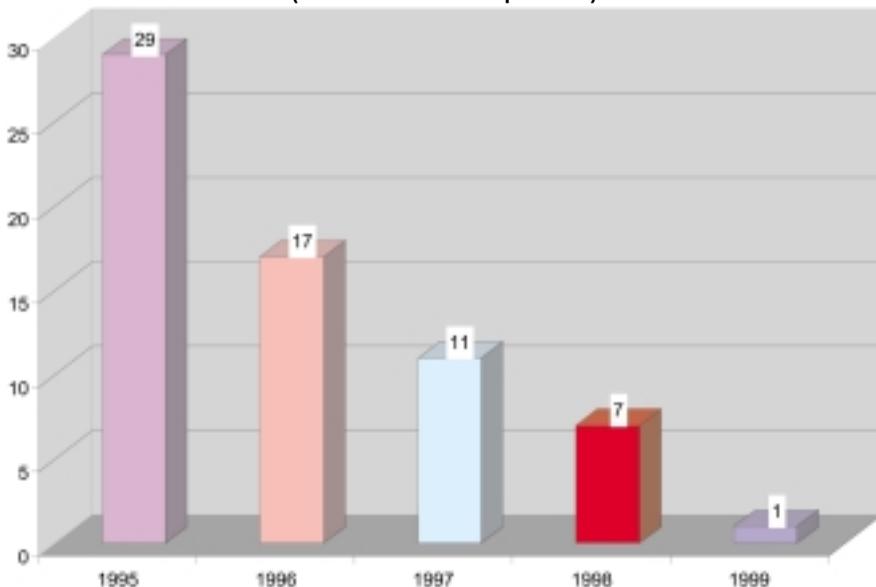
Anzeigen nach dem Waffengesetz



Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz



**Anzeigen nach § 280 StGB
(Ansammeln von Kampfmitteln)**



**In Oberösterreich sichergestelltes
Sturmgewehr 77**



Richtschützenmine MRUD A/P

gestellt, das über Slowenien nach Österreich geschmuggelt worden war. Bei Hausdurchsuchungen wurden drei Maschinenpistolen, drei verbotene Langwaffen, 24 Faustfeuerwaffen, 13 Handgranaten, fünf militärische Knallkörper, Sprengzubehör, Totschläger, diverses militärisches Zubehör (Nachtsichtgeräte

In Niederösterreich sichergestellte Richtschützenmine jugoslawischer Bauart

und Zielfernrohre) und mehrere tausend Schuss Munition verschiedener Kaliber beschlagnahmt. Außerdem wurde in einem Erdkeller Kriegsmaterial aus jugoslawischer Produktion sichergestellt.



Gewehrsprenggranaten TTM M 60

In Niederösterreich sichergestellte Gewehrgranaten jugoslawischer Bauart

Nach mehrjährigen Ermittlungen wurde 1999 gegen einen südkoreanischen Staatsangehörigen wegen illegaler Vermittlung von Kriegsmaterial (Triebwerke, Fliegerabwehrsysteme, Minenräumfahrzeuge, Panzer, Boden-Luft-Raketen) nach dem Iran, Südkorea, Ägypten und Zypern Strafanzeige erstattet. Er wurde schließlich in zweiter Instanz zu drei Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt.

Ein spezielles Problem im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Waffenkriminalität stellte der Umbau von Pistolen aus dem ehemaligen Ostblock dar. Ab etwa 1993 importierten mehrere österreichische Firmen legal größere Mengen Faustfeuerwaffen der Marken Makarov, Tokarev und FEG aus der ehemaligen DDR, der ehemaligen Sowjetunion, aus Ungarn und der VR China.

Diese Pistolen wurden durch Entfernen des Originallaufs in Schreckschusswaffen umgebaut. Nach legalem Umbau und behördlichem Beschuss erfolgte der Verkauf der

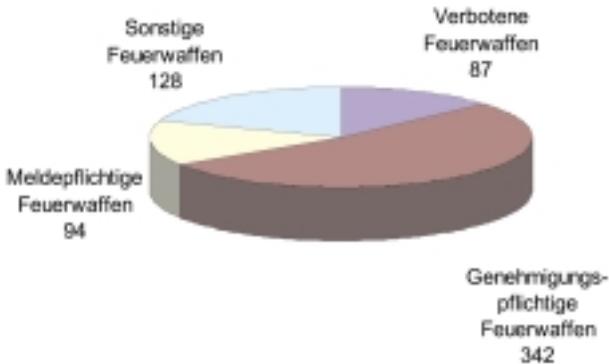
Schreckschusspistolen im österreichischen Einzelhandel an Personen über 18 Jahre ohne Notwendigkeit einer behördlichen Erwerbsberechtigung und ohne Eintragung in die Waffenhandelsbücher. Der Verkaufsweg dieser Pistolen ließ sich daher später nicht mehr nachvollziehen. Diese umgebauten Pistolen wurden überwiegend nach Kroatien und Slowenien verkauft. Dort haben sich verschiedene Tätergruppen auf den Rückbau der Pistolen spezialisiert. Die Waffen erhielten einen neuen Lauf mit Gewinde, einen Schalldämpfer sowie zwei Magazine und wurden dann in EU-Staaten geschmuggelt. Dort wurden sie vor allem in der organisierten kriminellen Szene zum Kauf angeboten. Mit diesen Pistolen wurden bisher mehr als 100 schwere Straftaten begangen.

Insgesamt wurden bisher zwischen 1.000 und 1.500 Makarov- und FEG-Pistolen sichergestellt, die in Österreich vorerst zu Schreckschusswaffen umgebaut und danach im Ausland wieder rückgebaut worden sind. Beim Beschussamt wurden insgesamt etwa 9.000 solche Pistolen beschossen. Folglich befinden sich noch mehr als 7.000 Stück dieser Waffen im Umlauf.

Die in Österreich geltende Rechtslage begünstigt den beschriebenen Umbau von Pistolen. Eine Initiative zu einer Gesetzesänderung wurde ergriffen.

Neben der konsequenten Verfolgung des Waffenschmuggels ist es Aufgabe der Staatsschutzbehörden, aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen den Gesetzgeber

**Gesamtzahl der beschlagnahmten Feuerwaffen 1999*)
(gem. EU-Richtlinie 91/477/EWG)**



*) Aufgrund der Meldungen der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektion Wien

auf mangelhafte Rechtsgrundlagen etwa im Hinblick auf die Vermittlung von Kriegsmaterial und den Rückbau von Faustfeuerwaffen hinzuweisen und an entsprechenden Gesetzesänderungen mitzuwirken.

4. Nuklearkriminalität

Unter Nuklearkriminalität sind alle illegalen Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen.

In Österreich gab es im Jahr 1999 insgesamt 12 Hinweise (1998: 16 Hinweise) auf einen illegalen Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen.

Die laufende Pilotstudie des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf hinsichtlich der praktischen Erprobung von Grenzmonitorsystemen zum Aufspüren von radioaktiven Substanzen an den Grenzübergängen wurde wei-

tergeführt. Erste Detektoren wurden probeweise eingesetzt.

Weltweit erfolgten zahlreiche Sicherstellungen von radioaktiven Materialien. Es wurden Substanzen wie Uran-Pellets, Natururan, Americium-241, Cobalt-60, Iridium-131, Cäsium-137, Radium-226 und Strontium-90 beschlagnahmt.

Insgesamt kam es jedoch zu einem Rückgang von Nuklearschmuggelfällen. Trotzdem ist die konsequente Verfolgung und Aufklärung von solchen Verdachtsfällen weiterhin eine wesentliche Aufgabe der Staatsschutzbehörden.

5. Schlepperei

Die Bekämpfung der Schlepperei bedarf angesichts der Vielfältigkeit dieses Phänomens in jedem Staat einer zentralen Steuerung sowohl in analytischer als auch in operativer Hinsicht, um den gesamtstaatlichen

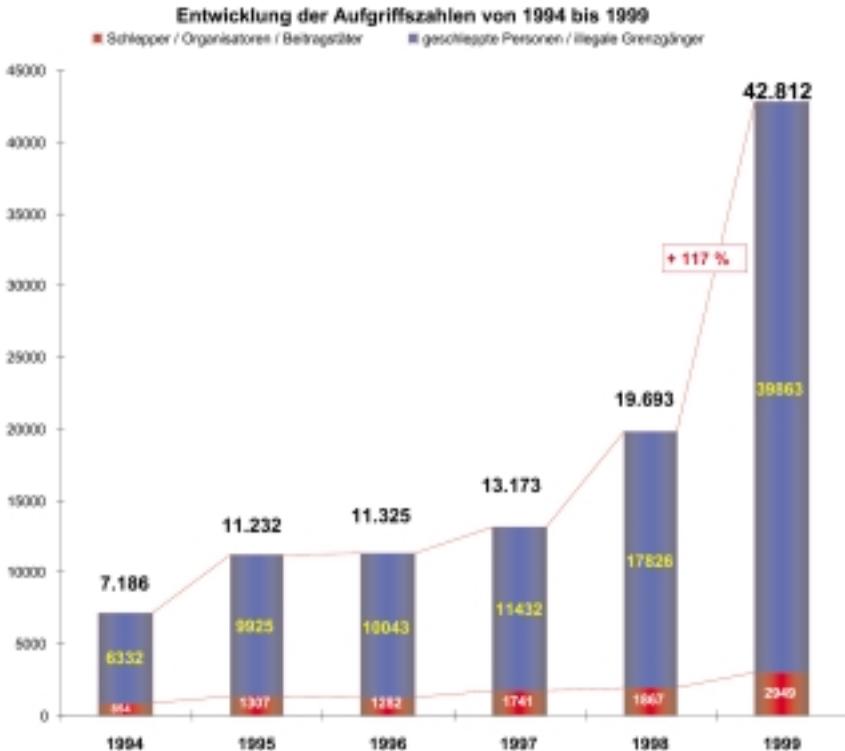
und den internationalen Aspekt entsprechend abdecken zu können.

In Österreich wurde bereits zu Beginn der 90-er Jahre die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) als zentrale operative Einheit innerhalb der Gruppe C – Staatspolizeilicher Dienst für die Schleppereibekämpfung zuständig gemacht. Inzwischen koordiniert eine innerhalb der EBT eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei (EBT/ZBS) bundesweit die Maßnahmen und besorgt die internationale Kooperation.

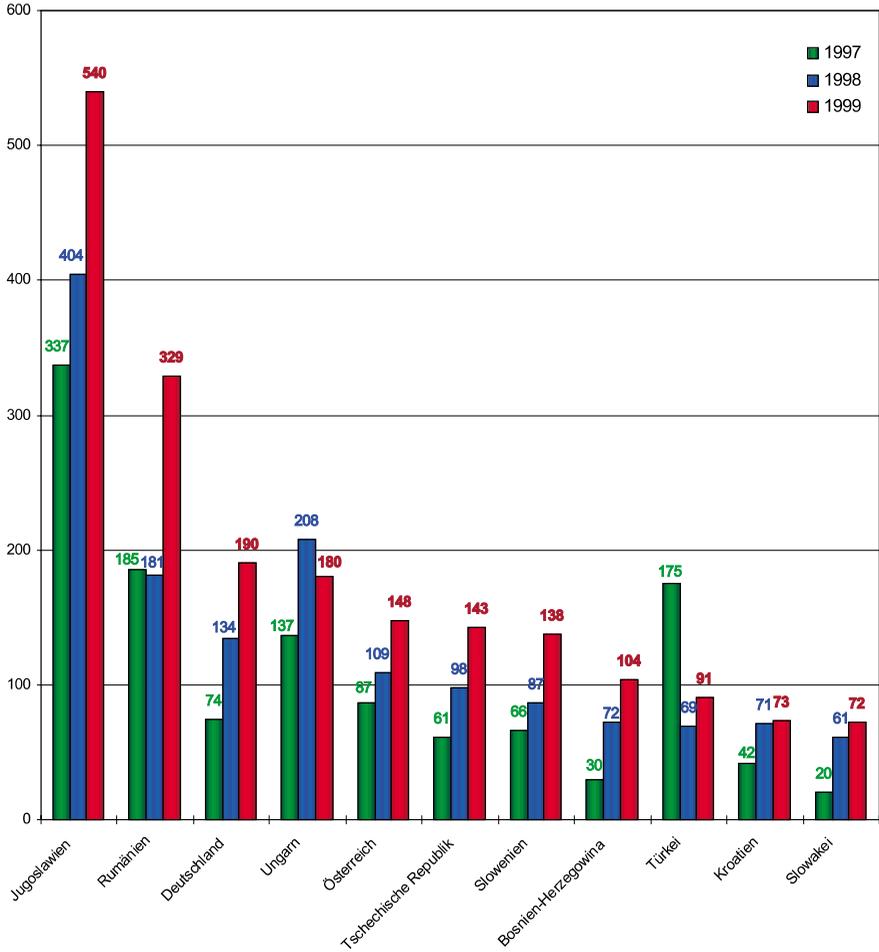
5.1 Aufgriffe in Österreich

Die Zahl der geschleppten, rechtswidrig eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen ist in Österreich auch im Jahre 1999 im Vergleich zum Vorjahr dramatisch angestiegen. Wurden im Jahr 1998 insgesamt 19.693 Personen aufgegriffen, so waren es im Jahre 1999 insgesamt 42.812, mehr als doppelt so viele.

Unter diesen aufgegriffenen Personen waren 2.949 Schlepper und 13.274 Personen, die nachweislich mit Hilfe von Schleppern in das Bun-



**Schlepper, Beitragstätter, Organisatoren –
nach Nationalitäten
Vergleich 1997 bis 1999**

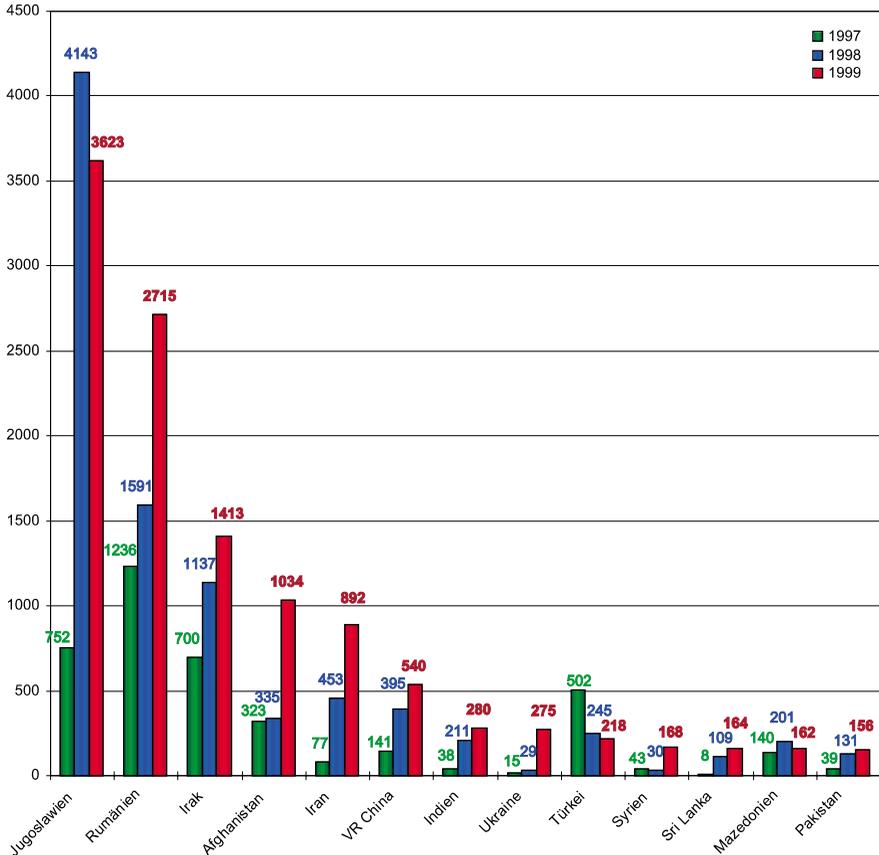


desgebiet gelangten. Bei 26.589 war die Zuordnung zu Schleppern nicht möglich. Aufgrund bestimmter Indizien, wie Dauer der Reise, Entfernung zum Heimatland, Reiseroute usw., kann aber davon ausgegangen

werden, dass auch ein Großteil dieser Menschen mit Hilfe von Schleppern illegal eingereist ist.

Der enorme Anstieg der Aufgriffe ist zum Großteil auf die verstärkten Migrationsbewegungen jugoslawi-

**Geschleppte Personen –
nach Nationalitäten
Vergleich 1997 bis 1999**

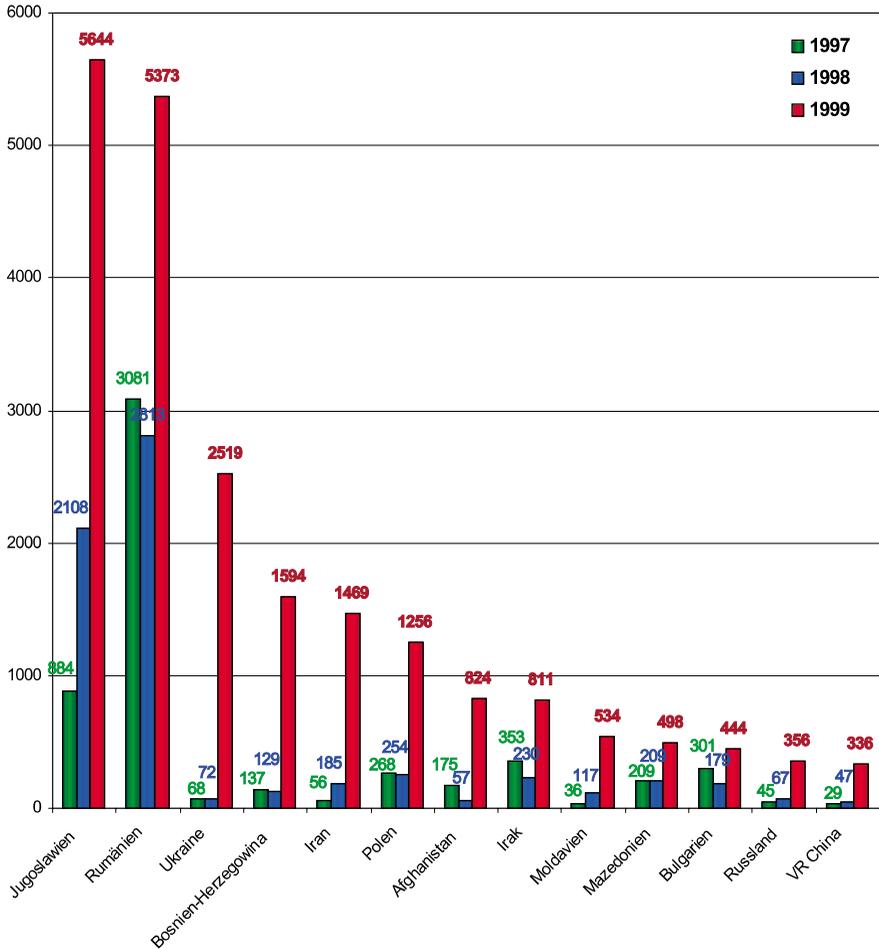


scher Staatsangehöriger aus dem Krisengebiet des Kosovo, auf rumänische Wirtschaftsflüchtlinge, aber auch auf Migranten aus dem Mittleren Osten (Iran, Irak, Afghanistan) und aus den Ländern des indischen Subkontinents zurückzuführen. Der Anstieg wäre noch gravierender ausgefallen, wäre es in den letzten Monaten des Jahres

1999, nach der Beruhigung des Kosovo-Konfliktes, nicht zu einem deutlichen Rückgang von Aufgriffen jugoslawischer Staatsangehöriger gekommen.

Der Schwerpunkt der illegalen Grenzübertritte und Einschleusungen verlagerte sich gegenüber dem Vorjahr in den Bereich der EU-Binnengrenze zu Italien.

**Illegaler Aufenthalt –
nach Nationalitäten
Vergleich 1997 bis 1999**



Wurden im Jahr 1998 erst 1.010 über Italien eingereiste Personen aufgegriffen, so waren es 1999 bereits 9.033 Personen, was einen Anstieg von 794 % bedeutet.

Von einem Rückgang der Aufgriffszahlen kann aber auch im Nor-

den und Osten Österreichs nicht gesprochen werden.

Über die Tschechische Republik sind 1998 2.831 und 1999 5.266, über die Slowakische Republik 1998 1.504 und 1999 3.810 aufgegriffene Personen eingereist. Dies

Illegale Grenzübertritte nach Österreich im Jahr 1999 - Ausgangsländer



bedeutet für die Tschechische Republik einen Anstieg von 86 % und für die Slowakische Republik einen Anstieg von 153 % gegenüber dem Vorjahr. Aus Slowenien sind die Aufgriffszahlen von 1.564 im Jahr 1998 auf 2.269 im Jahr 1999, also um 45 %, angestiegen.

Im Jahr 1998 wurden 9.481 über Ungarn eingereiste Personen festgestellt. 1999 waren es 8.049 Personen, was einen Rückgang um 15 % bedeuten würde. Zu beachten ist aber die relativ hohe Anzahl von Menschen, bei denen das Land aus dem sie nach Österreich eingereist sind, nicht festgestellt werden konnte. Dabei handelte es sich um hauptsächlich im südlichen Niederösterreich aufgegriffene Personen, die anschließend Asylanträge stell-

ten und noch während des laufenden Asylverfahrens wieder untertauchten. Man kann aufgrund diverser Umstände, wie etwa der geografischen Lage, davon ausgehen, dass auch ein nicht unbedeutlicher Teil dieser Menschen über Ungarn nach Österreich gelangt ist.

Insgesamt sind im Jahr 1998 über Tschechien, die Slowakei und Ungarn 13.816 Personen eingereist, im Jahr 1999 waren es 17.125 Personen, was einen Anstieg von 24 % bedeutet. Das heißt, dass zwar der prozentuelle Anteil der über die östlichen Nachbarländer nach Österreich gekommenen Menschen in der bundesweiten Gesamtzahl zurückgegangen ist, in absoluten Zahlen jedoch ein Anstieg gegenüber 1998 festgestellt werden muss.

Auch wenn sich der Schwerpunkt nach Süden verlagert hat, ist der Migrationsdruck im Osten und Norden nicht zurückgegangen, sondern noch angestiegen.

5.2 Globalisierung der Migrationsbewegungen

Migrationspotentiale sind auf dem gesamten Erdball verstreut, wobei deren Einschätzung und Kontrollierbarkeit zunehmend schwieriger wird, da die migrationsauslösenden Vorgänge und Kräfte immer zahlreicher und stärker werden. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen Fragen und Problemen der Weltpolitik, wie

- Bevölkerungsexplosion, vor allem in Ländern der Dritten Welt,
- ökonomische Krisen,
- Kriege/Bürgerkriege und deren Folgen,
- Menschenrechtsverletzungen und Intoleranz,
- systematische Gewaltanwendung (nicht nur zur Aufrechterhaltung diktatorischer Systeme).

In Österreich waren die Auswirkungen der Globalisierung im Jahr 1999 besonders deutlich erkennbar. Migranten aus über 120 Ländern der Erde wurden aufgegriffen. 1998 kamen die illegalen Einwanderer aus 87 Ländern.

Außer Österreich zählen die anderen EU-Staaten, die USA, Kanada und Australien zu den bevorzugten Zielländern.

Für die europäischen Länder stellen sich die Probleme der Migrationsströme unterschiedlich dar. Die

Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes fungieren primär als Sammelbecken, Basislager und Transitländer für die Weiterreise oder Schleusung durch organisierte kriminelle Netze. In den angesprochenen Ländern im Osten und Südosten Europas finden diese Organisationen beste Voraussetzungen für ihre Tätigkeit.

Frankreich und Großbritannien bilden einen Anziehungspunkt für die illegale Migration aus ihren ehemaligen Kolonien.

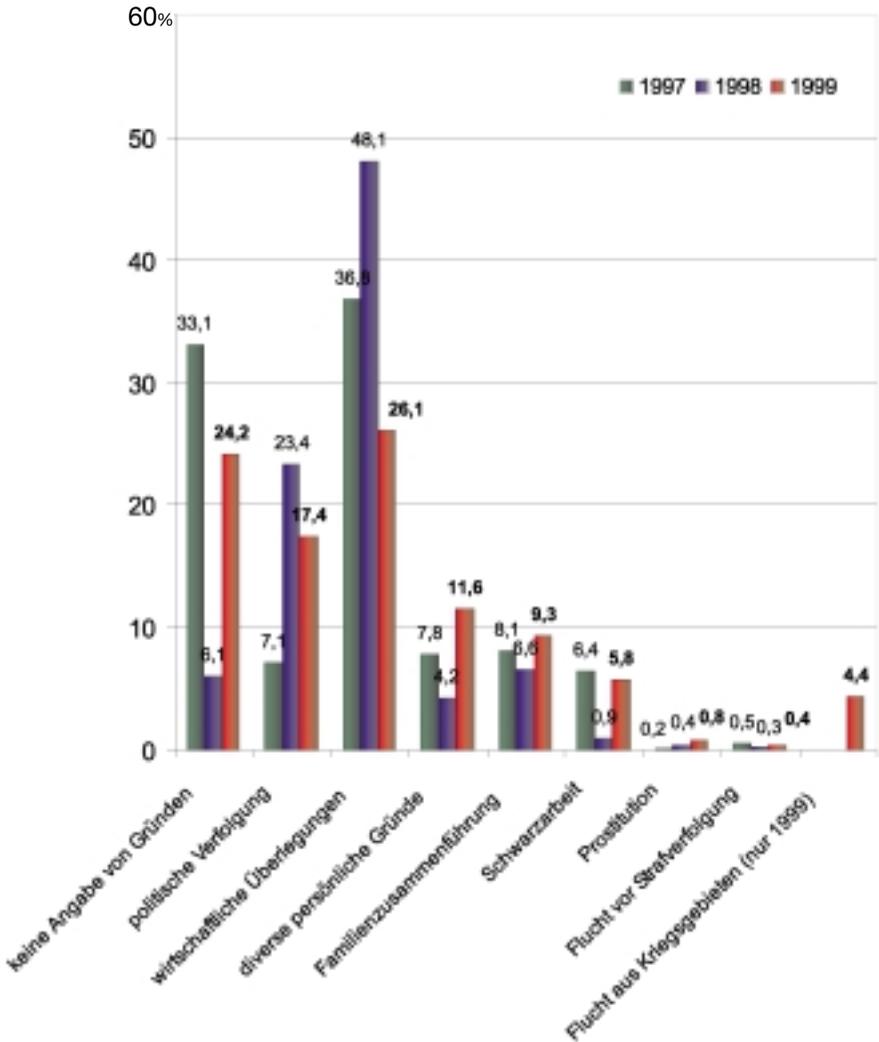
In abgeschwächter Form gilt dies auch für die Niederlande. Deutschland, die nordischen Länder und Österreich gelten vor allem wegen ihrer guten Wirtschaftsdaten, traditionell gut ausgebauten sozialen Netze und einer relativ liberalen Fremden gesetzgebung als attraktive Zielländer.

5.3 Ursachen und Gründe für Migrationsströme

Die Ursachen und Auslösefaktoren der modernen Völkerwanderungen sind in historisch markanten Vorgängen des abgelaufenen Jahrhunderts zu finden. Von besonderer Bedeutung sind Prozesse, die in einem engen kausalen Zusammenhang stehen, mit

- der Auflösung und dem Zerfall multikultureller Staatenverbände, begleitet von religiösen und ethnischen Konfliktsituationen,
- dem Andauern unzähliger kriegs- oder bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen,

Beweggründe - Vergleich 1997 bis 1999



- dem krass unterschiedlichen Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft (sowohl zu hohes Bevölkerungswachstum als auch

eine zu schnell wachsende Wirtschaft, die oft nur Wenigen wirkliche Vorteile und Wohlstand bringt),

- der Zunahme von Naturkatastrophen und der voranschreitenden Zerstörung von Ökosystemen als Folge des industriellen Wirtschaftssystems.

Bei den daraus resultierenden Beweggründen wird zwischen Push- und Pull-Faktoren unterschieden:

Pull-Faktoren sind unter anderem

- Diskriminierung aus verschiedensten Gründen,
- unkontrollierbares Bevölkerungswachstum,
- Verelendung, basierend auf dem Fehlen sozialer Auffangsysteme.

Pull-Faktoren sind unter anderem

- Bevölkerungsrückgang und Arbeitskräftemangel im Zielland,
- umfassende soziale Absicherung in den Aufnahmeländern,
- hervorragende Wirtschaftsdaten in den Aufnahmeländern Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- demokratische Regierungssysteme.

5.4 Schleusungsrouten

5.4.1 Allgemeines

Die Schlepperorganisationen nutzen zur Erreichung ihrer Zwecke jede Möglichkeit, jedes Schlupfloch und jede Unachtsamkeit bei Kontrollen und Überwachungen aus. So ist diesen Gruppierungen auch bei den Schleusungsrouten jede Strecke recht, die möglichst gefahrlos und ohne großen Aufwand benutzt werden kann.

Die oft langdauernde, beschwerliche und für die Migranten nicht ungefährliche Schleusung auf dem Landweg, unter Verwendung verschiedenster Transportmittel, wird in zunehmendem Maße durch die schnellere und bequemere Schleusung auf dem Luftweg ergänzt. Dabei werden die Geschleppten immer öfter mit hervorragend ge- und verfälschten oder unberechtigt ausgestellten Reisedokumenten ausgestattet. Die zunehmend billigeren Flugpreise begünstigen diese Entwicklung.

Die Routenführung nach Österreich richtet sich im Allgemeinen nach den Herkunfts- und den beabsichtigten Zielländern der Migranten.

5.4.2 BR Jugoslawien – Kosovo

Ursprünglich führte die Hauptschleusungsrouten von kosovoalbanischen Migranten hauptsächlich über Ungarn nach Österreich. Als Transportmittel bis zur österreichischen Grenze wurden von den als Reiseagenturen getarnten Schlepperorganisationen vorwiegend Reisebusse verwendet. Der Transport über die Grenze war in der Hand von im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet ansässigen Schlepperorganisationen.

Während der elfwöchigen NATO-Intervention (24. 3. 1999 bis 20. 6. 1999) kam es zu einer Massenflucht der albanischstämmigen Bevölkerung aus dem Kosovo. Gegen entsprechendes Entgelt wurden von organisierten Schleppern tausende Menschen auf dem Seeweg von Al-

banien nach Italien transportiert. Von dort reisten die Flüchtlinge in Richtung west- und nordeuropäische EU-Länder weiter. So gab es von Mai bis August an der italienisch-österreichischen Grenze eine große Zahl an Aufgriffen von Kosovoalbanern.

Die Schlepperroute vom Kosovo über Ungarn nach Österreich kam in dieser Zeit praktisch zum Erliegen. Einzig ethnische Serben versuchten auf diesem Weg aus der Krisenregion zu fliehen. Sie wurden dabei meist von in der EU lebenden Familienangehörigen unterstützt.

Mit dem Ende der NATO-Intervention gingen auch die Aufgriffszahlen von Kosovoalbanern auf das in den Vorjahren bestehende Niveau zurück. Die Kosovoalbaner bilden aber immer noch einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Aufgegriffenen.

5.4.3 Herkunftsland Rumänien

Die Migrationswilligen werden meist in verschieden großen Gruppen von Rumänien oder Ungarn aus über die Slowakei nach Tschechien gebracht. Zum Transport werden Autobusse, Personenkraftwagen oder auch die Bahn benutzt.

Im Raum Prag und Brünn verbringen die schleusungswilligen Rumänen einige Tage und warten auf ihre von rumänischen und tschechischen Schleppern organisierte Weiterreise. Die dabei verwendeten Fahrzeuge besitzen meist deutsche, französische oder österreichische Kennzeichen. Die Schlepper bedienen sich Fahrzeugankäufer, die Bil-

ligfahrzeuge auf deutschen Gebrauchtfahrzeugmärkten oder von Privatpersonen – auch in Österreich – ankaufen.

Die Fahrzeuge werden sofort ins Ausland (meist nach Tschechien) verbracht und für Schlepperfahrten verwendet. Oft müssen die Geschleppten die Fahrzeuge von den Schleppern kaufen und selbst lenken.

Die überwiegende Zahl der illegal eingereisten rumänischen Staatsangehörigen kam über die tschechisch-österreichische und die ungarisch-österreichische Grenze nach Österreich.

Die Einreise geschleppter Rumänen erfolgt auf mehrfache Art:

Grüne Grenze: Die Geschleppten werden in Gruppen an die Grenze zu Österreich gebracht. Von Fußschleusern werden sie über die grüne Grenze geführt. Die Fahrzeuge werden von Organisationsmitgliedern, die im Besitz österreichischer Visa sind, über die Grenze gebracht, wo die Geschleppten wieder aufgenommen werden.

Grenzstelle: Die Migranten versuchen, mit gefälschten oder verfälschten Reisedokumenten bzw. Visa oder mit fremden Dokumenten nach Österreich zu gelangen. Weiters versuchen die Migranten, in Fahrzeugen versteckt illegal einzureisen.

Blaue Grenze: Eine eher geringe Zahl von rumänischen Staatsangehörigen versucht im slowakisch-österreichischen Grenzgebiet über die sogenannte blaue Grenze illegal

nach Österreich einzureisen. Sie verwenden Schlauchboote oder sie schwimmen über den Grenzfluss. Mitglieder von Schlepperorganisationen verkaufen den Migranten Schlauchboote oder verlangen für die Bekanntgabe geeigneter Übertrittsstellen Geld.

5.4.4 Naher und Mittlerer Osten

Die Hauptschleusungsrouten führen nach wie vor auf dem Landweg, über die sogenannte Balkanroute, von der Türkei über Bulgarien nach Rumänien, von dort nach Ungarn und dann weiter nach Österreich. Eine weitere Route führt von Ungarn über Kroatien und Slowenien nach Österreich oder Italien, eine andere von Ungarn über die Slowakei nach Österreich.

In den vergangenen Monaten wurden vermehrt Geschleppte auf der Flugroute von der Türkei nach Sarajevo und von dort auf dem Landweg nach Kroatien festgestellt. Von Kroatien aus werden die Geschleppten entweder auf dem Landweg über Slowenien nach Österreich und Italien, oder mit Booten auf dem Seeweg direkt nach Italien, und von dort weiter über den Brenner transportiert.

Eine weitere Route führt auf dem Seeweg von der Türkei und Griechenland nach Italien und auf dem Landweg weiter in die zentralen und nördlichen EU-Länder, insbesondere nach Deutschland und in die skandinavischen Länder.

Viele Migranten, vor allem Iraner und Iraker, werden in den USA oder Kanada aufgenommen. Für ihre von

den Schleppern „garantierte“ Reise nach Europa bezahlen sie – je nach Risiko und Reisekomfort – zumeist im Voraus Beträge zwischen 7.000 und 10.000 Deutsche Mark an die Schlepper.

5.4.5 Routen aus Fernost – Asien

Die am häufigsten festzustellende Schleusungsart bei Asiaten war im Jahr 1999 jene per Flugzeug. Dabei wurden unterschiedliche, oft schwer nachvollziehbare Flugrouten gewählt. So wurden chinesische Staatsangehörige im Luftweg direkt von China (Peking und Shanghai) nach Österreich gebracht. Andere festgestellte Flugrouten führten über Moskau – Belgrad – Abu Dhabi – Istanbul und Zürich nach Österreich.

Zielflughäfen in Österreich waren nicht nur Wien-Schwechat, sondern auch die Flughäfen Innsbruck, Salzburg und Linz.

Die Geschleppten reisten vorwiegend in Kleingruppen von fünf bis zehn Personen. Vereinzelt konnten auch Gruppen aus China festgestellt werden, die als „touristische Reisegruppen“ getarnt, und mit einem Reiseprogramm ausgestattet, nach und durch Österreich geschleppt wurden.

Auffälliges Merkmal bei diesen „Reisegruppen“ war die Altersstruktur der „Touristen“ (meist zwischen 18 und 25 Jahre), weiters führten die „Reisenden“ kaum Gepäck mit und verfügten meist einheitlich über einen Bargeldbetrag zwischen 800 und 1000 US-Dollar. Vermutlich sollte so ihre Zahlungsfähigkeit

nachgewiesen werden. Fast niemand hatte eine Kamera mit.

Das vom „Reiseleiter“ mitgeführte Rundreiseprogramm endete vorwiegend mit einem Rückflug von Paris nach China. Überprüfungen der Hotelvouchers ergaben in der Regel, dass meist keine Hotelreservierungen vorlagen und in einigen Fällen die Hotels überhaupt nicht existierten.

Es wurden oft ge- oder verfälschte Reisepässe oder fremde Reisepässe verwendet.

5.5 Perspektiven – Entwicklungsszenarien

Viele der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen sind nicht neu. Perspektiven und mögliche Szenarien, die den politisch Verantwortlichen aufgrund fundierter Beobachtungen und Erfahrungswerte aus dem In- und Ausland prognostiziert wurden, sind eingetroffen. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder auf die Gefahr einer Unterschätzung der Auswirkungen der illegalen Migration und Schlepperkriminalität auf Staat und Gesellschaft hingewiesen.

Die organisierte Schlepperkriminalität ist auf der Täterseite mehr und mehr von subtilen Taktiken und Techniken gekennzeichnet. Die Schleusungen sind meist präzise geplant, wobei den finanziellen Verhältnissen der Migranten, aber auch den allgemeinen Bedürfnissen des Marktes Rechnung getragen wird. Tatusführung und Verwertung des

erzielten Gewinnes erfolgen meist hochprofessionell und arbeitsteilig.

Das Verhalten der Organisatoren und Schlepper orientiert sich an möglichen staatlichen Strafverfolgungsstrategien und ist vielfach äußerst konspirativ. Dazu kommen ausgeklügelte Gegenstrategien, um die Strafverfolgung abzuwehren. Belastungszeugen werden gegebenenfalls massiv unter Druck gesetzt. Tragendes Motiv ist die Erlangung größtmöglicher finanzieller Profite, die nicht selten zur Etablierung und Stabilisierung von Macht eingesetzt werden.

Werden einzelne Mitglieder, insbesondere der unteren oder mittleren Ebene einer Schlepperorganisation oder externe Spezialisten (z.B. Dokumentenfälscher) der Gruppe festgenommen, so beeinträchtigt dies die komplexe Personal- und Logistikstruktur der durch Abschottungsstrategien geschützten Organisationen kaum.

Da die Logistikstrukturen (insbesondere Beschaffungsmärkte, Produktionsstätten für Dokumente, Absatzkanäle sowie Nachfrage nach illegalen Dienstleistungen) auch bei der Festnahme von Führungspersonen intakt bleiben, werden nach der Zerschlagung einer Tätergruppe nicht nur deren Marktanteile, sondern häufig auch deren Logistikstrukturen von einer anderen Organisation übernommen. Da sich dadurch auf längere Sicht gesehen die besser abgeschotteten und organisierten Tätergruppen durchsetzen, begünstigt dieser „strafrechtliche

Selektionsprozess“ langfristig sogar die gefährlicheren Organisationen.

Die Schlepperorganisationen verfügen über Verbindungen und Ressourcen, die ihre Verfolger nicht besitzen. Sie können hohe finanzielle Mittel und modernste Techniken einsetzen, verfügen über beste nationale und internationale Kontakte, sind höchst flexibel in ihrer Machtausübung und überwinden dadurch spielend Grenzen.

Die kriminell erlangten Profite werden zunehmend in legale Geschäfte investiert. Dabei geht es nicht allein um das Waschen von Geld, sondern auch um strategische Entscheidungen. Investiert wird in Branchen, die logistisch von Nutzen sein können, wie zum Beispiel in Reiseunternehmen, Reisebüros, in das Transportgewerbe, in Import- und Exportfirmen aller Art, Kreditbüros sowie in Gaststätten und Hotelbetriebe.

Die Versuche von Einflussnahmen auf Behörden verstärken sich. In den vergangenen Jahren mehrten sich Hinweise und Anzeigen gegen korrumpierte Behördenorgane. Als Motiv kommen nicht nur finanzielle

Zuwendungen in Frage. Auch das sorglose und naive Verhalten so mancher öffentlicher Bediensteten ist für die Informationsweitergabe an die Täter verantwortlich.

Die von der illegalen Migration ausgehenden Gefahren werden allgemein unterschätzt.

Die organisierte Schlepperkriminalität steigt in der EU nach wie vor stark an.

Bedingt durch die steigende Zahl von Krisengebieten auf der ganzen Welt, durch politisch-strategische Überlegungen einzelner Regime, die den Migrationsfluss verstärken, sowie aufgrund sozialer und ökonomischer Faktoren ist die Nachfrage nach gut organisierten Schleppern groß.

Eine Umkehr dieser Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Eine weitere Intensivierung der Schleppereibekämpfung durch Setzen von Schwerpunkten und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie Verschärfung der Strafnormen und Harmonisierung der Rechtsordnungen ist notwendig.

XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

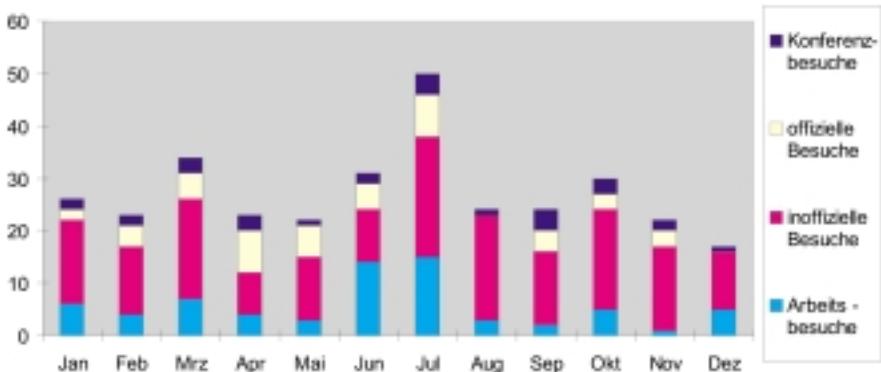
In den §§ 22 und 48 SPG werden die Aufgaben und Befugnisse hinsichtlich des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern sowie der Bewachung von Menschen geregelt¹. Die Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und

anderer Völkerrechtssubjekte genießen entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen einen besonderen Schutz durch die österreichischen Sicherheitsbehörden – auch dann, wenn keine konkrete Gefährdung vorliegt.

¹ Näheres siehe Staatsschutzbericht 1997, Kapitel XII.

Anonyme Drohungen sind häufig Ausdruck gesellschaftspolitischer

Ausländische Besuche 1999 - Personenschutzmaßnahmen													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Arbeits - besuche	6	4	7	4	3	14	15	3	2	5	1	5	69
inoffizielle Besuche	16	13	19	8	12	10	23	20	14	19	16	11	181
offizielle Besuche	2	4	5	8	6	5	8	0	4	3	3	0	48
Konferenz- besuche	2	2	3	3	1	2	4	1	4	3	2	1	28
Summe	26	23	34	23	22	31	50	24	24	30	22	17	326

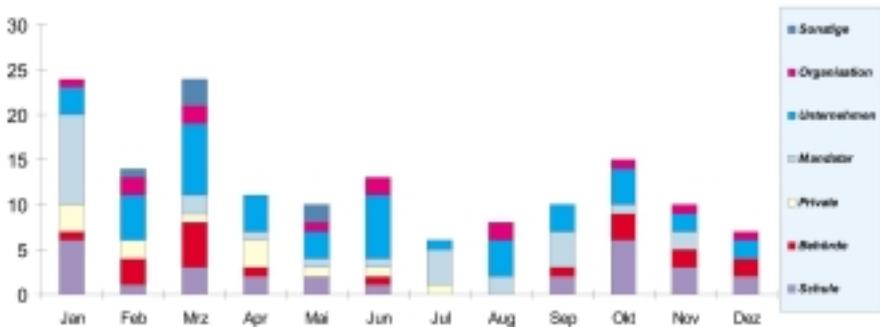


Personen- und Objektschutz

Unzufriedenheit und oft Grund für Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden. Im Jahr 1999 (152 Fälle) gab es im

Vergleich zu 1998 (225 Fälle) einen deutlichen Rückgang an Drohungen mit staatspolizeilicher Relevanz.

Anonyme Drohungen 1999													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Schule	6	1	3	2	2	1	0	0	2	6	3	2	28
Behörde	1	3	5	1	0	1	0	0	1	3	2	2	19
Private	3	2	1	3	1	1	1	0	0	0	0	0	12
Mandatar	10	0	2	1	1	1	4	2	4	1	2	0	28
Unternehmen	3	5	8	4	3	7	1	4	3	4	2	2	46
Organisation	1	2	2	0	1	2	0	2	0	1	1	1	13
Sonstige	0	1	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	24	14	24	11	10	13	6	8	10	15	10	7	152



XIII. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Mit 1. 9. 1999 ist eine Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz (SPG) in Kraft getreten, mit der die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfung geändert worden sind (nunmehr §§ 55 bis 55 b SPG).

Sicherheitsüberprüfung ist die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen wird.

Die Sicherheitsüberprüfung bezieht jene personenbezogenen Daten ein, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben; darüber hinaus dürfen Daten durch Anfragen an andere Behörden oder sonst ermittelt werden, wenn der Betroffene eine Funktion innehat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu geheimer Information verbunden ist.

Eine Information ist

1. „vertraulich“, wenn sie unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz steht und ihre Geheimhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist;
2. „geheim“, wenn sie vertraulich ist und ihre Preisgabe zudem die Gefahr erheblicher Schädigung volkswirtschaftlicher Interessen einer Gebietskörperschaft oder erheblicher Schädigung der auswärtigen Beziehungen oder der Interessen des Bundes an der Aufrechterhaltung der öffentli-

chen Sicherheit oder der umfassenden Landesverteidigung schaffen würde;

3. „streng geheim“, wenn sie geheim ist und überdies ihr Bekanntwerden eine schwere Schädigung nach Punkt 2 wahrscheinlich machen würde.

Eine Sicherheitsüberprüfung darf erfolgen:

1. zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen;
2. für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen (§ 22 Abs. 1 Z 2 SPG) und von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte (§ 22 Abs. 1 Z 3 SPG) hinsichtlich von Menschen, die sich im räumlichen Umfeld des Geschützten aufhalten.

Eine Sicherheitsüberprüfung zur Sicherung gesetzmäßiger Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen hat zu erfolgen:

1. auf Ersuchen jener Behörde, in deren Planstellenbereich der Betroffene einen Arbeitsplatz wahrnimmt oder anstrebt, bei dem er verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben oder maßgebenden Einfluss auf das Zustandekommen sonstiger Verwaltungsakte oder anderer

- wichtiger behördlicher Entscheidungen zu nehmen hat;
2. auf Ersuchen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vor der Erteilung eines Exequatur zugunsten des Leiters einer konsularischen Vertretung oder des Agréments zugunsten des Leiters einer diplomatischen Mission;
 3. auf Ersuchen jenes Unternehmens, in dem der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher, vor Verwertung im Ausland (§ 124 StGB) zu schützender Information hat;
 4. wenn der Betroffene Zugang zu Informationen erhalten soll, die durch Überwachungsmaßnahmen nach § 149d Abs. 1 Z 3 StPO gewonnen worden sind;
 5. wenn der Betroffene mit einem Menschen, der Zugang zu streng geheimer Information hat, im gemeinsamen Haushalt lebt und volljährig ist.

Überdies hat eine Sicherheitsüberprüfung auf Ersuchen eines Organs der Europäischen Gemeinschaften oder einer anderen internationalen Organisation zu erfolgen, wenn ein österreichischer Staatsbürger oder ein Mensch mit Hauptwohnsitz in Österreich eine Tätigkeit ausüben soll, bei der er Zugang zu vertraulicher Information dieser Organisation erhalten soll.

Außer in den Fällen des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern und vor Erteilung eines Exequatur oder des Agréments ist eine Sicherheitsüberprüfung nur auf Grund der Zustimmung und einer Erklärung des Betroffenen hinsichtlich seines Vorlebens und seiner gegenwärtigen Lebensumstände (Sicherheitserklärung) durchzuführen. Die Zustimmung muss auch für die Übermittlung des Ergebnisses der Überprüfung an den Dienstgeber oder die anfragende Behörde vorliegen.

Sicherheitsüberprüfungen nach § 55 SPG im Jahr 1999													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Abs. 1 Zi. 2	50	113	148	29	91	129	81	194	103	159	74	39	1210
Abs. 2	61	63	62	50	62	59	52	99	98	50	25	42	723
Abs. 3	3	7	5	0	0	3	2	39	16	6	3	4	88
Summe	114	183	215	79	153	191	135	332	217	215	102	85	2021



XIV. TRANSPORT VON KERNMATERIAL

Die Rechtslage hinsichtlich des Transportes von radioaktiven Stoffen und des Umgangs mit Kernmaterial wurde in den Staatsschutzberichten 1997 und 1998 dargestellt.

Im Verlauf des Jahres 1999 ist vom Bundesministerium für Inneres kein Bescheid betreffend den Umgang mit Kernmaterial ergangen.

XV. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die internationale Zusammenarbeit im Staatsschutzbereich wurde in den vergangenen Jahren angesichts weltweit auftretender Phänomene extremistischer und terroristischer Natur, der laufenden Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten krimineller Elemente und der damit verbundenen starken internationalen Verflechtung der verschiedenen Kriminalitätsformen auf allen Ebenen ständig ausgebaut und intensiviert. Hierbei schufen die politischen Veränderungen in Osteuropa mit dem Entstehen neuer Demokratien und die EU-Mitgliedschaft Österreichs neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, aber auch zusätzliche Verpflichtungen.

Der Staatspolizeiliche Dienst pflegt gemäß seiner Aufgabenstellung weltweit Kontakte sowohl mit Polizeibehörden als auch mit Nachrichtendiensten anderer Staaten. Die Verbindungen sind vielfältig und reichen von informellen Kontakten bei der täglichen Arbeit über Treffen auf Experten- und Leiterebene bis zur Mitarbeit in internationalen Gremien. Verschiedene Kommunikationssysteme dienen einem raschen und aktuellen Informationsaustausch. Mit einer Reihe von Staaten bestehen Ressort- und Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Die früheren Kooperationsformen, wie etwa „TREVI“ und „WIENER CLUB“¹, wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1991/92 durch die Institutionalisierung der Zusammenarbeit der EU-Staaten im Bereich Justiz und Inneres (III. Säule) sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (II. Säule) ersetzt. SCHENGEN² und EUROPOL haben auch für den Staatsschutzbereich eine besondere Bedeutung erlangt. Die österreichischen Staatsschutzbehörden arbeiten an mehreren EU- und EUROPOL-Projekten auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität mit.

Ende 1999 bestanden im Staatsschutzbereich zu insgesamt 63 Nachrichtendiensten bzw. Polizei- behörden mit gleicher Aufgabenstellung in 45 Staaten Kontakte. 1999 fanden im Zuständigkeitsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes insgesamt 128 Zusammenkünfte in Form von Arbeitsgesprächen, Tagungen, Seminaren usw. mit Vertretern ausländischer Sicherheitsbehörden statt, davon 56 in Österreich und 72 im Ausland.

¹ Ehemaliges Sicherheitsforum der Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Schweiz.

² Übereinkommen von Schengen (Grenzort in Luxemburg) über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Grenzen 1985, Zusatzübereinkommen 1990.

ABKÜRZUNGEN

AD	Action Directe
AfP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik
AIS	Armee Islamique du Salut (Islamische Heilsarmee)
A.L.F.	Animal Liberation Front
ALFSG	Animal Liberation Front Supporters Group
BPD	Bundespolizeidirektion
BR	Brigate Rosse (Rote Brigaden)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BWÜ	B-Waffen-Übereinkommen
CD	Compact Disc
CWÜ	C-Waffen-Übereinkommen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi – Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsarmee – Front)
DKEG	Deutsches Kulturwerk europäischen Geistes
DKG	Deutsche Kulturgemeinschaft
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volksunion
EBT	Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (baskische Terrororganisation)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
FAPSI	Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen der Russischen Föderation
FBI	Federal Bureau of Investigation
FIS	Front Islamique de Salut (Islamische Heilsfront)
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FPS	Föderaler Grenzdienst der Russischen Föderation
FSB	Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst)
FSO	Föderaler Schutzdienst der Russischen Föderation
GIA	Groupe Islamic Armee (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation

Abkürzungen

GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, ehemalige DDR
IAC	International Action Center
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IRA	Irish Republican Army (nordirische Terrororganisation)
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit der ehemaligen UdSSR)
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
LDK	Lidhja Demokratike e Kosoves (Demokratische Liga von Kosovo)
LPK	Levizja Popullare e Kosoves (Volksbewegung von Kosovo)
MEK	Mudjaheddin e Kalq (Volksmodjahedin Iran, iranische Oppositionsgruppe)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit, ehemalige DDR
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (iranischer Nachrichtendienst)
MSS	Ministerium für Staatssicherheit (ziviler Nachrichtendienst der VR China)
MTCR	Missile Technology Control Regime
MWL	Muslim World League
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
ND	Nachrichtendienst
NDP	Nationaldemokratische Partei
NGO	Non Governmental Organization
NIF	National Islamic Front
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSG	Nuclear Supplier Group
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OK	Organisierte Kriminalität
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder)
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PALF	Provisional Animal Liberation Front
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)

PNO	Partei Neue Ordnung
RAF	Rote Armee Fraktion
SNB	Nationaler Sicherheitsdienst Usbekistans
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SVR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
TREVI	„Terrorism, Radicalism, Extremism, Violence International“ (Sicherheitsforum der EG)
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
U.T.	Unbekannte(r) Täter
VG	Verbotsgesetz
WWW	World Wide Web
ZBS	Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Inneres
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.B.H., A-3580 Horn, Wiener Straße 80